

Margarete Reinhart
Anja Kistler

BACHELOR OF NURSING

D A S K O N Z E P T

neuen R
_ebens
an denn



Evangelische Fachhochschule Berlin

Protestant University of Applied Sciences Berlin

transfer
project®

Die Deutsche Bibliothek – CIP- Einheitsaufnahme

Reinhart, Margarete/Kistler, Anja

Dokumentation zum Konzept des pflegeberuflich erstausbildenden dualen Studiengangs Bachelor of Nursing an der Evangelischen Fachhochschule Berlin

- 1. Aufl. Berlin;

transfer project an der Evangelischen Fachhochschule Berlin e.V., 2004
ISBN 3-937684-02-6

Redaktion, Layout und technische Umsetzung: transfer project an der EFB e.V.

1. Auflage

© Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Urheber.

Herstellung: transfer project an der EFB e.V.

ISBN 3-937684-02-6

nova ex veteris



Vorwort

Die Planungen zum Aufbau des Studienganges „Bachelor of Nursing“ sind von zahlreichen Institutionen der Gesundheits- und Krankenpflege, von wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachverbänden konstruktiv begleitet worden.

In die Unterstützung und Ermutigung, die die beiden Planerinnen - Margarete Reinhart und Anja Kistler - von allen Seiten erfahren haben, mischten sich allerdings auch kritische Stimmen. Der Tenor dieser kritischen Stimmen spiegelt das zum Teil noch ungeklärte Verhältnis zwischen Wissenschaft und Berufspraxis wider. Die typische Fragestellung aus der Berufspraxis könnte lauten: Wie viel Wissenschaft verträgt Praxis? Und die entsprechende Frage von Seiten der Wissenschaft könnte heißen: Wie viel Handwerk verträgt Wissenschaft?

An den Schnittstellen von wissenschaftlichem Nachdenken und praxisbezogenem Arbeiten entstehen im günstigen Fall produktive Störeffekte. Dabei könnte die Schnittmenge von Wissenschaftsdisziplin und Berufspraxis erweitert werden. Dazu tragen beide Bereiche – die Wissenschaftsdisziplin und die Berufspraxis – **Gleichwertiges** bei. Die Wissenschaft liefert beispielsweise durch die Vermittlung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden ein System zum Umgang mit beruflichen Erfahrungen. Um allerdings im Berufsalltag zu überleben oder diesen zu gestalten, bedarf es zusätzlicher situationsangemessener Erfindungen, Neuschöpfungen und Gewohnheiten, die weit über das verfügbare wissenschaftliche Wissen hinausgehen.

Diese Prozesse kann wiederum Wissenschaft unterstützen dank der Regeln zum Sammeln, Zergliedern und Kombinieren von Information, durch Verfahren zur systematischen Beobachtung, zum Formulieren und Bearbeiten von Problemen. In der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Forschungsbefunden und Methoden werden die Studierenden des vorliegenden Studienganges befähigt, die Realitätsnähe ihrer beruflichen Konzepte und Ziele zu überprüfen und zu erhöhen.

Das vorliegende Studiengangskonzept bietet die Chance, dass längerfristig sowohl die Wissenschaftsdisziplin als auch die Berufspraxis von der Arbeit der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen profitieren werden. Dass solches gelingen möge, ist dem Studiengang zu wünschen.

Prof. Dr. Marianne Meinhold
Evangelische Fachhochschule Berlin

Vorwort

Der beruflich für Pflegeberufe erstausbildende duale Modellstudiengang „Bachelor of Nursing“ an der Evangelischen Fachhochschule Berlin ergänzt auf der Grundlage der „Experimentierklausel“ des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes die Bildungswege in der Pflegeberufsausbildung in sinnvoller und zukunftsweisender Form. Auch Deutschland kommt damit endlich in der Gegenwart an und findet den Anschluss an die international längst zur Normalität gewordenen akademischen Pflegeausbildungsgänge.

In der Studiengangsentwicklung haben Frau Reinhart und Frau Kistler als Projektverantwortliche frühzeitig den Kontakt zu den möglichen Praxiskooperationspartnern dieses Modellvorhabens gesucht und gefunden. Die Entwicklungsphase wurde durch einen beratenden Arbeitskreis der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildungsstätten im Land Berlin sowie der pflegerischen Berufsverbände unterstützt. Bis heute tragen gemeinsame Fortbildungen z. B. zum Thema: „Problemorientiertes Lernen“ und Sitzungen der Lehrbeauftragten dazu bei, dass gemeinsame Standards aus Theorie und Praxis für die Studierenden vereinbart werden und damit eine wichtige Grundlagen für eine enge Vernetzung geschaffen wird. Die Auswahl der Studierenden erfolgt in enger Kooperation zwischen der Fachhochschule und den vertraglichen Praxiskooperationspartnern des Modellstudiengangs. Die Praxiskooperationspartner haben das Modellvorhaben begrüßt und als einen bedeutenden und richtigen Schritt in die Zukunft pflegeberuflicher Bildung bewertet.

Bereits seit einigen Jahren ist die Entwicklung im Gesundheitswesen so, dass von den Beschäftigten eine hohe Qualifikation erwartet werden muss. Obwohl unstrittig ist, dass die bisherigen Ausbildungsstätten vielerorts eine sehr gute Ausbildung angeboten und durchgeführt haben, sind die Anforderungen an die beruflich Pflegenden in den letzten Jahren ständig gewachsen. Nicht nur die Medizin hat sich entwickelt, sondern auch die Pflege verbreitert durch pflegebezogene Wissenschaft und Forschung ihren „body of knowledge“ und erweitert dabei kontinuierlich ihr Aufgaben- und Kompetenzportfolio.

Aus der Sicht des Pflegemanagements muss daher die Pflegeausbildung perspektivisch wissenschaftsbasiert erfolgen und dazu befähigen, wissenschaftlich zu denken und zu handeln, sowie wissenschaftliche Erkenntnisse der Pflegewissenschaft und ihrer Bezugswissenschaften in der eigenen Berufspraxis konstruktiv umzusetzen. Dass dabei z. B. englische Fachterminierung unverzichtbar ist, ist nur eine Begründung. Die qualifizierte Pflegenden muss evidence based arbeiten können, um den neuen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger professionell zu begegnen. Sie muss mehr den je Prioritäten setzen können und ein gutes inhaltliches Wissen mit hoher Fachexpertise, Umsicht, Präzision und emotionaler Intelligenz vereinen. Die neuen Herausforderungen wie Prävention, Koordination und Steuerung, Beratung und Qualitätsentwicklung benötigen neben einer professionellen Ausbildung ein pflegewissenschaftliches und forschungsmethodisches know how.

Durch die Ausbildung im tertiären Bildungssystem werden Chancen und Flexibilität der beruflich Pflegenden gesteigert, der Berufszugang gewinnt an Attraktivität und es werden neue Optionen für die Gestaltung der Berufsbiografie eröffnet.

Hedwig Francois-Kettner
Pflegedirektorin
Charité Universitätsmedizin Berlin

Vorwort

Mit dem vorliegenden Konzept ist es der Evangelischen Fachhochschule Berlin gelungen, erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland zum Wintersemester 2004/2005 einen grundständigen Studiengang Pflege einzurichten. Dieser Studiengang vereinigt ebenso erstmalig einen akademischen Abschluss „Bachelor auf Nursing“ und die normative Berufszulassung in der Gesundheits- und Krankenpflege. Dieser Schritt ist mehr als überfällig. Die seit mehr als zehn Jahren etablierten Studiengänge an deutschen Hochschulen verstehen sich i.d.R. als weiterführende Qualifizierung nach absolvierter beruflicher Erstausbildung - ausgerichtet auf Abschlüsse mit hergebrachten Funktionen wie Pflegemanager/-innen und Pflegepädagogen/-innen oder Pflege-wissenschaftler/-innen bzw. Pflegeexperten/-innen.

Der europäische Prozess von Bologna ermöglichte es nun, auch in unserem Land erneut über die europäische Kompatibilität von beruflich qualifizierenden Bildungsstrukturen nachzudenken. Frau Reinhart und Frau Kistler haben das aktiv aufgegriffen und konzeptionell umgesetzt. Den Rahmen für ihr Konzept lieferte das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege auf der Grundlage der Modellklausel (§ 4 Abs. 6), konstruktiv unterstützt und gefördert durch das Land Berlin.

Die Einrichtung des Berliner Studienganges stellt einen deutlichen Meilenstein in der pflegeberuflichen Bildung dar. Zum einen wird der überwiegend übliche „nationale Sonderweg“ der pflegeberuflichen Erstausbildung außerhalb des Bildungssystems verlassen und zum anderen gewinnt auch die deutsche Pflege einen zweiten Anschluss an europäische Standards.

Unabdingbar für das Gelingen sind die Mitwirkung und die notwendige Akzeptanz der Pflegepraxis. Die im Modell eingebundenen Praxiseinrichtungen haben Motivation und zugleich Mut bewiesen, den Studiengang zukunftsweisend mitzugestalten. Sie nutzen damit die Chance, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Pflege in der Praxis zu leisten. In Orientierung zum Bologna-Prozess werden die Studienstruktur, -ziele, -inhalte sowie die Lern- und Lehrformen ein neues Profil des Berufsbildes Pflege bestimmen. Zu erwarten sind Absolventen/-innen und damit beruflich Pflegenden, die Pflege im Alltag traditioneller und neuer Handlungsfelder nach einer hochschulischen Sozialisation kompetent und wissenschaftsbasiert ausüben.

Berufs- und bildungspolitisch bleibt zu wünschen, dass dieser Studiengang auch in anderen Bundesländern Nachahmung findet und so der derzeitige gesundheits- und bildungspolitische Widerstand gegen neue und höhere Bildungswege in der Pflege aufgebrochen wird. Für alle im Berufsstand Pflege gilt es, diese Initiative zu stützen und zu stärken, damit Pflege in all ihren Entwicklungsschritten und deren Ergebnissen Garant sein kann für eine qualitativ hoch stehende Versorgung zu pflegender Menschen.

Wuppertal, im November 2004

Gertrud Stöcker

Mitglied im Bundesvorstand des
Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
Ehrenvorsitzende des Bundesausschusses der
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe e.V. (BA)

Einleitung

Die vorliegende Dokumentation zur Studiengangsentwicklung des pflegeberuflich erst-ausbildenden Studiengang Bachelor of Nursing an der Evangelischen Fachhochschule Berlin will der Fachöffentlichkeit alle Materialien zur Verfügung stellen, die in der Erarbeitungs- und Beantragungsphase dieses Vorhabens in den Jahren 2000 bis 2003 von den Projektverantwortlichen erstellt worden sind.

Den Anstoß zur Entwicklung dieses Studiengangs gaben im Spätherbst 2000 zwei Trägerinstitutionen, die Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins Zehlendorf und das Diakoniewerk Königin Elisabeth Herzberge in Berlin. Die Trägervertreterinnen wanden sich an das Rektorat der Evangelischen Fachhochschule Berlin mit der Frage, ob es möglich sei, die Pflegeausbildung als akademische Ausbildung zu konzipieren. Die amtierende Rektorin, Frau Prof. Dr. Marianne Meinhold, nahm den Impuls auf und beauftragte die Autorinnen mit der Konzeptentwicklung. Dass der Anstoß zu diesem Studiengang aus der Pflegeausbildungspraxis kam, ist besonders hervorzuheben, da damit sichtbar wird, dass auf Trägerebene die wissenschaftliche Fundierung der Pflegeberufsausbildung für erforderlich und zukunftsweisend gehalten wird.

Der Studiengang gewann seine Gestalt im ständigen und engen Diskurs mit der berufszulassenden Behörde und der Wissenschaftsbehörde im Land Berlin sowie mit den Ausbildungsstätten der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege und den Berufsvertretungen der Pflegeberufe. Als duales Hochschulstudium vereinigt der Studiengang die wissenschaftlichen Anforderungen an einen Bachelor-Studiengang und die berufsgesetzlichen Anforderungen, die für die Erlaubnis zu Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/in bindend sind. Letzteres wurde vor allem möglich, durch die in das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sowie in das Bundes-Altenpflegegesetz eingefügte „Experimentierklausel“.

Es war zunächst das Ziel der Hochschule, das Studiengangskonzept so anzulegen, dass die Studierenden nach drei Studienjahren wahlweise die Berufszulassung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz oder nach dem Altenpflegegesetz erwerben können. Die Gespräche mit der jeweils berufszulassenden Behörde ließen jedoch schnell deutlich werden, dass das derzeit nicht realisiert werden kann.

Das hier veröffentlichte Studiengangskonzept ist strukturell auf das in der Erarbeitungsphase geltende Krankenpflegegesetz von 1985 abgestellt und wurde gleichzeitig so angelegt, dass die abzusehenden Veränderungen, wie sie dann im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz von 2004 auch Wirklichkeit wurden, ohne grundsätzliche Konzeptumstellungen eingearbeitet werden können.

Mit der Veröffentlichung der Materialien wollen die Verfasserinnen einen Beitrag zur Diskussion um die akademische Pflegeausbildung in Deutschland leisten und zugleich aufzeigen, wie innerhalb heute bestehender rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen ein Schritt in Richtung der Angleichung der deutschen Pflegeausbildung an europäische Standards gemacht werden kann.

Margarete Reinhart
Krankenschwester
Lehrerin für Pflegeberufe
Diplom-Pädagogin

Anja Kistler
Krankenschwester
Diplom-Pflegewirtin [FH]

Inhaltsverzeichnis

1	Konzept zur Durchführung eine Modellversuchs „Bachelor of Nursing“ an der Evangelischen Fachhochschule Berlin	1
2	Antrag auf Mittel aus dem Strukturfond zum Ausbau der Fachhochschulen im Land Berlin	24
3	Berechnung der Kapazität der Lehrleistung/des Curricularwerts	32
4	Zulassungsordnung (Entwurf)	40
5	Entwurf eine Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Nursing an der EFB	42
6	Übersicht über die Module im geplanten Studiengang Bachelor of Nursing	50
7	Modulorganisation nach Semestern/Kalenderwochen bei Studienbeginn Wintersemester (Entwurf)	58
8	Zuordnung von Credits gemäß European Credit Transfer System (Entwurf)	66
9	Studienplan in der Gesamtübersicht (Entwurf)	70
10	Prüfungsordnung (Entwurf)	72
11	Praktikumsordnung (Entwurf)	76
12	Antrag auf Genehmigung für die Durchführung des berufsqualifizierenden Studienabschnitts im Sinne des Krankenpflegegesetzes	81
13	Studienplan Bachelor of Nursing - berufsqualifizierender Studienabschnitt 1. bis 6. Semester – Stundenverteilung	99
14	Praxiseinsatzplan im geplanten Studiengang Bachelor of Nursing	105
15	Problemorientiertes Lernen als didaktisches Konzept im geplanten Studiengang Bachelor of Nursing an der EFB	106
16	Akademische Pflegeberufsausbildung – Studiengang Bachelor of Nursing (PPP)	112
17	Informationen zum European Credit Transfer System (ECTS)	131
18	European Credit Transfer System (ECTS) (PPP)	140

Konzept

**zur Durchführung eines Modellversuchs
„Bachelor of Nursing“**

an der Evangelischen Fachhochschule Berlin

1 Institution und Projektleitung

- 1.1 Stelle, die das Vorhaben verantwortlich durchführt und deren Leitung
- 1.2 Projektleitung des Vorhabens
- 1.3 Stichworte/Suchbegriffe zur EDV-Erfassung

2 Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens

- 2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens
- 2.2 Ist-Beschreibung
- 2.3 Ziel-Beschreibung
- 2.4 Innovativer Gehalt des Vorhabens

3 Zieldimensionen und Begründung des Vorhabens

- 3.1 Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungschancen von Pflegepersonen in Deutschland und Europa
- 3.2 Aufwertung eines typischen Frauenberufs
- 3.3 Bildungspolitische Dimension
- 3.4 Der Studiengang „Bachelor of Nursing“ im Kontext der Evangelischen Fachhochschule Berlin

4 Beschreibung des Vorhabens

- 4.1 Formale Vorgaben
 - 4.1.1 EU-Richtlinien für Krankenpflege
 - 4.1.2 Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Pflegeberufe
 - 4.1.3 Erprobungsklausel nach § 5 Absatz 3 KrPflG
 - 4.1.4 Zugangsvoraussetzungen
- 4.2 Inhaltliche Vorgaben
 - 4.2.1 Ziele des Studiums
 - 4.2.2 Entwicklung von Schlüsselkompetenzen
 - 4.2.3 Studienschwerpunkte
- 4.3 Strukturelle Vorgaben
 - 4.3.1 Theoriecurriculum
 - 4.3.2 Praxiscurriculum
 - 4.3.3 Auslandspraktikum
 - 4.3.4 European Credit Transfer System [ECTS]

5 Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt

- 5.1 Berufseinmündung
- 5.2 Tarifrrechtliche Eingruppierung der Pflegenden mit dem akademischen Grad ‚Bachelor of Nursing‘

6 Geplante Arbeitsschritte und erwartete Ergebnisse

- 6.1 Studienaufbau
- 6.2 Personal
- 6.3 Bezüge zu vorlaufenden und/oder vergleichbaren Vorhaben
- 6.4 Erwartete Synergieeffekte
- 6.5 Regionale Umsetzbarkeit und überregionale Übertragbarkeit
- 6.6 Regionale Koordinierung und überregionale Kooperation
- 6.7 Beirat
- 6.8 Wissenschaftliche Begleitung

Quellen- und Literaturangaben

1 Institution und Projektleitung

1.1 Stelle, die das Vorhaben verantwortlich durchführt und deren Leitung

Evangelische Fachhochschule Berlin

Besucheradresse

Teltower Damm 118 - 122

14167 Berlin

Tel.: 030 / 8 45 82 - 0

FAX: 030 / 8 45 82 - 450

Email: info@evfh-berlin.de
www.evfh-berlin.de

Postadresse

Postfach 37 02 55

14132 Berlin

Leitung: Prof. Dr. Hildebrand Ptak - Rektor

Tel.: 030 / 8 45 82 - 100

FAX: 030 / 8 45 82 - 122

Email: ptak@evfh-berlin.de

1.2 Projektleitung des Vorhabens

Prof. Dr. Hildebrand Ptak - Rektor

in Zusammenarbeit mit

Diplom-Pädagogin Margarete Reinhart

Diplom-Pflegewirtin [FH] Anja Kistler

Tel.: 030 / 8 45 82 - 275

FAX: 030 / 8 45 82 - 452

Email: reinhart@evfh-berlin.de

1.3 Stichworte/Suchbegriffe zur EDV-Erfassung

Duale Studiengänge, Bachelor of Nursing, Pflege, Krankenpflege, Krankenschwester/-pfleger, Pflegestudiengänge

2 Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens

Ausbildung von Pflegepersonen auf dem Niveau „Bachelor of Nursing“ [bislang: Krankenschwestern/-pfleger] für den Einsatz in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches V [SGB V] und des Sozialgesetzbuches XI [SGB XI].

Einzelmodellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung.

2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Entwicklung und Realisation eines ausbildungsintegrierten Studiengangs zum gleichzeitigen Erwerb eines ersten Hochschulgrades auf Bachelor-Niveau sowie eines berufsqualifizierenden Abschlusses in der Pflege auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes [KrPflG] an der Evangelischen Fachhochschule Berlin.

2.2 IST- Beschreibung

Die Pflege befindet sich in einem anhaltenden Prozess der Neuorientierung im Rahmen eines Paradigmenwechsels von einem vorrangig medizinorientierten Berufsverständnis zu einer eigenständigen auf den Pflegeempfänger hin orientierten Disziplin, die auf gesicherten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und eine permanente Weiterentwicklung erfährt [ZIELKE-NADKARNI, 1997, 33; siehe auch: ROBERT BOSCH STIFTUNG, 1992, 102; DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR PFLEGEBERUFE, 2000; SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR DIE KONZERTIERTE AKTION IM GESUNDHEITSWESEN, 2001].

Auf diesem Hintergrund besteht bereits seit Jahren die Forderung der Fachöffentlichkeit nach einer grundlegenden Ausbildungsreform der Pflegeberufe, die auch den Zugang zum tertiären Bildungsbereich vorsieht [DEUTSCHER BILDUNGSRAT FÜR PFLEGEBERUFE, 2000; ZOPFY, 2000; siehe auch: KONZERTIERTE AKTION IM GESUNDHEITSWESEN, 1998, 16; DIELMANN, 1997a, 59f; EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND, 1997, 108; FAWCETT-HENESY, 1997, 19 ff; MEIFORT, 1997, 45; WITTNEBEN, 1997, 35 ff u. a. m.].

Die Dekanekonferenz Pflegewissenschaft hat die Einrichtung von Studiengängen „zum Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem Pflegeberuf an Hochschulen“ empfohlen und die Realisierung entsprechender Gesetzesinitiativen durch die politischen Entscheidungsträger gefordert [SIEGER, 2000]. Die Dekanekonferenz Pflegewissenschaft weist darauf hin, dass gerade mit der Möglichkeit der Einführung der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master die Chance eröffnet wird,

„an den internationalen Stand der Ausbildung in den Pflegeberufen Anschluss zu gewinnen. Durch eine integrierte Erstausbildung von Kranken- und Kinderkranken- und Altenpflege auf dem Niveau eines Bachelor- und Masterstudiengangs, der in enger Kooperation von Pflegepraxis und Hochschule erfolgen müsste, wäre ein Anschluss an international längst übliche grundständige Studiengänge in der Pflege gewährleistet“ [ebd.].

Auch der WISSENSCHAFTSRAT [2000, 13] weist auf die Sonderstellung der deutschen Pflegeausbildung im internationalen Vergleich hin und unterstreicht, dass „Ausbildungen für Gesundheits-, Pflege- und Laborberufe in vielen anderen Ländern an den Hochschulen als spezifische Bachelorprogramme und in manchen Fällen sogar als Masterprogramme angesiedelt sind, ...“. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass ein Studium in Deutschland für ausländische Studieninteressenten der Pflege derzeit nicht möglich ist, da sich Angebote im tertiären Bereich erst in der Entwicklung befinden.

Die World Health Organization [WHO] fordert für das Pflegewesen generell einen Hochschulabschluss als Berufsqualifikation [WHO, 2000a, 10]. Mit der Erklärung von München hat sich im Juni 2000 die Gesundheitsministerin gemeinsam mit den Teilnehmern der WHO-Ministerkonferenz Pflege- und Hebammenwesen in Europa für das Forcieren der akademischen Pflegeausbildung auch in Deutschland ausgesprochen.

Dort heißt es:

„**SIND WIR DER ÜBERZEUGUNG**, dass den Pflegenden und Hebammen im Rahmen der gesellschaftlichen Bemühungen um eine Bewältigung der Public-Health-Herausforderungen unserer Zeit sowie bei der Sicherstellung von hochwertigen, zugänglichen, chancengleichen, effizienten und gegenüber den Rechten und sich wandelnden Bedürfnissen der Menschen aufgeschlossenen Gesundheitsdiensten, die die Kontinuität der Versorgung sichern, **eine Schlüsselrolle** zufällt, **die zudem immer wichtiger wird**.

WIR BITTEN alle einschlägigen Behörden in der Europäischen Region der WHO **EINDRINGLICH**, ihre Maßnahmen **zur Stärkung von Pflege- und Hebammenwesen** zu beschleunigen, indem sie:

- ...
- die Aus- und Fortbildung sowie den Zugang zu einer akademischen Pflege- und Hebammenausbildung verbessern;...“

[WHO, 2000b; Hervorhebungen im Original]

2.3 Ziel - Beschreibung

In Anlehnung an den vom Gesetzgeber im Krankenpflegegesetz [KrPflG]¹ § 5 Absatz 3 in der Änderung vom 17. November 2000 sowie im derzeit vorläufig suspendierten Altenpflegegesetz [AltPflG]² § 4 Absatz 6 vom 17. November 2000³ erklärten Willen zur Erprobung neuer Ausbildungsformen mit dem Ziel „der Weiterentwicklung der Pflegeberufe unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen“, soll ein ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang mit generalistischer Ausrichtung an der Evangelischen Fachhochschule Berlin entwickelt und erprobt werden. Der Studiengang qualifiziert für die wissenschaftlich fundierte Pflegeausübung, er beinhaltet die bisherigen gesetzlichen Ausbildungsanforderungen und führt über diese hinaus. Dieser generalistische Ansatz ermöglicht den breiten Einsatz der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen im Gesundheits- und Sozialwesen.

2.4 Innovativer Gehalt des Vorhabens

Die innovativen Elemente des Modellversuchs zielen auf:

- die Anhebung der Ausbildung von Krankenschwestern/-pflegern auf europäisches Niveau,
- die Schaffung eines international anerkannten Abschlusses,
- einen Beitrag zu der vom Wissenschaftsrat geforderten Schaffung neuer Studiengänge an Fachhochschulen⁴,

¹ Siehe AltPflG vom 17. Nov. 2000, Artikel 2, Änderung des Krankenpflegegesetzes

² Bundesgesetzblatt Jahrgang 2000 Teil I Nr. 50, ausgegeben zu Bonn am 24. November 2000

³ Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit Beschluss vom 22.05.01 im Wege der einstweiligen Anordnung das für den 01.08.01 vorgesehene Inkrafttreten des Altenpflegegesetzes aufgrund eines Normenkontrollantrags der Bayrischen Staatsregierung vorläufig suspendiert. [Bundesverfassungsgericht – Pressemitteilung Nr. 55/2001 vom 29.05.01].

⁴ Wissenschaftsrat [Hrsg.]. Stellungnahme zur Strukturplanung der Hochschulen in Berlin, Köln, Mai 2000, S. 101

- die Sicherung der Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem auch für den Bereich der Pflege,
- die Aufwertung eines klassischen Frauenberufs.

Wesentliche inhaltliche Innovationen dieses Modellvorhabens sind:

- die wissenschaftliche Fundierung der pflegerischen Ausbildung,
- die breit angesetzte Herausbildung pflegerischer Kompetenzen auf wissenschaftlicher Basis mit der Möglichkeit eines wesentlich verbreiterten beruflichen Einsatzes,
- die systematische Verknüpfung der akademischen Lehrinhalte mit den Anforderungen der Pflegepraxis,
- die Stärkung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen.

Strukturelle Innovationen erhält das Modellvorhaben durch:

- den modularen, praxisprojektorientierten Aufbau des Studiums,
- die Einführung eines Fach-Mentorensystems für die pflegepraktische Ausbildung, wodurch eine neue Form des Praxisbezugs im Fachhochschulstudium sichergestellt wird,
- den Ausweis der Studien- und Prüfungsleistungen nach dem European Credit Transfer System.

3 Zieldimensionen und Begründung des Vorhabens

3.1 Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungschancen von Pflegepersonen in Deutschland und Europa

Die zu erwartenden demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie sich weiter verknappende Ressourcen werden Auswirkungen auf die Anforderungen an Pflegende haben. Neben der verantwortlichen Gestaltung von komplexen Pflegesituationen durch entsprechendes evidenzbasiertes pflegefachliches Handeln werden vermehrt Begutachtungs-, Steuerungs-/Anleitungs- und Beratungsaufgaben in den Fokus der Zuständigkeit rücken [vgl. SIEGER, 2000].

Um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, ist es sinnvoll, den Kompetenzerwerb in der pflegerischen Berufsausbildung wissenschaftlich zu fundieren und im Hinblick auf die berufliche Handlungsfähigkeit so anzusetzen, dass eine sektorenübergreifende Pflegebefähigung erworben wird, die nicht einseitig auf Institutionen (z.B. Krankenhaus) oder Lebensaltersstufen ausgerichtet ist.

Parallel zur herkömmlichen Ausbildung sind Pflegestudiengänge im tertiären Bildungsbereich als zweiter Weg zum Berufsabschluss zu eröffnen. In 12 von 15 europäischen Ländern wird bereits akademisch ausgebildet [vgl. DIELMANN, 1997b, 274].

Erst die Zugangsmöglichkeit zum tertiären Bildungsbereich und ein erweiterter Pflegekompetenzansatz sichert Pflegenden, die in Deutschland ausgebildet sind, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungschancen im Raum der Europäischen Union [siehe auch: DEUTSCHER BILDUNGSRAT FÜR PFLEGEBERUFE, 2000; DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR PFLEGEBERUFE, 2000; ROBERT BOSCH STIFTUNG, 2000].

3.2 Aufwertung eines typischen Frauenberufs

Fachhochschulen haben seit ihrer Gründung typische Männerberufe, wie etwa den Beruf des Ingenieurs oder des Technikers, aufgewertet. Hingegen ist die Aufwertung von typischen Frauenberufen im Bereich personenbezogener Dienstleistungen bis heute nur ansatzweise und nur in wenigen Berufen realisiert.

Gerade für pflegerische Dienstleistungen wird sich jedoch in den nächsten Jahrzehnten ein erheblicher gesellschaftlicher Mehrbedarf ergeben, der im Wesentlichen auf die sich bereits heute deutlich abzeichnende demographische Entwicklung zurückzuführen ist. Gleichzeitig wird die Verknappung der verfügbaren Ressourcen dazu führen, dass im Pflegebereich aus Kostengründen in weitaus größerem Umfang als heute unausgebildetes oder kurzfristig angelerntes Personal beschäftigt wird. Diese pflegerischen Hilfskräfte werden voraussichtlich aus den unterschiedlichsten Kulturen Europas rekrutiert werden. So erwächst dann für die ausgebildeten und verantwortlichen Pflegepersonen eine wesentlich höhere Kompetenzforderung im Bereich der Prozesssteuerung der Pflege und der transkulturellen Kompetenz. Durch ein entsprechendes Fachhochschulstudium wird die entsprechende Qualifikation auf wissenschaftlichem Niveau ausgebildet.

Die durchgehende Akademisierung der Pflege eröffnet zusätzliche Aufstiegsoptionen in einem klassischen Frauenberuf. Eine akademische Ausbildung wird sich auf die Attraktivität des Pflegeberufs positiv auswirken sowie die Verweildauer im Beruf günstig beeinflussen.

3.3 Bildungspolitische Dimension

Grundlegende Veränderungen im Gesundheits- und Sozialsystem sowie demographische Veränderungen haben die Bedeutung professioneller Pflegeleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und die daraus resultierenden Anforderungen an die Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen wesentlich erhöht.

Die gesellschaftliche Relevanz professioneller und qualitativ hochwertiger Gesundheitsdienstleistungen nimmt stetig zu. Gleichzeitig erwarten die Bürgerinnen und Bürger zunehmend einen gleichberechtigten Einbezug in die Entscheidungen der jeweiligen Experten einschließlich einer umfangreichen Beratung und qualifizierter Informationsdienstleistungen. Damit steigen die Anforderungen an die psychosoziale und kommunikative Kompetenz der beruflich Pflegenden erheblich.

Die knappen finanziellen Ressourcen erfordern parallel eine sorgfältige Organisation und Logistik bei der Erbringung solcher Dienstleistungen und den systematischen Einbezug evidenzbasierten Handelns unter klientengerechten Kosten-Nutzen-Abwägungen.

Die bisherige Ausbildung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege kann dieser erweiterten Qualifikationsforderung nicht mehr in vollem Umfang nachkommen. Ihre Sonderstellung als nicht berufliche und nicht schulische Ausbildung verhindert ihre gänzliche Partizipation an bildungs- und berufspolitischen Innovationen. Die bisherige Finanzierung der Pflegeausbildung aus den Beiträgen der Versichertengemeinschaft ist mittelfristig als ein Auslaufmodell zu betrachten und birgt die Gefahr, dass die Verwertung der Arbeitskraft der Auszubildenden jeweils vor dem Ausbildungsinteresse steht.

Die demographische Entwicklung lässt zudem erwarten, dass zunehmend weniger Berufseinsteiger für die Berufsausbildung zur Verfügung stehen, während der Pflegebedarf in der Gesellschaft rapide ansteigt. Gerade hier muss ein Bildungsmodell für Pflegeberufe vorliegen, das den Einstieg in diese Sparte attraktiv macht, berufliche Weiterentwicklung ermöglicht und im Bundesbildungssystem Durchlässigkeit gewährleistet.

3.4 Der Studiengang „Bachelor of Nursing“ im Kontext der Evangelischen Fachhochschule Berlin

Die Evangelische Fachhochschule Berlin bietet derzeit drei Studiengänge – Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Pflege/Pflegemanagement, Evangelische Religionspädagogik – für rund 880 Studierende an. Außerdem ist die Evangelische Fachhochschule Berlin im Rahmen von Hochschulkooperationen an den Studiengängen Gerontologie, Master of Social Work, European Master of Science in Nursing beteiligt. Mit dem Studiengang Pflege/Pflegemanagement, der zum Wintersemester 1994/1995 erstmalig immatrikuliert hat, ist ein Studiengang konzipiert worden, der entsprechend der gestiegenen Anforderungen und veränderten Rahmenbedingungen Pflegende mit abgeschlossener pflegeberuflicher Grundausbildung sowie mindestens zweijähriger Berufserfahrung zur wissenschaftlich fundierten Übernahme von Führungsaufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen befähigt [siehe auch: www.evfh-berlin.de].

Die Evangelische Fachhochschule Berlin ist durch die Konzeptionierung und Realisierung des Studiengangs Pflege/Pflegemanagement mit den Problemlagen der pflegerischen Praxis vertraut und hat in Fragen des Gesundheitswesens fundierte Feldkompetenz erworben. Bereits 1997 ist an der Evangelischen Fachhochschule Berlin das Institut für Innovation und Beratung e. V. [INIB] als gemeinnütziges An-Institut für Beratungsdienstleistungen sowie Fort- und Weiterbildung gegründet worden. Angebote für den Bereich Pflege sind im Konzept des INIB von vornherein fest verankert worden [siehe auch: www.evfh-berlin.de/INIB/index.htm].

Als weiteres An-Institut ist 1999 der Transfer-Project an der Evangelischen Fachhochschule Berlin e. V. als Forschungs- und Kooperationsplattform für die Evangelische Fachhochschule Berlin und Unternehmen des Gesundheitswesens mit derzeit 70 Netzwerkpartnern entwickelt worden. Mit dem Kooperations- und Vernetzungsansatz zielt das Transfer-Project auf die Durchführung ressourcenschonender Projekte und will gegenseitige Beratung und Information fördern. Die Anschubfinanzierung hat hier in Teilen die Robert Bosch Stiftung geleistet [siehe auch: www.efb-consulting.de]. Das Transfer-Project ist durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft im Jahr 2000 als eines der Best-Practice-Modelle für Public-Private-Partnership beurteilt worden [siehe VOGEL & STRATMANN, 2000, 89ff]. Ferner hat das Transfer-Project den „Multimediapreis in der Pflege 2001“ erhalten [siehe DREINER et al., 2001, 79ff].

Seit 1999 beteiligt sich die Evangelische Fachhochschule Berlin und die Alice-Salomon-Fachhochschule an einem Kooperationsprojekt zur Entwicklung eines Studiengangs „European Master of Science in Nursing“. Die Initiative zur Planung dieses postgradualen Studienganges ging vom Lehrstuhl Pflegewissenschaft der Humboldt Universität zu Berlin aus.

Des Weiteren sind acht Universitäten aus europäischen Ländern an der Planung beteiligt. Studien- und Prüfungsordnungen sind unter Mitarbeit der Evangelischen Fachhochschule Berlin erstellt worden [EFB, 2000, 47.51-54]. Dieser in der Regel vierjährige Teilzeitstudiengang sieht als Zulassungsvoraussetzung u.a. einen Bachelor-Grad in Nursing vor [www.charite.de/fakultaet/Lehre/studiengang/content_studiengang_postg.htm#nursing]; siehe auch [www.ukrv.de/emsn].

Im vierten Quartal 2000 ist das Rektorat der Evangelischen Fachhochschule Berlin von Vertretern regionaler Ausbildungsträger⁵ im Bereich Pflege angefragt worden, ob die Evangelische Fachhochschule Berlin bereit sei, einen berufsqualifizierenden Pflegestudiengang zu implementieren, da sich aus Sicht der Träger ein in absehbarer Zeit drängender Bedarf an Pflegenden mit wissenschaftlich fundiertem Qualifikationsprofil abzeichnet. Für erforderliche Praxisphasen der Studierenden besteht das Angebot, die praktische Ausbildung an zugehörige Einrichtungen der Trägervertreter anzubinden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Evangelische Fachhochschule Berlin auf der Basis von fundierter Auseinandersetzung mit Fragen der Pflege sowie des Gesundheits- und Sozialwesens besonders günstige Voraussetzungen zur Entwicklung eines Modellvorhabens grundständiger, wissenschaftlicher Pflegeausbildung mitbringt. Bezogen auf Berufsbildung im Gesundheitswesens leitet die Evangelische Fachhochschule Berlin aus dem eigenen Selbstverständnis als kirchliche Fachhochschule heraus eine besondere Eignung für die Umsetzung ab [siehe auch EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND, 1997, 81]. Als Kern kirchlicher Ausbildungsarbeit ist in diesem Zusammenhang die Ergänzung pflegerischer Inhalte um sozialwissenschaftliche und ethische Fragestellungen zu sehen [ebd. 82].

⁵ † Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf [13 Krankenpflegeschulen, 4 Kinderkrankenpflegeschulen, 1 Altenpflegeschule] – vertreten durch die Vorstandsobere Frau Ellen Muxfeldt
† Evangelisches Diakoniewerk Königin Elisabeth Herzberge – vertreten durch die Theologin im Vorstand Frau Susanne Kahl-Passoth

4 Beschreibung des Vorhabens

Der Studiengang wird als **ausbildungsintegriertes duales Vollzeitstudium** gestaltet und führt neben dem akademischen Grad „Bachelor of Nursing“ zu einem Berufsabschluss auf Grundlage des Krankenpflegegesetzes. Der berufsqualifizierende Studienabschnitt schließt mit einer staatlichen Prüfung nach KrPflIG § 2 ab. Die Staatliche Prüfung ist die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung. Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung wird auf Antrag des Studierenden von der zuständigen Behörde erteilt.

Eine Bachelor-Arbeit ist zu erstellen.

Die Regelstudienzeit ist auf 8 Semester angesetzt und beinhaltet integrierte Praxisphasen.

Da im Rahmen des Studiums Inhalte und Prüfungsanforderungen krankenpflegerischer Berufsausbildung eingeschlossen sind, weicht die Studienorganisation von herkömmlichen Modellen ab. Es ist jeweils ein akademisches Jahr von 45 Wochen in den Studienjahren 1-3 vorgesehen, das die entsprechenden Praxisphasen und die klinischen Lehrveranstaltungen bei Praxiskooperationspartnern beinhaltet⁶. In den Studienjahren 1-3 werden alle nach dem KrPflIG⁷ und seiner KrPflAPrV⁸ vorgesehenen theoretischen und praktischen Ausbildungsanteile vermittelt. Dieser Studienabschnitt endet mit einer staatlichen Prüfung. Dem 4. Studienjahr wird ein akademisches Jahr von 33 Wochen zugrunde gelegt.

4.1 Formale Vorgaben

4.1.1 EU-Richtlinien für Krankenpflege

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen, die sich aus dem europäischen Recht bezüglich des europaweiten Einsatzes von Pflegepersonen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen in der Krankenpflege ergeben. Insbesondere sind dies die folgenden Richtlinien der Europäischen Union:

- **77/452/EWG**

„[...] über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die Pflege verantwortlich sind, und über Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr“

- **77/453/EWG**

„[...] zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind“

⁶ Analoge Modelle der Studienorganisation findet man in den europäischen Ländern, die bereits eine Pflegeausbildung auf Hochschulniveau anbieten.

⁷ Krankenpflegegesetz

⁸ Krankenpflegegesetz - Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

Artikel 1 [Auszug]

„[1] [...], dass dem Bewerber im Verlauf seiner Ausbildung folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind:

- a) angemessene Kenntnisse der wissenschaftlichen Fachgebiete, die der allgemeinen Krankenpflege zugrunde liegen, einschließlich ausreichender Kenntnisse über den Organismus, die Körperfunktionen und das Verhalten des gesunden und des kranken Menschen sowie über die Beziehungen zwischen dem Gesundheitszustand und der physischen und der sozialen Umwelt des Menschen;
- b) ausreichende Kenntnisse in der Berufskunde und in der Berufsethik sowie über die allgemeinen Grundsätze der Gesundheit und der Pflege;
- c) angemessene klinische Erfahrung; diese muss der Ausbildung dienen und unter der Aufsicht von qualifiziertem Pflegepersonal an Orten erworben werden, die auf Grund ihrer Ausstattung und wegen des in ausreichender Anzahl vorhandenen qualifizierten Personals für die Krankenpflege geeignet sind;
- d) Fähigkeit, an der Ausbildung des mit der gesundheitlichen Betreuung befassten Personals mitzuwirken, und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit diesem Personal;
- e) Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen im Gesundheitswesen tätigen Berufsangehörigen.“

• 77/454/EWG

„[...] zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege“

4.1.2 Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Pflegeberufe

Der Studiengang beinhaltet die nach deutschem Recht notwendigen theoretischen und praktischen Themenbereiche der krankenpflegerischen Berufsausbildung, wie sie in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege [KrPflAPrV] geregelt sind.

Über die bisherige gesetzliche Forderung an die pflegerische Berufsausbildung hinaus bietet der Studiengang die Möglichkeit des Erwerbs wissenschaftlicher Methodenkompetenz. Er fordert von den Studierenden die wissenschaftlich begründete Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und den entsprechenden Nachweis der Befähigung zu eigenen begründeten Positionen auf wissenschaftlichem Niveau.

Damit wird ein Qualifikationsprofil geschaffen, das die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen befähigt, die Pflege wissenschaftlich begründet auszuüben und fortzuentwickeln und so den immer komplexer werdenden Problemlagen in der pflegerischen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gerecht zu werden.

4.1.3 Erprobungsklausel nach § 5 Absatz 3 KrPflG

Für die Konzeption des berufsqualifizierenden Studienabschnitts wird die Erprobungsklausel nach § 5 Absatz 3 KrPflG zur „Weiterentwicklung der Pflegeberufe unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen“ in Anspruch genommen.

Die Evangelische Fachhochschule Berlin stellt in diesem Sinne mit dem Studiengang ‚Bachelor of Nursing‘ das Erreichen des Ausbildungszieles nach KrPflG auf wissenschaftlich fundiertem Niveau zukunftsweisend sicher.

Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung für die Durchführung des berufsqualifizierenden Studienabschnitts im Sinne des Krankenpflegegesetzes innerhalb des geplanten berufsintegrierten dualen Modellstudiengangs „Bachelor of Nursing“ ist von der Evangelischen Fachhochschule Berlin an die zuständige Behörde gestellt worden und wurde am 20.06. 2002 von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz positiv beschieden.

4.1.4 Zugangsvoraussetzungen

Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berliner Hochschulgesetz.

4.2 Inhaltliche Vorgaben

4.2.1 Ziele des Studiums

- Die Studierenden sollen befähigt werden, Pflege als theoretisch und empirisch forschende wissenschaftliche Disziplin zu begreifen, deren Aufgabe es ist, vorhandenes Pflegewissen zu sammeln, zu ordnen und zu evaluieren sowie neues Wissen zu produzieren und für die Pflegepraxis nutzbar zu machen.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, professionelle Beziehungen zu allen Personengruppen mit Pflegebedarfen sowie zu deren Angehörigen/Bezugspersonen aufzubauen und zu gestalten.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, Konzepte und Phänomene der Pflege auf den individuellen Menschen in seinen sozialen Bezügen hin zu übertragen.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, Pflege wissenschaftlich fundiert, eigenverantwortlich sowie in selbstständiger Praxis auszuüben. Hierzu gehören das Erkennen von Pflegebedarf mittels Pflegediagnostik, die Planung, Durchführung und Evaluation pflegerischen Handelns sowie die Anleitung und Begleitung von Pflegeempfängern und deren Angehörigen.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, spezifische Beratungsbedarfe zu erkennen und zielgerichtete Beratung für alle Personengruppen zu leisten.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, Maßnahmen der präventiven Gesundheitsförderung und Rehabilitation zu kennen und gezielt zu vermitteln.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, verantwortlich gestaltend an gesellschaftlichen und einrichtungsbezogenen Entscheidungen teilzunehmen.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, Gutachtertätigkeiten für spezielle Fachfragen und Pflegesituationen auszuüben.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, im Bereich der Pflege- und Gesundheitspolitik über Beratung und Expertise teilnehmend und gestaltend zu agieren.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, Kooperationen innerhalb und zwischen den Berufsgruppen zu initiieren und zu konsolidieren.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, offenen Situationen sowie Widersprüchen und Ambivalenzen in der beruflichen Handlungsrealität auf Grundlage von wissenschaftlich fundiertem Theoriewissen gestaltend zu begegnen.

4.2.2 Entwicklung von Schlüsselkompetenzen

Der geplante Studiengang „Bachelor of Nursing“ zielt in seinem Gesamtkonzept ab auf den Erwerb der für die Pflegeausübung relevanten Schlüsselkompetenzen. In Übereinstimmung mit der aktuellen Fachdiskussion vertreten wir die Auffassung, dass eine moderne Berufsausbildung nicht mehr vorrangig auf die Vermittlung möglichst vieler Spezial- und Detailkenntnisse und -fertigkeiten abstellen soll, sondern zukunftsorientierte Qualifikationen vermitteln muss, die die Bewältigung der komplexen Pflegesituationen in einem sich rasch wandelnden Gesundheitswesen ermöglichen.

Die Ausbildungskonzeption orientiert sich daher an den von der WHO geforderten Zielkompetenzen für eine bedarfsgerechte Pflegeausbildung:

„Die Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien und die Lernerfahrungen müssen den Studierenden helfen zu lernen, wie man lernt, wobei das Schwergewicht auf folgenden Punkten liegen muss:

- auf einer systematisch, wissenschaftlich abgesicherten Pflege, die auf den einzelnen Menschen zugeschnitten ist und sich an den Bedürfnissen des Patienten oder auch des Gesunden ausrichtet;
- auf der Entwicklung einer fürsorglichen, nicht wertenden Einstellung;
- auf dem Erwerb einer wissbegierigen Haltung;
- auf der Fähigkeit zum analytischen und kritischen Denken;
- auf der Fähigkeit, sich die Informationstechnologie voll nutzbar zu machen;
- auf der Fähigkeit zu planen, Probleme zu lösen und Prioritäten zu setzen;
- auf der Einschätzung der Situation in der Gemeinde;
- auf dem Umgang mit Notsituationen;
- auf dem praktischen Wissen, das Leben retten kann;
- auf Teamarbeit;
- auf einer einheitlichen Pflege;
- auf Führungsqualifikationen;
- auf gemeinschaftlichem und partnerschaftlichem Arbeiten sowie
- auf einer gemeinsamen Entscheidungsfindung“ [WHO, 2000a, 13.14]

4.2.3 Studienschwerpunkte

Studienziele und die angestrebte Entwicklung beschriebener Schlüsselqualifikationen werden mittels folgender Studienschwerpunkte erreicht:

- Pflegewissenschaft
- Gesundheits- und Sozialwissenschaften
- Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen
- Recht
- Organisationstheorie und Organisationsmanagement

4.3 Strukturelle Vorgaben

4.3.1 Theoriecurriculum

- Das Curriculum wird in modularisierter Form in Verbindung mit einem ausgewählten didaktischen Konzept – z. B. Problemorientiertes Lernen [POL] – erstellt.
- Die Vorgaben nach KrPflG in Verbindung mit der KrPflAPrV werden erfüllt.
- Die Curriculumsentwicklung wird unter Einbindung eines Beirats umgesetzt.
- Der Beirat besteht aus Vertretern der Hochschule, der Berufsverbände, der Träger und weiteren Vertretern einschlägiger Fachorganisationen und -institutionen.

4.3.2 Praxiscurriculum

- Für die Praxis wird ein gesondertes Curriculum in Zusammenarbeit mit einem Fachbeirat erstellt.
- Der hohe Praxisanteil wird über Praxisphasen, klinische Lehrveranstaltungen, und Praxis-Projekte erreicht.
- Die Praxiseinsätze erfolgen in ausgewählten Feldern der präventiven, kurativen und rehabilitativen Pflege sowie der Langzeitpflege. Hier werden die Kooperationspartner des Transfer-Projects an der Evangelischen Fachhochschule Berlin e. V. vorrangig eingebunden. Es wird ein vertraglich geregelter Praxiskooperationsverbund zwischen der Hochschule und den Gesundheitsunternehmen hergestellt, der die pflegepraktischen Einsätze der Studierenden garantiert.
- Zur Sicherung der praktischen Ausbildung und zum Erwerb pflegerischer Handlungsroutine bei den Studierenden wird ein Nachweissystem praktischer Pflegeausbildung entwickelt, das neben der Lernzielkontrolle auch als quantitativer Nachweis für die Durchführung von in der Anzahl vorgegebener Tätigkeiten dient.
- Die Praxisphasen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen der Hochschule systematisch reflektiert. Hierbei ist das Alltagshandeln zu hinterfragen, wobei die Erarbeitung von unterschiedlichen Handlungsalternativen im Vordergrund steht.
- Ein Mentorensystem gewährleistet die zielgerichtete Durchführung der pflegepraktischen Studienanteile. Folgende Voraussetzungen werden hierbei geschaffen:
 - Die Mentoren werden von den kooperativ angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen gestellt.
 - Die Fort- und Weiterbildung der Mentoren erfolgt durch die Hochschule.

4.3.3 Auslandspraktikum

Die Evangelische Fachhochschule Berlin wird in Kooperation mit einer englischen Hochschule⁹ einen systematischen Studenten-/Dozentenaustausch über z. B. ein ERASMUS-Programm für den Studiengang „Bachelor of Nursing“ anstreben. Die Studierenden werden ein fakultatives Praktikum im Ausland mit dem Schwerpunkt ‚Community Nursing‘ absolvieren.

⁹ mündlich zugestimmt: St Martin's College ♦ Lancaster ♦ LA1 3JD UK ♦ Professor Jacqueline Filkins [MSoc Sc, RN, FETC, MHSM]

Durch die Kooperation mit einer englischen Hochschule wird sichergestellt, dass die Evangelische Fachhochschule Berlin in der Konzeption und Umsetzung des geplanten Studiengangs von den langjährigen einschlägigen Erfahrungen eines europäischen Partners profitieren kann.

Der fakultative Auslandseinsatz erweitert den Horizont der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen und verbessert ihre Chancen, eine Berufstätigkeit im Ausland aufzunehmen. Das ist insbesondere im Rahmen der Entwicklungen der deutschen Gesundheitsstrukturreform und der dort vorgesehenen Stelleneinsparungen ein Beitrag zur Erhöhung der Arbeitsmarktschancen von Pflegepersonen.

4.3.4 European Credit Transfer System [ECTS]

Zur klaren inhaltlichen und formalen Gliederung des Studienaufwands sowie der Studienleistungen wird ein Credit-System auf der Basis des European Credit Transfer System [ECTS] zugrunde gelegt, womit zugleich die Sicherstellung nationaler und internationaler Kompatibilität erreicht ist. (Siehe auch: STIFTERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT, 2000).

In einem Semester werden nach dem ECTS 30 Credit Points erreicht. Ein vierjähriges Studium entspricht somit einem zeitlichen Aufwand von 240 Credit Points.

Ziel ist eine standardisierte Berechnung des Studienaufwandes, wobei neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen auch das Selbststudium bewertet wird. Somit wird die Arbeitsbelastung aus Sicht der Studierenden dargestellt.

Für den Studiengang ‚Bachelor of Nursing‘ wird **ein Credit Point mit 25 Stunden** ‚student investment time‘ angenommen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden liegt damit pro Jahre bei 1.500 Stunden gemäß der Empfehlung des STIFTERVERBANDES FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT [2000, 7].

Credit Points werden wie folgt vergeben:

2 SWS ¹⁰	entspricht	2 Credit Points
Fachnote 1,0	entspricht	2 Credit Points
Bachelor-Arbeit	entspricht	14 Credit Points
Bachelor-Colloquium	entspricht	6 Credit Points

Credit Points für Semesterwochenstunden werden in Verbindung mit bestandenen Prüfungsleistungen vergeben. Alternativ wird ein ‚unbenoteter Leistungsschein‘ vergeben, wenn eine Lehrveranstaltung mit ‚bestanden‘ abgeschlossen wird.

Klinisch-praktische Prüfungen werden mit einem Credit Point angerechnet.

Zeugnisse und Urkunden im Studiengang werden auch in Credits ausgewiesen und zweisprachig [deutsch/englisch] ausgestellt.

¹⁰ SWS [Semesterwochenstunden]

5 Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt

Beschäftigungsprognosen geben den Bedarf an beruflich Pflegenden bis zum Jahr 2015 mit rund 1,3 Millionen Berufstätigen an.

Derzeit liegen aus der deutschen Arbeitsmarktforschung noch keine verwertbaren Ergebnisse bezüglich der Einschätzung des Bedarfs an akademisch ausgebildeten Pflegenden vor, da es entsprechende Studienangebote bislang nicht gibt.

Es wird aber in der einschlägigen Literatur bereits davon ausgegangen, dass angesichts der sich partiell bereits vollzogenen sowie absehbaren Veränderungen im Gesundheits- und Pflegebereich mittelfristig ein Bedarf von mindestens 10 % an akademisch ausgebildeten Pflegekräften auf Bachelor-Niveau besteht.

5.1 Berufseinmündung

Entsprechend des Studienprofils erfolgt die Berufseinmündung der Absolventen in Stellen mit folgenden Anforderungen:

- Einsatz in Bereichen der präventiven, kurativen und rehabilitativen Pflege sowie der Langzeitpflege zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege aller Personengruppen mit Pflegebedarf.
- Einsatz in Bereichen, die die Gestaltung komplexer Pflegesituationen in Planung, Durchführung und Evaluation erfordern.
- Einsatz in Bereichen, die Beratungsleistungen erfordern.
- Einsatz in Bereichen, die inter- bzw. transprofessionelle Abstimmungsprozesse erfordern.
- Einsatz in Bereichen mit Entwicklungs- und Projektaufgaben, insbesondere bei der Durchführungssicherung von Projekten der Pflegeforschung.
- Einsatz in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie für Aufgaben im Care- und Case Management.

5.2 Tarifrrechtliche Eingruppierung der Pflegenden mit dem akademischen Grad „Bachelor of Nursing“

Mit der formalen und inhaltlichen Höherqualifizierung der Absolventen des Modellvorhabens wird nicht zwangsläufig eine höhere tarifliche Vergütung erreicht werden können.

Die Eingruppierung der in den Pflegeberufen¹¹ Beschäftigten orientiert sich nach derzeit gültigem Tarifrecht an den absolvierten Berufsjahren, am Einsatz in einem bestimmten Arbeitsbereich oder an der Zahl der jeweils unterstellten Mitarbeiter.

Änderungen in der Struktur und im Geltungsbereich bisheriger tariflicher Regelungen sind jedoch in der Zukunft zu erwarten. Gleichzeitig wächst der nicht tarifgebundene Sektor der Beschäftigungsgeber rasch, insbesondere im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches XI. So kann angenommen werden, dass zukünftig in weit höherem Maße als heute auch Pflegenden mit ihren potentiellen Arbeitgebern über das Entgelt frei verhandeln werden.

¹¹ AltenpflegerInnen; Kinderkrankenschwestern/-pfleger; Krankenschwestern/-pfleger

Gleichzeitig bleibt abzuwarten, wie die Tarifpartner entscheiden, wenn ein neues Qualifikationsniveau für Pflegende möglich geworden ist und die entsprechenden Absolventen auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten.

6 Geplante Arbeitsschritte und erwartete Ergebnisse

6.1 Studienaufbau

Das Fachhochschulstudium „Bachelor of Nursing“ zielt auf eine Berufseinmündung in Einrichtungen im Geltungsbereich des SGB V und des SGB XI und umfasst 8 Semester. Es schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Nursing“ ab und führt parallel studienintegriert mit Abschluss des 6. Studienseesters auf Grundlage einer staatlichen Prüfung im Sinne des Krankenpflegegesetzes auf Antrag des Studierenden zur Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenschwester/-pfleger“.

Das akademische Jahr umfasst Vorlesungszeiten, Praxisphasen und klinisch/praktische Lehrveranstaltungen, die von der Hochschule durchgeführt/begleitet und supervidiert werden.

Die Studierenden werden während der Praxisphasen in Gruppen von 4 - 6 Studierenden von Mentoren/Mentorinnen der kooperativ angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen begleitet und angeleitet. Die Praxisphasen werden in Lehrveranstaltungen der Hochschule regelmäßig reflektiert und ausgewertet.

Die Mentoren weisen jeweils eine geeignete Ausbildung für die praktisch - klinische Unterweisung nach. Da es bislang wegen des besonderen Charakters der pflegerischen Ausbildungsstätten eine solche Qualifikationsforderung in einheitlicher Weise nicht gibt, erfolgt hier zunächst eine Orientierung an der nach dem Berufsbildungsgesetz [BBiG] vorgesehenen Ausbildereignungsverordnung. Parallel zur Etablierung des Studiengangs wird die Evangelische Fachhochschule Berlin die Aus-, Fort- und Weiterbildung der erforderlichen Mentoren über ihre angeschlossenen Institute [INIB und Transfer-Project] übernehmen.

Die in diesem Studiengang im Bereich Pflege/Pflegewissenschaft und Medizin eingesetzten Hochschullehrer werden zu 20 % ihrer Lehrdeputatsverpflichtung klinische Lehrveranstaltungen erteilen. Diese Regelung erfolgt analog der in England gesetzlich vorgesehenen Lehrverpflichtung von Hochschullehrern, die in der pflegerischen Erstausbildung tätig sind.

Die Evangelische Fachhochschule Berlin plant, erstmalig zum Wintersemester 2003 zu immatrikulieren. Damit können die ersten Absolventen im Jahr 2007 erwartet werden. Danach wird die Endfassung der wissenschaftlichen Begleitung erstellt, so dass die Ergebnisse zu Beginn des Jahres 2008 vorliegen und in die politische Diskussion eingehen können.

6.2 Personal

Aus den Lehrkräften der Evangelischen Fachhochschule Berlin und den beteiligten Kooperationspartnern in den Gesundheitseinrichtungen wird eine Kommission gebildet, die im Rahmen des Modellversuchs die Inhalte, Strukturierung und Organisation des Studiums gestaltet.

Synergieeffekte entstehen aus der Kooperation der Lehrkräfte der beteiligten Institutionen.

Die Evangelische Fachhochschule Berlin setzt 31 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie rund 90 Lehrbeauftragte ein. Die Qualifikation der Lehrenden entspricht den hochschulrechtlichen Anforderungen.

Darüber hinaus sind folgende Ressourcen zu nennen:

- Durch den seit 1994 geführten Studiengang Pflege/Pflegemanagement ist das Berufsfeld der Pflegepersonen, deren Tätigkeitsprofil sowie die Defizite in deren Ausbildung den beteiligten Lehrkräften gut bekannt.
- Über das angeschlossene Fort- und Weiterbildungsinstitut INIB der Evangelischen Fachhochschule Berlin werden regelmäßig Bildungsangebote gemacht und wahrgenommen, die sich an Pflegepersonen in Gesundheitseinrichtungen richten.
- Über das Transfer-Project an der Evangelischen Fachhochschule Berlin e. V. bestehen bereits heute vertragliche Kooperationsbeziehungen mit 70 Gesundheitseinrichtungen in ganz Deutschland, die den Wissens- und Wissenschaftstransfer zum Ziel haben.
- Über die Praxisstellendatenbank des Studiengangs Pflege/Pflegemanagement sind weitere rund 150 Gesundheitseinrichtungen mit der Hochschule verbunden, die regelmäßig Praktikumsplätze für Studierende des bestehenden Pflegemanagementstudiengangs zur Verfügung stellen.
- Durch regelmäßig an der Evangelischen Fachhochschule Berlin durchgeführte Fachveranstaltungen und Projektpräsentationen werden jährlich mehrere hundert Fachkräfte aus Gesundheitseinrichtungen als Gäste der Hochschule begrüßt.
- Über das Auslandsamt werden Kontakte mit dem europäischen und nicht-europäischen Ausland organisiert und Kooperationen eingegangen.

6.3 Bezüge zu vorlaufenden und/oder vergleichbaren Vorhaben

Die Anhebung der Pflegeausbildung auf ein Hochschulniveau ist in der Fachöffentlichkeit im Gesundheitswesen schon seit mehreren Jahren im Gespräch und wird als Forderung von den nationalen und internationalen Verbänden vorgetragen.

Bislang gibt es in Deutschland keine Institution, die modellhaft die Pflegeausbildung auf Hochschulniveau betreibt. Nach unserem Kenntnisstand existieren aber entsprechende Überlegungen und konzeptionelle erste Schritte an Fachhochschulen und Universitäten [z.B. Fachhochschule Ludwigshafen, katholische Fachhochschule Norddeutschland, Evangelische Fachhochschule Hannover und der Universität Witten-Herdecke], die bislang jedoch noch nicht bis zur Antragsreife gediehen sind.

Im bisherigen System beruflicher Pflegeausbildung gibt es aber erste Modellvorhaben, die eine generalistische oder integrative Zusammenführung der bisher getrennten Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeberufsausbildung umsetzen oder die Umsetzung in allernächster Zeit planen. Im Land Berlin sind solche Modellvorhaben bei der Wannsee-Schule e. V. und beim Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen Berlin-Brandenburg e. V. in Planung.

6.4 Erwartete Synergieeffekte

Wird das geplante Fachhochschulstudium „Bachelor of Nursing“ an der Evangelischen Fachhochschule umgesetzt, so sind Synergien in den Bereichen klinisch-praktischer Pflegeausbildung und Fort- und Weiterbildung von Mentoren zu erwarten. Hier werden die Gesundheitseinrichtungen von dem wissenschaftlichen Know-how der Hochschule profitieren können.

Umgekehrt kann die Hochschule im Rahmen des Einsatzes von Lehrbeauftragten auf die erfahrenen und akademisch qualifizierten Lehrbeauftragten der bisherigen Ausbildungsstätten zurückgreifen, die dort mit dem universitären Abschluss „Diplom-Pflegepädagoge“ oder „Diplom-Medizinpädagoge“ tätig sind.

Innerhalb der Evangelischen Fachhochschule Berlin sind Synergien zu erwarten aus dem Einsatz der Hochschullehrer, die in den Bereichen Pflegemanagement, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Gerontologie und European Master of Science in Nursing derzeit bereits tätig sind. Im Bereich der Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen können auch Synergien aus der Zusammenarbeit mit dem Studiengang Evangelische Religionspädagogik erwartet werden.

Da die Praxisphasen im Studiengang „Bachelor of Nursing“ bei vertraglich gebundenen Gesundheitseinrichtungen abgeleistet werden sollen, sind hier Synergien im Zusammenspiel von Hochschule und Berufsfeld zu erwarten. Insbesondere wird die Hochschule im unmittelbaren und engen Kontakt mit der sich rasch verändernden Gesundheitslandschaft innovative Impulse geben können und auch erhalten.

6.5 Regionale Umsetzbarkeit und überregionale Übertragbarkeit

Das Land Berlin bietet mit 42 Ausbildungsstätten für Krankenpflege und 11 Fachschulen für Altenpflege in unterschiedlicher Trägerschaft sehr gute Voraussetzungen für eine regionale Umsetzung der Ergebnisse eines Modellversuchs „Bachelor of Nursing“. Unterschiedliche Traditionen im Hinblick auf Inhalte und Qualität dieser Ausbildungen erschweren bislang den Bewerbern und auch den potentiellen Arbeitgebern die Übersicht. In dieser Situation ist es noch einmal in besonderer Weise nachvollziehbar, dass bisherige Ausbildungsträger an die Evangelische Fachhochschule Berlin mit der Bitte um Einrichtung eines solchen Modellstudiengangs herangetreten sind.

Der geplante Modellversuch wird auch überregional auf breites Interesse stoßen und wird Impulsgeber für vergleichbare Vorhaben in anderen Bundesländern werden.

6.6 Regionale Koordinierung und überregionale Kooperation

Die Ergebnisse eines Modellversuchs werden in einer überregionalen wissenschaftlichen Konferenz allen Interessierten und mit der Ausbildung von Pflegepersonen befassten Institutionen und Fachkräften zugänglich gemacht. Außerdem werden die Ergebnisse auf der Hochschulrektorenkonferenz präsentiert und fortlaufend in den Medien, insbesondere im Internet, veröffentlicht.

6.7 Beirat

Für die erforderlichen hochschulpolitischen Strukturentscheidungen und die Weiterentwicklung des Curriculums wird für die Laufzeit des Modellversuchs ein Fachbeirat gebildet.

Der Beirat wird den Modellversuch ständig prozessbegleitend evaluieren und soll bei Bedarf neue Weichen stellen.

In den Beirat werden Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Institutionen [incl. Studierende], der Berufspraxis, der Berufspolitik, der Träger von Gesundheitseinrichtungen sowie Vertreter aus der Politik berufen.

6.8 Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung soll fortlaufend evaluieren und im Rahmen eines Vergleichs aufzeigen, wie sich die Fachhochschulausbildung in der Pflege von einer herkömmlichen Pflegeausbildung ähnlicher Ausrichtung unterscheidet. Die wissenschaftliche Begleitforschung wird ausgeschrieben.

Quellen- und Literaturangaben

- DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR PFLEGEBERUFE [2000]. Stellungnahme der Pflegeverbände zur generalistischen Ausbildung: „Wer zu spät kommt ...“ Erreichbar unter: <http://www.dbfk.de/bv/generalistischeausbildung.htm> [15.08.01].
- DEUTSCHER BILDUNGSRAT FÜR PFLEGEBERUFE [2001]. Protokoll der 33. Sitzung vom 26.06.2001, Hauptstraße 392, 65760 Eschborn
- DEUTSCHER BILDUNGSRAT FÜR PFLEGEBERUFE [2000]. Entwurf nach Überarbeitung: Bildungskonzept des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe. Stand: September 2000. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, c/o Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Landesverband Bayern, Romanstr. 67, 80639 München
- DIELMANN, G. [1997a]. Das Konzept der ÖTV zur Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen. In: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe [Hrsg.]. *Ausbildung in den Pflegeberufen: Dokumentation eines Expertengesprächs am 14.3.1997 in Eschborn*. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Hauptstr. 392, 65760 Eschborn, S. 59-70
- DIELMANN, G. [1997b]. Pflegeausbildung in Europa – Gleichklang oder Disharmonie?: Zur aktuellen Situation der Krankenpflegeausbildung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. In: *Die Schwester/Der Pfleger*, 7/97, S. 272-279
- DREINER, U. & GRÜNEWALD, M. & MEURER, P.F. [Hrsg.] [2001]. *Multimedia in der Pflege: Beiträge zur Fachtagung am 9. März 2001*. Hannover: Schlütersche
- EFB [2000]. Bericht der Rektorin 2000. Download unter: www.evfh-berlin.de/Wir/Bericht.htm.
- EVANGLISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND [1997]. *Entwicklungen und Perspektiven der evangelischen Fachhochschulen in Deutschland: Bestandsaufnahme zur Lage der evangelischen Fachhochschulen*. Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
- FAWCETT-HENESY, A. [1997]. Zukünftige Anforderungen an die Pflege aus der Sicht der WHO. In: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe [Hrsg.]. *Ausbildung in den Pflegeberufen: Dokumentation eines Expertengesprächs am 14.3.1997 in Eschborn*. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Hauptstr. 392, 65760 Eschborn, S. 17-25
- KONZERTIERTE AKTION IM GESUNDHEITSWESEN [1998]. *Pflegerischer Fortschritt und Wandel: Basispapier zum Beitrag „Wachstum und Fortschritt in der Pflege“ im Sondergutachten 1997 des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen. Bd. II: Fortschritt und Wachstumsmärkte, Finanzierung und Vergütung*. Druck: Druckhaus Göttingen, 37070 Göttingen
- MEIFORT, B. [1997]. Vorstellungen zur Reform der beruflichen Bildung für die Gesundheits- und Sozialpflege. In: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe [Hrsg.]. *Ausbildung in den Pflegeberufen: Dokumentation eines Expertengesprächs am 14.3.1997 in Eschborn*. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Hauptstr. 392, 65760 Eschborn, S. 43-58
- ROBERT BOSCH STIFTUNG [Hrsg.]. [1992]. *Pflege braucht Eliten: Denkschrift zur Hochschulausbildung für Lehr- und Leitungskräfte in der Pflege. Beiträge zur Gesundheitsökonomie 28*. Gerlingen: Bleicher
- ROBERT BOSCH STIFTUNG [Hrsg.]. [2000]. *Pflege neu denken: Zur Zukunft der Pflegeausbildung*. Stuttgart [u.a.]: Schattauer

- SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR DIE KONZERTIERTE AKTION IM GESUNDHEITSWESEN.
[2001]. Sondergutachten Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Kurzfassung. download von: <http://www.svr-gesundheit.de> am 06.062001
- STIFTERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT [Hrsg.] [2000]. *Credits an deutschen Hochschulen: Transparenz – Koordination – Kompatibilität*. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Postfach 16 44 60, 45224 Essen
- SIEGER, M. [2000]. Pressemitteilung der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft vom 13.03.2000: Empfehlungen der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft zu den neuen Studienabschlüssen Bachelor und Master. Kontaktadresse: Prof. Margot Sieger, Ev. Fachhochschule R-W-L, Immanuel-Kant-Str. 18-20, 44803 Bochum
- VOGEL, B. & STRATMANN, B. [2000]. *Public Private Partnership in der Forschung: Neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft*. Hochschulplanung Bd. 146. Gefördert vom Stifterverband der Deutschen Wissenschaft. HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Gosseriede 9, 30159 Hannover.
- WHO [2000a]. Pflegende und Hebammen für Gesundheit: Eine WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden und Hebammen in Europa. EUR/00/5019309/15 00055 – 25. Januar 2000. Erreichbar unter:
<http://www.who.dk/nursing/Nurs Conf/German/document.htm> [15.08.01]
- WHO [2000b]. Erklärung von München: Pflegende und Hebammen – ein Plus für Gesundheit. EUR/00/5019309/6 00602 – 17. Juni 2000. Erreichbar unter:
<http://www.who.dk/nursing/Nurs Conf/German/document.htm> [15.08.01]
- WISSENSCHAFTSRAT [2000]. Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -anschlüsse [Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master] in Deutschland. Drs. 4418/00, 21. Januar 2000
- WISSENSCHAFTSRAT [Hrsg.]. [2000]. Stellungnahme zur Strukturplanung der Hochschulen in Berlin, Köln, Mai 2000, S. 101
- WITTNEBEN, K. [1997]. Das Konzept der ASG [Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen im Gesundheitswesen] zur Reform der Pflegeausbildung. In: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe [Hrsg.]. *Ausbildung in den Pflegeberufen: Dokumentation eines Expertengesprächs am 14.3.1997 in Eschborn*. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Hauptstr. 392, 65760 Eschborn, S. 33- 41
- ZIELKE-NADKARNI, A. [1997]. Integration von Pflegewissenschaft und Pflegemanagement unter pädagogischen Gesichtspunkten. In: *PFLEGEMANAGEMENT*, 5/97, S. 31-37
- ZOPFY, I. [2000]. Ausbildungsreform in der Pflege? Vortrag von IIsedore Zopfy am 26. Mai 2000 zur Mitgliederversammlung von Gkind. Erreichbar unter:
<http://www.dbfk.de/bay/generalausbild.html> [08.08.01]

Antrag

auf Mittel
aus dem Strukturfond
zum Ausbau der Fachhochschulen
im Land Berlin

**Studiengang ‚Bachelor of Nursing‘
an der Evangelischen Fachhochschule Berlin**

1 Antragsteller und Projektleitung

1.1 Stelle, die das Vorhaben verantwortlich durchführt und deren Leiter/-in¹²

Evangelische Fachhochschule Berlin
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Prof. Dr. Hildebrand Ptak - Rektor -
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Teltower Damm 118 – 122
14167 Berlin
Tel.: 030 / 8 45 82 - 0
FAX: 030 / 8 45 82 - 450
Email: ptak@evfh-berlin.de

1.2 Projektleitung des Vorhabens

Prof. Dr. Hildebrand Ptak - Rektor -
in Zusammenarbeit mit
Reinhart, Margarete - Diplom-Pädagogin -
Kistler, Anja - Diplom-Pflegewirtin [FH] -
Teltower Damm 118 – 122
14167 Berlin
Tel.: 030 / 8 45 82 - 0
FAX: 030 / 8 45 82 - 450
Email: reinhart@evfh-berlin.de

1.3 Stichworte/Suchbegriffe zur EDV-Erfassung

Duale Studiengänge, Bachelor of Nursing, Pflege, Krankenpflege, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegestudiengänge

¹² ... sind einverstanden, dass Namen und Anschrift in Zusammenhang mit der Aufgabenbeschreibung und zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung weitergegeben werden.

2 Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

Ausbildung von Pflegepersonen auf dem Niveau „Bachelor of Nursing“ [bislang: Krankenschwestern/-pfleger] für den Einsatz in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches V [SGB V] und des Sozialgesetzbuches XI [SGB XI].

2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Entwicklung und Realisation eines ausbildungsintegrierten Studienganges in Vollzeit zum Erwerb eines ersten Hochschulgrades auf Bachelor-Niveau [Bachelor of Nursing] sowie eines berufsqualifizierenden Abschlusses in der Pflege auf Grundlage des Krankenpflegegesetzes [KrPflG].

Die Regelstudienzeit ist auf 8 Semester mit 146 Semesterwochenstunden angesetzt. Im Studienplan sind Praxisphasen von insgesamt 64 Wochen integriert, die bei Kooperationspartnern der Fachhochschule zu erbringen sind. Ein Auslandspraktikum wird fakultativ geleistet.

Folgende Module werden angeboten:

Modul I / XIV	Pflegewissenschaft
Modul II	Pflegeethik
Modul III	Gerontologie/Geriatrie
Modul IV	Forschungsmethodik
Modul V	Naturwissenschaftliche Grundlagen
Modul VI / XV	Medizin
Modul VII	Gesundheitswissenschaften
Modul VIII	Sozialwissenschaften
Modul IX	Recht
Modul X / XVII	Organisation
Modul XI	Nursing English
Modul XII	Nursing Informatics
Modul XIII	Wahlpflichtmodul
Modul XVIII	Bachelor Thesis/Seminar/Colloquium

Da im Rahmen des Studiums Inhalte und Prüfungsanforderungen pflegerischer Berufsausbildung eingeschlossen sind, weicht die Studienorganisation von herkömmlichen Modellen ab. Es ist ein akademisches Jahr von 45 Wochen für die Studienjahre 1-3 vorgesehen, das die entsprechenden Praxisphasen und die klinischen Lehrveranstaltungen bei den Praxiskooperationspartnern beinhaltet¹³.

¹³ Analoge Modelle der Studienorganisation findet man in den europäischen Ländern, die bereits eine Pflegeausbildung auf Hochschulniveau anbieten.

2.3 Innovativer Gehalt des Vorhabens

Übergeordnete innovative Elemente des Modellversuches

- Anhebung der Ausbildung von Krankenschwestern/-pflegern auf europäisches Niveau.
- Schaffung eines international anerkannten Abschlusses.
- Beitrag zu der vom Wissenschaftsrat geforderten Schaffung neuer Studiengänge an Fachhochschulen¹⁴.
- Sicherung der Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem auch für den Bereich der Pflege.
- Aufwertung eines klassischen Frauenberufes.

Inhaltliche Innovationen dieses Modellvorhabens

- Wissenschaftliche Fundierung der pflegerischen Ausbildung.
- Systematische Verknüpfung der akademischen Lehrinhalte mit den Anforderungen der Pflegepraxis.
- Stärkung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen.

Strukturelle Innovationen des Modellvorhabens

- Modularer sowie praxisprojektorientierter Aufbau des Studiums.
- Einführung eines Fach-Mentorensystems für die pflegepraktische Ausbildung, wodurch eine neue Form des Praxisbezugs im Fachhochschulstudium sichergestellt wird.
- Ausweisung der Studien- und Prüfungsleistungen nach dem European Credit Transfer System.

3 Ziel und Begründung des Vorhabens

3.1 Problemlage und Lösungsansatz

Die berufliche Pflege befindet sich in einem anhaltenden Prozess der Neuorientierung im Rahmen eines Paradigmenwechsels von einem vorrangig medizinorientierten Berufsverständnis zu einer eigenständigen auf den Pflegeempfänger hin orientierten Disziplin, die auf gesicherten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und eine permanente Weiterentwicklung erfährt. Auf diesem Hintergrund besteht bereits seit Jahren die Forderung der Fachöffentlichkeit nach einer grundlegenden Ausbildungsreform der Pflegeberufe, die auch den Zugang zum tertiären Bildungsbereich vorsieht.

Im internationalen Vergleich hat sich die deutsche Pflegeausbildung aufgrund des mangelnden Hochschulzugangs zunehmend isoliert und gilt als nicht länger wettbewerbsfähig. Aber auch im innerdeutschen Wettbewerb um Berufseinsteiger verlieren die Pflegeberufe merklich geeignete Bewerber an andere soziale Berufe mit akademischem Ausbildungszugang. Darüber hinaus zeichnet sich aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung europaweit ein nächster Pflegenotstand ab.

¹⁴ Wissenschaftsrat [Hrsg.] 9. Stellungnahme zur Strukturplanung der Hochschulen in Berlin, Köln, Mai 2000, S. 101

Mit der Akademisierung der Pflegeausbildung wird neben der generellen Aufwertung eines typischen Frauenberufes auch eine Attraktivitätszunahme für Berufseinsteiger erreicht. Es ist davon auszugehen, dass Studienabsolventen den Herausforderungen des in der Krise befindlichen Gesundheitssystems adäquat begegnen, indem sie an Lösungsstrategien mitwirken und deren Umsetzung in Kooperation mit anderen Berufsgruppen vorantreiben. Des Weiteren gelingt mit der Akademisierung der Anschluss an den von der WHO¹⁵ geforderten Standard für die Ausbildung in der Pflege.

Siehe auch Konzept, Gliederungspunkte 2.2, 2.3 sowie 3.1 – 3.3

4 Berufsfeld / künftiger Einsatz der Absolventen

4.1 Ist-Situation im Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen zählt mit insgesamt 4,1 Mio. Beschäftigten zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige der Bundesrepublik.

Das Pflege- und Sozialwesen wird übereinstimmend als expansiver Dienstleistungssektor beschrieben (Meifort, B. 1998a). Dieses Wachstum bezieht sich sowohl auf quantitative als auch qualitative Dimensionen. Der demografische Wandel, die Zunahme chronischer und multimorbider Krankheitszustände, Pflegebedürftigkeit sowie die Abnahme familialer Pflegekapazitäten lassen auf einen wachsenden Bedarf an pflegfachlichen Leistungen schließen. Gleichzeitig führen Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen, des pflegerischen Berufsverständnisses und der Ansprüche an die pflegerische Versorgung sowie der sektorale Bedeutungswandel im Gesundheitssystem zusammen mit technischen und pflegewissenschaftlichen Innovationen zu neuen Anforderungen im Berufsfeld.

Dem Pflege- und Hebammenpersonal insgesamt kann daher im Bereich der Gesundheitsversorgung der Bundesrepublik Deutschland eine tragende Rolle zugemessen werden.

4.2 Prognostizierbare Leistungsentwicklung im Gesundheitswesen

Im Bereich der stationären Krankenhausversorgung wird bis zum Jahre 2020 mit einer Zunahme der Behandlungsfälle um 15% gerechnet. Zudem geht man durch die umfangreichen Veränderungen des Budgetierungssystems für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz) von einer Verringerung der Liegedauerzeiten stationär aufgenommenen Patienten mit einer Intensivierung der pflegerischen Betreuung aus. Diese Leistungsverdichtung wird einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitssituation des Pflegepersonals haben.

Die Schätzungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Deutschland gehen alle von einer erheblichen Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen aus. So rechnet das Bundesministerium für Gesundheit mit einem Anstieg auf bis zu 2,32 Mio. Menschen im Jahre 2010. Für das Jahr 2030 reichen die Schätzungen je nach zugrunde liegendem Szenario von 2,30 bis 2,57 Mio. Pflegebedürftige, für das Jahr 2040 von 2,41 bis 2,79 Mio. Die unteren Grenzwerte beruhen dabei auf der Annahme einer nicht weiter steigenden Lebenserwartung. Für die nächsten zwanzig Jahre muss mit einer Zunahme

¹⁵ WHO – World Health Organization

pflegeabhängiger Personen und damit auch mit einem steigenden Bedarf an professioneller Pflege gerechnet werden.

Den Schätzwerten des Mikrozensus (Stand: April 1998) zufolge sind insgesamt 1.733.000 Personen in einem nichtärztlichen Gesundheitsberuf tätig oder werden darin ausgebildet. Hierzu zählen die Krankenpflege, die Heilpraktik, die Ernährungsberatung und die Krankengymnastik sowie therapeutische, medizinisch-technische, pharmazeutisch-technische und unterstützende Berufe (Bundesministerium für Gesundheit 1999). Unter diesen Erwerbstätigen sind 41,4 % (719. 000) Fachkräfte in der Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege

Im Jahr 2000 waren laut Angaben des statistischen Bundesamtes 690.000 Beschäftigte in der Krankenpflege und im Hebammenwesen und 243.000 Beschäftigte im Bereich der Altenhilfe tätig. Unter den 183.782 Beschäftigten im ambulanten Pflegebereich befanden sich 96.237 Pflegenden mit einer dreijährigen Ausbildung.

4.3 Aktuelle Beschäftigungssituation im Pflegebereich

Weidner (2002) stellt in einer Studie, basierend auf überwiegend als repräsentativ zu bezeichnenden Daten, 16.200 offene Stellen im Bereich der ambulanten Pflege und 14.000 offene Stellen im Bereich der stationären Altenhilfe fest.

Den Aussagen der Studie zufolge muss die Personalsituation im bundesdeutschen Pflegewesen zusammenfassend als angespannt bezeichnet werden. Die Befragten befürchten zudem überwiegend eine generelle Verschlechterung in den kommenden 5 Jahren.

4.4 Schlussfolgerungen für den Berufsverbleib der zukünftigen Absolventen des Studiengang Bachelor of Nursing

Das Gesundheitswesen zählt mit insgesamt 4,1 Mio. Beschäftigten zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige der Bundesrepublik und wird infolge der Gesundheitsreform und der demografischen Entwicklung weiter expandieren.

Trotz der bedeutenden Dimension der Berufsgruppe der Pflegenden und der allseitig beschriebenen zukünftigen Entwicklung existieren bis auf wenige Ausnahmen keine gezielten Untersuchungen zur Ermittlung von Kennzahlen, die Zielplanungen bezüglich der Anzahl der in Zukunft benötigten Pflegenden und der Anzahl der bedarfsorientierten Ausbildungsplätze ermöglichen.

Die Personalsituation im bundesdeutschen Pflegewesen muss jedoch aufgrund der Aussagen aktueller Studien (Weidner, 2002) bereits heute zusammenfassend als angespannt bezeichnet werden. Eine generelle Verschlechterung in den kommenden fünf Jahren ist zu befürchten.

Die bisherigen Formen der Berufsausbildung in Pflegeberufen tragen nicht zur Attraktivität des Berufes bei und stehen einer kontinuierlichen Berufskarriere entgegen. Es ist heute bekannt, dass Berufe ohne berufsbiografische Entwicklungsmöglichkeiten auch von jungen Frauen gemieden oder wieder verlassen werden (Krüger, H. et al. 1996).

Die Etablierung eines berufsintegrierten Studiums, das zum Berufsabschluss **und** einem ersten akademischen Abschluss in der Pflege führt, eröffnet eine zukunftsweisen-

de Berufsperspektive in einem klassischen Frauenberuf, gewährleistet Durchlässigkeit im Bildungssystem der BRD und stellt AbsolventInnen bereit, die den steigenden Anforderungen an die professionelle Erbringung von Pflegeleistungen gewachsen sein werden. Die Berufschancen für solche Absolventinnen sind als sehr gut zu bezeichnen.

5 Abstimmung der Strukturplanung in Berlin und Brandenburg

Im Land Berlin bieten derzeit drei Hochschulen insgesamt drei Studiengänge im Bereich Pflege/Gesundheit an, bei denen jeweils neben der Hochschulzugangs-berechtigung eine abgeschlossene pflegerische Berufsausbildung und Berufserfahrung Zulassungsvoraussetzungen sind.

Davon ist ein Diplom-Studiengang an der Humboldt Universität zu Berlin angesiedelt und qualifiziert vorrangig für die Lehrtätigkeit in Ausbildungsgängen für Pflege- und Gesundheitsberufe (Studiengang Medizin- und Pflegepädagogik | Abschlussgrade: Diplom-Medizinpädagoge / Diplom-Pflegepädagoge).

Auf Fachhochschulebene bieten die Alice-Salomon-Fachhochschule und die Evangelische Fachhochschule Berlin jeweils einen Diplom-Studiengang Pflege/Pflegemanagement an (Abschluss: Diplom-Pflegewirt (FH)). Innerhalb des Studiums wird eine Leitungs- und Managementqualifikation für den Pflegebereich erreicht.

Im Land Brandenburg kann im Bereich Pflege/Gesundheit keine Qualifikation auf Hochschulebene erreicht werden.

Programmplanungen sind den Antragstellern weder aus dem Land Berlin noch aus dem Land Brandenburg bekannt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass kein Bachelor-Studiengang für den Bereich Pflege/Gesundheit in der Region angeboten wird.

Somit wird mit dem Studiengang Bachelor of Nursing ein Studienangebot für die Region Berlin Brandenburg entwickelt, das ein weiteres Profil in Bezug auf die Zielsetzung darstellt. Der Forderung nach international anerkannten Studienabschlüssen wird ebenfalls Rechnung getragen.

6 Geplante jährliche Aufnahmekapazität

Jeweils zum Wintersemester werden 30 Studierende immatrikuliert.

7 Finanzierungsbedarf

- siehe Anlage -

Berlin, den 28.10.2002

Prof. Dr. Hildebrand Ptak
- Rektor -

Anlagen

Anlage 1	Kapazitätsberechnung der Lehrleistung
Anlage 2	Entwurf der Zulassungsordnung
Anlage 3	Entwurf der Studienordnung einschließlich Modularisierung gemäß ECTS
Anlage 4	Credits gemäß ECTS
Anlage 5	Entwurf der Prüfungsordnung
Anlage 6	Entwurf der Praktikumsordnung

Berechnung der Kapazität der Lehrleistung/des Curricularwerts

Aufteilung der Lehrkapazität für den geplanten Studiengang Bachelor of Nursing an der Evangelischen Fachhochschule Berlin

GS = Grundlagenseminar, AS = Aufbauseminar, Ü=Übung, [Pflegetechnik, Pflegelabor in jeweils 3 Gruppen a`10],
MS=Methodenseminar [Kommunikation/Interaktion, Informatik, Forschungsmethodik in jeweils 2 Gruppen a`15]

Spalte	1	2	5	3	4	6	7
Sem.	Veranstaltung	Typ	v , SWS	n, Anzahl Gruppen	g, Gruppen-größe	v*n	C=v*n/30
1.	Modul PW I.1	GS	4	1	30	4	0,13
	Grundlagen der Pflegewissenschaft						
	Pflegewissenschaft (3 SWS)						
	Einf. in das wiss. Arbeiten (1 SWS)						
	Modul PW I.5.1						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeinterventionen	Ü	2	3	10	6	0,20
	Pflegeinterventionen/Pflegetechnik/Pflegelabor (2 SWS)						
	Modul NG V.1						
	Naturwissenschaftliche Grundlagen	Ü	2	3	10	6	0,20
	Erste Hilfe (2 SWS)						
	Modul NG V.2.1						
	Naturwissenschaftliche Grundlagen	GS	3	1	30	3	0,10
Anatomie/Physiologie/Biologie (3 SWS)						,00	

Sem.	Veranstaltung	Typ	v , SWS	n, Anzahl Gruppen	g, Gruppengröße	v*n	C=v*n/30
	Modul NG V.3						
	Naturwissenschaftliche Grundlagen	GS	4	1	30	4	0,13
	Mikrobiologie und Hygiene (4 SWS)						
	Modul SW VIII.1.1						
	Sozialwissenschaften	MS	3	2	15	6	0,20
	Einf. In die Psychologie (1 SWS)						
	Kommunikation und Interaktion (2 SWS)						
	Modul NI XII.1						
	Nursing Informatics	MS	4	2	15	8	0,27
	Pflegeinformatik (4 SWS)						
	Modul FM IV.1						
	Forschungsmethodik	MS	2	1	30	2	0,07
	Grundlagen der empirischen Sozialforschung (2 SWS)						
2	Modul PW I.2						
	Grundlagen der Pflegewissenschaft	GS	4	1	30	4	0,13
	Pflegewissenschaft (3 SWS)						
	Einf. in das wiss. Arbeiten (1 SWS)						
	Modul PW I.3						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeprozess	GS	4	1	30	4	0,13
	Pflegetheorien/Pflegediagnostik/Pflegeprozess (2SWS)						
	Geschichte und Entwicklung der Pflege (2 SWS)						
	Modul PW I.5.1						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeinterventionen	Ü	2	3	10	6	0,20
	Pflegeinterventionen/Pflege-technik/Pflegelabor (2 SWS)						

Sem.	Veranstaltung	Typ	v , SWS	n, Anzahl Gruppen	g, Gruppengröße	v*n	C=v*n/30
3	Modul NW I.2.2						
	Naturwissenschaftliche Grundlagen	GS	3	1	30	3	0,10
	Anatomie/Physiologie/Biologie (3 SWS)						
	Modul NW V.1						
	Naturwissenschaftliche Grundlagen	GS	2	1	30	2	0,07
	Physik/Chemie (2 SWS)						
	Modul NE XI.1						
	Nursing English (4 SWS)	GS	4	2	15	8	0,27
	Modul FM IV.1						
	Forschungsmethodik	GS	2	1	10	2	0,07
	Grundlagen der empirischen Sozialforschung (2 SWS)						
	Modul PW I.4						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Transkulturelle Pflege	GS	4	1	30	4	0,13
	Transkulturelle Pflege (4 SWS)						
	Modul PW I.5.2						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeinterv.	Ü	2	3	10	6	0,20
	Pflegeinterventionen/Pflege-technik/Pflegelabor (2 SWS)						
	Modul PE II.1.1						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeethik	GS	3	1	30	3	0,10
Pflegeethik (3 SWS)							
Modul GG III.1							
Pflegewissenschaft., Fokus: Gerontologie	GS	4	1	30	4	0,13	
Gerontologie (4 SWS)							

Sem.	Veranstaltung	Typ	v , SWS	n, Anzahl Gruppen	g, Gruppengröße	v*n	C=v*n/30
4	Modul SW VIII.2						
	Sozialwissenschaften	GS	4	1	30	4	0,13
	Einf. In die Soziologie (2 SWS)						
	Einf. In die Pädagogik (2 SWS)						
	Modul R IX.1.1						
	Recht	GS	3	1	30	3	0,10
	Grundlagen des Öffentlichen und Zivilen Rechts (1 SWS)						
	Sozialrecht (1 SWS)						
	Ausgewählte Rechtsgebiete des Gesundheitswesens (1 SWS)						
	Modul PE II.1.2						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeethik	GS	3	1	30	3	0,10
	Pflegeethik (3 SWS)						
	Modul PW I.5.2						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeinterv.	Ü	2	3	10	6	0,20
	Pflegeinterventionen/Pflegetechnik/Pflegelabor (2 SWS)						
	Modul NG V.4						
	Naturwissenschaftliche Grundlagen	GS	4	1	30	4	0,13
	Pharmakologie (4 SWS)						
	Modul M VI.1.1						
Medizin	GS	4	1	30	4	0,13	
Krankheitslehre (4 SWS)							

Sem.	Veranstaltung	Typ	v , SWS	n, Anzahl Gruppen	g, Gruppengröße	v*n	C=v*n/30
5	Modul R IX.1.2						
	Recht	GS	3	1	30	3	0,10
	Grundlagen des Öffentlichen und Zivilen Rechts (1 SWS)						
	Sozialrecht (1 SWS)						
	Ausgewählte Rechtsgebiete des Gesundheitswesens (1 SWS)						
	Modul NE XI.2						
	Nursing English (4 SWS)	AS	4	2	15	8	0,27
	Modul SW VIII.1.2						
	Sozialwissenschaften	AS	3	2	15	6	0,20
	Einf. In die Psychologie (1 SWS)						
	Kommunikation und Interaktion (2 SWS)						
	Modul PW I.5.3						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeinterventionen	Ü	2	3	10	6	0,20
	Pflegeinterventionen/Pflegetechnik/Pflegelabor (2 SWS)						
	Modul GG III.2						
	Pflegewissenschaft., Fokus: Geriatrie	AS	4	1	30	4	0,13
	Handeln für und mit älteren Menschen in komplexen Lebenssituationen (2 SWS)						
	Geriatrie (2 SWS)						
	Modul M VI.1.2						
Medizin	AS	4	1	30	4	0,13	
Krankheitslehre (4 SWS)							

Sem.	Veranstaltung	Typ	v , SWS	n, Anzahl Gruppen	g, Gruppengröße	v*n	C=v*n/30
6	Modul GW VII.1						
	Gesundheitswissenschaften	GS	4	1	30	4	0,13
	Einf. In Public Health (2 SWS)						
	Epidemiologie (2 SWS)						
	Modul GW VII.2						
	Gesundheitswissenschaften	AS	4	2	15	8	0,27
	Versorgungsmodelle im Gesundheitssystem (2 SWS)						
	Prävention und Rehabilitation (2 SWS)						
	Modul PW I.5.3						
	Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeinterventionen	Ü	2	3	10	6	0,20
	Pflegeinterventionen/Pflegetechnik/Pflegelabor (2 SWS)						
	Modul M VI.1.3						
	Medizin	AS	4	1	30	4	0,13
	Krankheitslehre (4 SWS)						
	Modul OM X.1						
	Organisationsmanagement	GS	4	1	30	4	0,13
	Arbeitsorganisation, Zeit- und Selbstmanagement (2 SWS)						
	Einf. In die Organisationstheorie (2 SWS)						
Modul NE XI.3							
Nursing English (4 SWS)	AS	4	1	30	4	0,13	

Sem.	Veranstaltung	Typ	v , SWS	n, Anzahl Gruppen	g, Gruppengröße	v*n	C=v*n/30
7	WP XIII.1 Studium Generale (4 SWS)	GS					
	WP XIII.2 Ethik (4 SWS)	AS	4	1	30	4	0,13
	WP XIII.3 Fremdsprache II (4 SWS)	GS					
	Modul PW XIV.1						
	Pflegewissenschaft II						
	Pflegewissenschaft (2 SWS)	AS/Ü	6	3	10	18	0,60
	Pflegeinterventionen (4 SWS)						
	Modul M XV.1						
	Medizin II						
	Krankheitslehre (2 SWS)	AS	4	1	30	4	0,13
	Das Altenhilfesystem in der BRD (2 SWS)						
	Modul OM XVI.1						
	Organisation II						
8	Grundlg. der BWL (2 SWS)	AS	4	1	30	4	0,13
	Einf. In das Arbeitsrecht (2 SWS)						
	Bachelor-Seminar (2 SWS)	AS	2	1	30	2	0,07
	Modul QM XVII.1						
	Qualitätsmanagement						
	Einf. In das Qualitätsmanagement (4 SWS)	AS/Ü	6	3	10	18	0,60
	Moderation und Präsentation (2 SWS)						
Bachelor -Thesis							
Bachelor-Colloquium							

Sem.	Veranstaltung	Typ	v , SWS	n, Anzahl Gruppen	g, Gruppengröße	v*n	C=v*n/30
						Lehrleistung	CW
						220	7,33
	Summe Pflichtveranstaltungen und Wahlpflicht		146				
	Anzahl der zu teilenden Seminare		16				

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Febr. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Akademische Senat am 18. Juni 2003 folgende Zulassungsordnung:

**Ordnung zur Regelung der Zulassung für den Studiengang
Bachelor of Nursing
an der
Evangelischen Fachhochschule Berlin (EFB)***

§ 1

Antragstellung

- (1) Studienbewerber haben ihren Zulassungsantrag auf den Bewerbungsformularen der EFB zu stellen. Zum Nachweis der Zugangsvoraussetzung sind die folgenden Dokumente in beglaubigter Kopie beizufügen:
 - Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife (nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes des Landes Berlin) oder geeigneter Nachweis einer von der zuständigen Stelle des Landes Berlin als gleichwertig anerkannten Vorbildung und
 - Vertrag mit einem Kooperationspartner der EFB über die Begründung eines Ausbildungsverhältnisses, das inhaltlich ausdrücklich die integrierte Ausbildung bei dem Kooperationspartner und der EFB zum Gegenstand hat oder verbindliche Bescheinigung des Kooperationspartners, dass dieser mit dem Antragsteller einen solchen Vertrag abschließen werden wird.

- (2) Der Studienbewerber hat darüber hinaus einen Lebenslauf mit drei Lichtbildern einzureichen.

§ 2

Antragsfrist

Der Antrag nebst allen in § 1 genannten Unterlagen muss bis zum 15. Januar für das mit dem Sommersemester beginnende Studienjahr (Ausschlussfrist) bei der EFB eingegangen sein.

* Alle in dieser Zulassungsordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

§ 3 Zulassungen und Ablehnungen

- (1) Zugelassene Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid. Im Zulassungsbescheid bestimmt die EFB die Termine, bis zu denen die Annahme des Studienplatzes bestätigt und die Einschreibung vorgenommen sein muss. Erfolgt die Annahme oder die Einschreibung nicht fristgerecht, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.
- (2) Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen oder ihre Bewerbung nicht form- und fristgerecht bzw. unvollständig eingereicht haben, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 4 Anzahl der Studienplätze

Es werden jeweils zum Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Zulassungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der EFB in Kraft.

**Entwurf einer Studienordnung für den Studiengang
Bachelor of Nursing
an der Evangelischen Fachhochschule Berlin**

Beschlossen im Akademischen Senat am

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit**
- § 2 Ziele des Studiums**
- § 3 Regelstudienzeit, Gliederung und Umfang des Studiums**
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen**
- § 5 Lehrveranstaltungsarten**
- § 6 Studienpläne**
- § 7 Ziele und Inhalte des ersten Studienabschnitts**
- § 8 Ziele und Inhalte des zweiten Studienabschnitts**
- § 9 Ziele und Inhalte der berufspraktischen Ausbildung**
- § 10 Anwendung des European Credit Transfer Systems**
- § 11 Prüfungsleistungen**
- § 12 Studienberatung**
- § 13 Studienabschluss**
- § 14 Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
Krankenschwester/Krankenpfleger**
- § 15 In Kraft treten**

Anlage

* Alle in dieser Zulassungsordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Nursing an der Evangelischen Fachhochschule Berlin

(Veröffentlicht am ...)

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr.5 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Febr. 2003 (GVBl. S. 82),) zuletzt geändert am 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Akademische Senat folgende Studienordnung:

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Nursing“ Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienganges.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Fachhochschule Berlin.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Die Studierenden sollen befähigt werden, Pflege als theoretisch und empirisch forschende wissenschaftliche Disziplin zu begreifen, deren Aufgabe es ist, vorhandenes Pflegewissen zu sammeln, zu ordnen und zu evaluieren sowie neues Wissen zu produzieren und für die Pflegepraxis nutzbar zu machen.
- (2) Die Studierenden sollen befähigt werden, professionelle Beziehungen zu allen Personengruppen mit Pflegebedarfen sowie zu deren Angehörigen/Bezugspersonen aufzubauen und zu gestalten.
- (3) Die Studierenden sollen befähigt werden, Konzepte und Phänomene der Pflege auf den individuellen Menschen in seinen sozialen Bezügen zu übertragen.
- (4) Die Studierenden sollen befähigt werden, Pflege wissenschaftlich fundiert, eigenverantwortlich sowie in selbstständiger Praxis auszuüben. Hierzu gehören das Erkennen von Pflegebedarfen mittels Pflegediagnostik, die Planung, Durchführung und Evaluation pflegerischen Handelns sowie die Anleitung und Begleitung von Pflegeempfängern und deren Angehörigen.
- (5) Die Studierenden sollen befähigt werden, spezifische Beratungsbedarfe zu erkennen und zielgerichtete Beratung für alle Personengruppen zu leisten.
- (6) Die Studierenden sollen befähigt werden, Maßnahmen der präventiven Gesundheitsförderung und Rehabilitation zu kennen und gezielt zu vermitteln.
- (7) Die Studierenden sollen befähigt werden, verantwortlich gestaltend an gesellschaftlichen und einrichtungsbezogenen Entscheidungen teilzunehmen.

- (8) Die Studierenden sollen befähigt werden, Gutachtertätigkeiten für spezielle Fachfragen und Pflegesituationen auszuüben.
- (9) Die Studierenden sollen befähigt werden, im Bereich der Pflege- und Gesundheitspolitik über Beratung und Expertise teilnehmend und gestaltend zu agieren.
- (10) Die Studierenden sollen befähigt werden, Kooperationen innerhalb und zwischen den Berufsgruppen zu initiieren und zu konsolidieren.

§ 3

Regelstudienzeit, Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die Praxisphasen und die Prüfungen einschließlich der Bachelor-Arbeit.
- (2) Der erste berufsqualifizierende Studienabschnitt umfasst sechs Semester schließt mit der berufszulassenden Prüfung im Sinne des KrPflIG § 2 ab. Die berufszulassende Prüfung ist die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung. Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung wird auf Antrag des Studierenden von der zuständigen Behörde erteilt.
- (3) Der zweite Studienabschnitt umfasst zwei Semester und schließt mit der Bachelor-Prüfung ab.
- (4) Das Studium beinhaltet studienintegrierte Praxisphasen. Hiervon sind pflichtweise in den Semestern 1-6 insgesamt 64 Praxiswochen á 38,5 Einsatzstunden pro Woche zu leisten, was 2.464 Praxisstunden im Gesamtumfang entspricht.
- (5) Das Studienjahr ist in Vorlesungszeiten und Praxisphasen gegliedert und umfasst in den Studienjahren 1-3 jeweils 45 Kalenderwochen. In den Studienjahren 1-3 bleiben jeweils 7 Wochen von Hochschulveranstaltungen und Praxisanteilen frei.
Im Studienjahr 4 umfasst das akademische Jahr 33 Kalenderwochen.
- (6) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 240 Credits resp. 146 Semesterwochenstunden.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung sowie ein Ausbildungsvertrag nach § 12 KrPflIG mit einem der Kooperationspartner der EFB.
- (2) Zum Studium kann zugelassen werden, wer die evangelische Zielsetzung der Fachhochschule bejaht, die Glaubensüberzeugungen anderer respektiert und bereit ist, sich mit der Gegenwartsbedeutung der biblischen Botschaft auseinander zusetzen.

- (3) Die Zulassungsordnung regelt Verfahren und Zuständigkeit.

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Seminar
Im Seminar werden grundlegende Themen oder ausgewählte, exemplarische Fragestellungen erarbeitet. Dabei können anwendungsbezogene Forschungsbezüge hergestellt werden. In Seminaren können in enger Verknüpfung von einübenden und reflektierenden Studienphasen berufsbezogene Handlungskompetenzen erarbeitet werden. Seminarveranstaltungen schließen die anteilige Durchführung von PoL-Studiengruppen ein.
- (2) Vorlesung
Die Vorlesung dient der Darstellung breiterer Themenkreise im Überblick und der methodischen Durchdringung größerer Zusammenhänge.
- (3) Praxisphasen
Die Praxisphasen haben das Ziel, die Studierenden durch angeleitete praktische Pflgetätigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Ausübung der Pflege zu befähigen. Praxisphasen werden durch die Hochschule organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und von der Hochschule begleitet. Näheres regelt die Praxisordnung.
- (4) E-learning
Seminare oder Seminarteile können als Fernstudium oder EDV-gestützt durchgeführt werden.
- (5) Die Lehrenden achten bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen darauf, dass die gesicherten hochschuldidaktischen Erkenntnisse angewandt werden. Geeignete Lehr- und Lernmethoden und angemessener Einsatz von technischen Mitteln sollen aktives Lernen ermöglichen und zu einem optimalen Studium beitragen.

§ 6 Studienpläne

- (1) Das Studium wird im Einzelnen nach den Studienplänen [Module] gemäß der Anlage 1 durchgeführt.
- (2) Das Lehrangebot gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und wahlfreie Lehrveranstaltungen. Für Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen besteht Belegungs- und Teilnahmepflicht. Wahlpflichtveranstaltungen sind aus einem Angebot entsprechender Veranstaltungen auszuwählen. Für wahlfreie Lehrveranstaltungen ist eine Belegung nicht verbindlich vorgeschrieben.
- (3) Die Studieninhalte der einzelnen Fachgebiete sind von den Lehrkräften der Fachgebiete schriftlich zu fixieren und gemäß dem wissenschaftlichen Fortschritt innerhalb eines jeden Fachgebietes fortzuschreiben.

§ 7

Ziele und Inhalte des ersten Studienabschnitts

- (1) Im ersten Studienabschnitt (1. – 6. Semester) erwerben die Studierenden das für eine wissenschaftlich fundierte Pflegepraxis erforderliche Wissen. Sie lernen, die im Kontext von Pflege auftretenden Fragestellungen zu erkennen und mit den Fachwissenschaften zu verknüpfen. Sie sollen ihr künftiges pflegerisches Handeln fachwissenschaftlich, methodisch und ethisch-normativ begründen und entsprechend realisieren können.
- (2) Der erste Studienabschnitt umfasst fünf Studienthemen.
 - Im Studienthema Pflegewissenschaft sollen die Studierenden mit den Grundlagen pflegewissenschaftlich begründeten pflegerischen Denkens und Handelns **einschließlich ihrer ethischen Voraussetzungen und Implikationen** vertraut gemacht werden. Auf dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sollen die Studierenden zu einem wissenschaftlich fundierten pflegepraktischen Handeln befähigt werden. Dieser Studienbereich beinhaltet auch die spezifischen Fragestellungen und Bedarfe im pflegerischen Umgang mit älteren und alten Menschen. Gleichzeitig werden damit gegenwärtige und zukünftige gesellschaftlich/ demographisch relevante Fragestellungen im Hinblick auf die Pflegeversorgung vertiefend und unter wissenschaftlicher Methodenanwendung beleuchtet. Dies schließt forschungsmethodische Basiskompetenzen ein und befähigt zur Teilhabe an der pflegewissenschaftlichen Entwicklung im englischsprachigen Raum.
 - Im Studienthema Gesundheits- und Sozialwissenschaften werden unter Nutzung der Fachwissenschaften Psychologie, Pädagogik und Soziologie Kenntnisse und Kompetenzen erworben, die die Studierenden zu einem adäquaten Umgang mit den zu Pflegenden und deren Angehörigen befähigen und die zur Durchführung entsprechender Beratungsdienstleitungen qualifizieren. Gleichzeitig ermöglicht die so erworbene soziale Kompetenz die klientengerechte Gestaltung von Teamarbeit und die konstruktive interprofessionelle Zusammenarbeit.
 - Der Studienthema naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen vermittelt die für ein professionelles Pflegehandeln notwendigen Kenntnisse aus den Fachwissenschaften Medizin, Pharmazie, Mikrobiologie, Physik und Chemie und befähigt zur Integration dieser Kenntnisse in pflegefachliches Handeln.
 - Im Studienthema Recht werden die Studierenden mit den Grundlagen der Rechtsordnung und den verschiedenen Bereichen des für die Pflegetätigkeit relevanten Gesundheits- und Sozialrechts bekannt gemacht.
 - Im Studienthema Organisationstheorie/Organisationsmanagement werden die Studierenden mit den Grundlagen der Organisationstheorie und den verschiedenen Bereichen des für die Pflegetätigkeit relevanten Umsetzungsinstrumentariums bekannt gemacht.

- Das Wahlpflichtangebot gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich mit studiengangübergreifenden gesellschaftlichen Fragestellungen oder mit ethischen Diskursen sowie mit einer weiteren Fremdsprache vertiefend auseinander zu setzen.

§ 8

Ziele und Inhalte des zweiten Studienabschnitts

- (1) Zur Teilnahme an den Veranstaltungen des 4. Studienjahres sind ausschließlich Studierende berechtigt, die die berufszulassende Prüfung zum Krankenpfleger/zur Krankenschwester erfolgreich absolviert haben.

- (2) Im zweiten Studienabschnitt (7. – 8. Semester) bereiten die Studierenden sich durch die Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen auf ein methodisch begründetes und wissenschaftlich fundiertes pflegerisches Berufshandeln vor. Sie werden befähigt, den Beitrag von Theorie und Wissenschaft für ihr berufliches Handeln zu beurteilen und zu nutzen, um eine eigenständige und eigenverantwortliche pflegerische Praxis auszuüben.

- (3) Der zweite Studienabschnitt umfasst vertiefend fünf Studienthemen.
 - Im Studienthema Pflegewissenschaft üben die Studierenden die wissenschaftlich/ theoretische Reflexion der Pflege und die Umsetzung in pflegepraktisches Handeln ein. Sie erwerben Handlungssicherheit für ihre pflegepraktische Berufsausübung.

 - Im Studienthema Gesundheits- und Sozialwissenschaften vertiefen die Studierenden ihre im ersten Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Richtung präventiver und rehabilitative Konzepte sowie neuer Versorgungsstrukturen im Gesundheitssystem.

 - Im Studienthema medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen werden die für das professionelle Pflegehandeln erforderlichen Kenntnisse der Medizin und Pharmazie erweitert und vertieft.

 - Im Studienthema Recht erarbeiten die Studierenden die für das Pflegehandeln spezifischen rechtlichen Fragestellungen des Gesundheits- und Arbeitsrechts.

 - Der Studienthema Organisationstheorie/Organisationsmanagement bereitet mit Fragestellungen aus der Arbeitsorganisation, dem Qualitätsmanagement und betriebs-wirtschaftlicher Aspekte der Kosten- und Leistungsrechnung auf ein qualifiziertes Berufshandeln in pflegerischen Handlungsfeldern vor.

- (3) Die studienübergreifende Integration der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch die studienbegleitenden Praxisphasen und das Bachelor-Seminar angeregt und gefördert.

§ 9

Ziele und Inhalte der berufspraktischen Ausbildung

Inhalte, Verlauf und Durchführung der berufspraktischen Studienanteile regelt die **Praktikumsordnung** des Studiengangs Bachelor of Nursing vom ...

§ 10

Anwendung des European Credit Transfer Systems

- (1) Die Studienleistungen werden gemäß den Vorgaben des European Credit Transfer Systems ausgewiesen und sind daher international vergleichbar. Die Vergabe von Credit-Points erfolgt wie in Anlage 1 ausgewiesen wird.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Studienbereiche werden in Modulen von durchschnittlich 4 Semesterwochenstunden (SWS) zusammengefasst. In jedem Pflichtmodul ist eine studienbegleitende Fachprüfung abzulegen.
- (3) Der erste Studienabschnitt umfasst Pflichtmodule im Umfang von 180 Credits nach Anlage 1 dieser Ordnung. Der zweite Studienabschnitt umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 Credits (siehe Anlage 1). Die Bachelor-Abschlussarbeit wird mit 14 Credits angerechnet.
- (4) Die Benotungen erfolgen sowohl nach den Vorgaben des deutschen Notensystems als auch nach den Vorgaben des European Credit Transfer Systems.
- (5) Zeugnisse und Urkunden, mit denen das Studium nachgewiesen wird, werden zweisprachig (deutsch/englisch) ausgestellt.

§ 11

Prüfungsleistungen

- (1) Die vorgeschriebenen Prüfungen, Leistungsnachweise und Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen ergeben sich aus der Bachelor-Prüfungsordnung.
- (2) Soweit diese Studienordnung oder die Bachelor-Prüfungsordnung keine anderweitigen Nachweise fordern, ist der Studiennachweis durch eine Eintragung im Studienbuch erbracht.

§ 12

Studienberatung

Zu allen bei der Gestaltung des Studiums auftretenden Fragen wird Studienberatung angeboten.

§ 13 Studienabschluss

Der Studiengang Bachelor of Nursing wird nach ordnungsgemäßigem Studium und bestandener Prüfung gemäß der Prüfungsordnung mit der Verleihung der Urkunde "Bachelor of Nursing" abgeschlossen.

§ 14 Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger

- (1) Die im Rahmen dieses Studiums erbrachten Ausbildungs- und Prüfungsleistungen bereiten auf die staatliche Prüfung im Sinne des **Krankenpflegegesetzes in der jeweils gültigen Fassung** vor.
- (2) Der berufsqualifizierende Studienabschnitt (1. – 6. Semester) schließt mit der berufszulassenden Prüfung **gemäß Krankenpflegegesetz** ab. Die berufszulassende Prüfung ist die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.
- (3) Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung wird auf Antrag des Studierenden von der zuständigen Behörde erteilt.

§ 15 In Kraft treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Evangelischen Fachhochschule Berlin in Kraft.

Übersicht über die Module im geplanten pflegeberufsausbildenden Studiengang Bachelor of Nursing

Module nach Nummern				SWS	Credits
Modul I	Pflegewissenschaft I	PW		28	40
Modul II	Pflegeethik	PE		6	10
Modul III	Gerontologie/Geriatrie	GG		8	12
Modul IV	Forschungsmethodik	FM		4	5
Modul V	Naturwissenschaftliche Grundlagen	NG		18	26
Modul VI	Medizin I	M		12	19
Modul VII	Gesundheitswissenschaften	GW		8	12
Modul VIII	Sozialwissenschaften	SW		10	14
Modul IX	Recht	R		6	10
Modul X	Organisation I	OM		4	6
Modul XI	Nursing English	NE		12	16
Modul XII	Nursing Informatics	NI		4	6
Modul XIII	Wahlpflichtmodul	WP		4	4
Modul XIV	Pflegewissenschaft II	PW		6	10
Modul XV	Medizin II	M		4	8
Modul XVI	Organisation II	OM		4	8
Modul XVII	Qualitätsmanagement	QM		6	10
Modul XVIII	Bachelor - Thesis				14
	Bachelor - Seminar (2 SWS)			2	4
	Bachelor - Colloquium				6
			Summe	146	240

Übersicht über die Module - geordnet nach Studienabschnitten

Module im ersten Studienabschnitt		Kürzel		SWS	Credits
Modul I	Pflegewissenschaft I	PW		28	40
Modul II	Pflegeethik	PE		6	10
Modul III	Gerontologie/Geriatrie	GG		8	12
Modul IV	Forschungsmethodik	FM		4	5
Modul V	Naturwissenschaftliche Grundlagen	NG		18	26
Modul VI	Medizin I	M		12	19
Modul VII	Gesundheitswissenschaften	GW		8	12
Modul VIII	Sozialwissenschaften	SW		10	14
Modul IX	Recht	R		6	10
Modul X	Organisation I	OM		4	6
Modul XI	Nursing English	NE		12	16
Modul XII	Nursing Informatics	NI		4	6
Modul XIII	Wahlpflichtmodul	WP		4	4
			Summe	124	180
Module im zweiten Studienabschnitt				SWS	Credits
Modul XIV	Pflegewissenschaft II	PW		6	10
Modul XV	Medizin II	M		4	8
Modul XVI	Organisation II	OM		4	8
Modul XVII	Qualitätsmanagement	QM		6	10
Modul XVIII	Bachelor - Thesis				14
	Bachelor - Seminar (2 SWS)			2	4
	Bachelor - Colloquium				6
			Summe	146	240

Module im ersten Studienabschnitt	Sem.	Art der Prüfung	SWS	Credits
Modul I - Pflegewissenschaft I				
<i>Modul PW I.1</i>	1.			
Grundlagen der Pflegewissenschaft (3 SWS)		Hausarbeit	4	5
Einführung in das Wiss. Arbeiten (1 SWS)				
<i>Modul PW I.2</i>	2.			
Grundlagen der Pflegewissenschaft (3 SWS)		Hausarbeit	4	6
Einführung in das Wiss. Arbeiten (1 SWS)				
<i>Modul PW I.3</i>				
Pflegeprozess (2 SWS)	2.	mdl. Prfg.	4	5
Geschichte und Entwicklung der Pflege (2 SWS)				
<i>Modul PW I.4</i>				
Transkulturelle Pflege (4 SWS)	3.	Hausarbeit	4	6
<i>Modul PW I.5.1</i>				
Pflegeinterventionen (4 SWS)	1. + 2.	Klinisch-praktische Prüfung	4	5
<i>Modul PW I.5.2</i>				
Pflegeinterventionen (4 SWS)	3. + 4.	Klinisch-praktische Prüfung	4	5
<i>Modul PW I.5.3</i>				
Pflegeinterventionen (4 SWS)	5. + 6.	Staatsprüfung	4	8
Modul II - Pflegeethik				
<i>Modul PE II.1.1</i>				
Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeethik (3 SWS)	3.	Hausarbeit	3	5
<i>Modul PE II.1.2</i>				
Pflegewissenschaft, Fokus: Pflegeethik (3 SWS)	4.	mdl. Prfg.	3	5

Module im ersten Studienabschnitt	Sem.	Art der Prüfung	SWS	Credits
Modul III - Gerontologie/Geriatrie				
<i>Modul GG III.1</i>				
Pflegewissenschaft., Fokus: Gerontologie (4 SWS)	3.	mdl. Prfg.	4	6
<i>Modul GG III.2</i>				
Pflegewissenschaft., Fokus: Geriatrie (4 SWS)	5.	Hausarbeit	4	6
Modul IV - Forschungsmethodik				
<i>Modul FM IV.1</i>				
Grundlagen der empirischen Sozialforschung (4 SWS)	1. + 2.	Hausarbeit	4	5
Modul V - Naturw. Grundlagen				
<i>Modul NG V.1</i>				
Physik/Chemie (2.SWS)	1. + 2.	mdl. Prfg.	4	6
Erste Hilfe (2 SWS)				
<i>Modul NG V.2.1</i>				
Anatomie/Physiologie/Biologie (3 SWS)	1.		3	3
<i>Modul NG V.2.2</i>				
Anatomie/Physiologie/Biologie (3 SWS)	2.	Klausur	3	5
<i>Modul NG V.3</i>				
Mikrobiologie und Hygiene (4 SWS)	1.	Klausur	4	6
<i>Modul NG V.4</i>				
Pharmakologie (4 SWS)	4.	mdl. Prfg.	4	6

Module im ersten Studienabschnitt	Sem.	Art der Prüfung	SWS	Credits
Modul VI - Medizin I				
<i>Modul M VI.1.1</i>				
Krankheitslehre (4SWS)	4.	Klausur	4	6
<i>Modul M VI.1.2</i>				
Krankheitslehre (4SWS)	5.	Klausur	4	5
<i>Modul M VI.1.3</i>				
Krankheitslehre (4SWS)	6.	Staatsprüfung	4	8
Modul VII - Gesundheitswissenschaften				
<i>Modul GW VII.1</i>				
Public Health (2SWS)	5.	Hausarbeit	4	6
Epidemiologie (2 SWS)				
<i>Modul GW VII.2</i>				
Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen (2 SWS)	5.	mdl. Prfg.	4	6
Prävention und Rehabilitation (2 SWS)				

Module im ersten Studienabschnitt	Sem.	Art der Prüfung	SWS	Credits
Modul X Organisation I				
<i>Modul OM X.1</i>				
Organisationsmanagement (2 SWS)	6.	Projektbericht	4	6
Arbeitsorganisation, Zeit- und Selbstmanagement (2 SWS)				
Modul XI - Nursing English				
<i>Modul NE XI.1</i>				
Nursing English (4 SWS)	2.	mdl. Prfg.	4	5
<i>Modul NE XI.2</i>				
Nursing English (4 SWS)	4.	mdl. Prfg.	4	5
<i>Modul NE XI.3</i>				
Nursing English (4 SWS)	6.	Klausur	4	6
Modul XII - Nursing Informatics				
<i>Modul NI XII.1</i>				
Informatik (4 SWS)	1.	Klausur	4	6

Module im ersten Studienabschnitt	Sem.	Art der Prüfung	SWS	Credits
Modul XIII - Wahlpflichtmodul				
1 Modul im 1. Studienabschnitt wählbar aus:		undifferenzierte Leistung	4	4
WP XIII.1 Studium Generale (4 SWS)				
WP XIII.2 Ethik (4 SWS)				
WP XIII.3 Fremdsprache II (4 SWS)				

Summe SWS **124**
Summe Credits **180**

Module im zweiten Studienabschnitt	Sem.	Art der Prüfung	SWS	Credits
Modul XIV - Pflegewissenschaft II				
<i>Modul PW XIV.1</i>				
Pflegewissenschaft (2 SWS)	7.	Fallklausur und	6	10
Pflegeinterventionen (4 SWS)		Praxisevaluation		
Modul XV - Medizin II				
<i>Modul M XV.1</i>				
Krankheitslehre (2 SWS)	7.	Klausur und	4	8
Das Altenhilfesystem in der BRD (2 SWS)		mdl. Prfg.		
Modul XVI - Organisation II				
<i>Modul OM XVI.1</i>				
Grundlg. der BWL (2 SWS)	7.	Klausur und	4	8
Einführung in das Arbeitsrecht (2 SWS)		mdl. Prfg.		
Modul XVII - Qualitätsmanagement				
<i>Module QM XVII.1</i>				
Einführung in das Qualitätsmanagement (4 SWS)	8.	mdl. Prfg.	6	10
Moderation und Präsentation (2 SWS)		Präsentation		
Modul XVIII - Bachelor-Thesis				
Bachelor-Seminar (2 SWS)	7.		2	4
Bachelor -Thesis	8.			14
Bachelor-Colloquium	8.			6
Gesamtstudium SWS/Credits			146	240

Modulorganisation nach Semestern/Kalenderwochen bei Studienbeginn Wintersemester (42. Kalenderwoche)

KW = Kalenderwoche

PW = Praktikumswoche

Studienorganisation: Studienjahr 1

1. Semester

Oktober

Januar

KW	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8				12	13	14
PW									1	2		3	4						5	6	7	8	9	10	11
	Module im 1. Semester																								
	PW I.1			FM IV.1			NG V.2.1			NI XII.1															
							NG V.3																		
	Module mit Laufzeit 1. + 2. Semester																								
				NG V.1			FM IV.1																		
				SW VIII.1.1			PW I.5.1																		

Modulorganisation nach Semestern/Kalenderwochen bei Studienbeginn Wintersemester (42. Kalenderwoche)

Studienorganisation: Studienjahr 1
2. Semester
April

15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
12	13	14																		15	16	17	18	19	20	21
			Module im 2. Semester																							
			PW I.2			NG V.2.2			NE XI.1																	
			PW I.3																							
			Module mit Laufzeit 1. + 2. Semester																							
			NG V.1		FM IV.1																					
			SW VIII.1.1			PW I.5.1																				

Modulorganisation nach Semestern/Kalenderwochen bei Studienbeginn Wintersemester (42. Kalenderwoche)

Studienorganisation: Studienjahr 2
4. Semester
April

15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41																			
36	37	38																		39	40	41	42	43	44	45																			
			Module im 4. Semester																																										
			M VI.1.1				NG V.4				PE II.1.2																																		
			R IX.1.2				NE XI.2																																						
			Module mit Laufzeit 3. + 4.. Semester																																										
			PW I.5.2																																										

Modulorganisation nach Semestern/Kalenderwochen bei Studienbeginn Wintersemester (42. Kalenderwoche)

Studienorganisation: Studienjahr 3
6. Semester
April

15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
56	57	58												59	60	61	62	63	64									
			Module im 6. Semester																									
			M VI.1.3			OM X.1			NE XI.3																			
			Module mit Laufzeit 5.+ 6. Semester																									
			PW I.5.3																									

Modulorganisation nach Semestern/Kalenderwochen bei Studienbeginn Wintersemester (42. Kalenderwoche)

Studienorganisation: Studienjahr 4
7. Semester
Oktober Januar

42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Module im 7. Semester																									
PW XIV.1				M XV.1				OM XVI.1																	
Bachelor Seminar																									

Modulorganisation nach Semestern/Kalenderwochen bei Studienbeginn Wintersemester (42. Kalenderwoche)

Studienorganisation: Studienjahr 4
8. Semester
April

15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41				
			Module im 8. Semester																											
			QM XVII.1																											
			Bachelor Thesis																											
			Bachelor Colloquium																											

Zuordnung von Credits gemäß European Credit Transfer System

Module im ersten Studienabschnitt				SWS	Credits
Module 1. Semester	Kürzel	Nummer	Art der Prüfung	24	30
Modul	PW	I.1	Hausarbeit	4	5
Modul	PW	I.5.1		2	2
Modul	NG	V.1	mündliche Prüfung	2	3
Modul	NG	V.2.1		3	3
Modul	NG	V.3	Klausur	4	6
Modul	SW	VIII.1.1		3	3
Modul	NI	XII.1	Klausur	4	6
Modul	FM	IV.1		2	2
Module 2. Semester	Kürzel	Nummer	Art der Prüfung	21	30
Modul	PW	I.2	Hausarbeit	4	6
Modul	PW	I.3	mündliche Prüfung	4	5
Modul	PW	I.5.1	klinisch-praktische Prüfung	2	3
Modul	NW	V.2.2	Klausur	3	5
Modul	NW	V.1	mündliche Prüfung	2	3
Modul	NE	XI.1	mündliche Prüfung	4	5
Modul	FM	IV.1	Hausarbeit	2	3

Zuordnung von Credits gemäß European Credit Transfer System

Module 3. Semester	Kürzel	Nummer	Art der Prüfung	20	30
Modul	PW	I.4	Hausarbeit	4	6
Modul	PW	I.5.2		2	2
Modul	PE	II.1.1	Hausarbeit	3	5
Modul	GG	III.1	mündliche Prüfung	4	6
Modul	SW	VIII.2	Klausur	4	6
Modul	R	IX.1.1	Klausur	3	5
Module 4. Semester	Kürzel	Nummer	Art der Prüfung	20	30
Modul	PE	II.1.2	mündliche Prüfung	3	5
Modul	PW	I.5.2	klinisch-praktische Prüfung	2	3
Modul	NG	V.4	mündliche Prüfung	4	6
Modul	M	VI.1.1	Klausur	4	6
Modul	R	IX.1.2	mündliche Prüfung	3	5
Modul	NE	XI.2	mündliche Prüfung	4	5
Module 5. Semester	Kürzel	Nummer	Art der Prüfung	21	30
Modul	SW	VIII.1.2	mündliche Prüfung	3	5
Modul	PW	I.5.3		2	2
Modul	GG	II.2	Hausarbeit	4	6
Modul	M	VI.1.2	Klausur	4	5
Modul	GW	VII.1	Klausur	4	6
Modul	GW	VII.2	mündliche Prüfung	4	6

Zuordnung von Credits gemäß European Credit Transfer System

Module 6. Semester	Kürzel	Nummer	Art der Prüfung	14	26
Modul	PW	I.5.3	Staatsprüfung	2	6
Modul	M	VI.1.3	Staatsprüfung	4	8
Modul	OM	X.1	Projektbericht	4	6
Modul	NE	XI.3	Klausur	4	6
Modul XIII Wahlpflicht	Kürzel	Nummer	Art der Prüfung	4	4
Im 1. Studienabschnitt					
wählbar aus:					
Studium Generale (4 SWS)	WP	XIII.1			
Ethik (4 SWS)	WP	XIII.2			
Fremdsprache II (4 SWS)	WP	XIII.3			

Zuordnung von Credits gemäß European Credit Transfer System

Module im zweiten Studienabschnitt				SWS	Credits
Module 7. Semester			Art der Prüfung	16	30
Modul	PW	XIV.1	Fallklausur u. Praxisevaluation	6	10
Modul	M	XV.1	Klausur u. mdl. Prfg.	4	8
Modul	OM	XVI.1	Klausur u. mdl. Prfg.	4	8
Bachelor-Seminar (2 SWS)				2	4
Module 8. Semester			Art der Prüfung	6	30
Modul	QM	XVII.1	mdl. Prfg. u. Präsentation	6	10
Bachelor -Thesis					14
Bachelor-Colloquium					6
			CP		240
			SWS	146	

Studienplan in der Gesamtübersicht

1. Semester	PW I.1	PW I.5.1		Ng V. 3	NG V.1	NG V 2.1	SW VIII 1.1	FM IV 1	NI XII 1	
2. Semester	PW I.2	PW I.3	PW I.5.1		NW V.2.2	NW V.1		FM IV.1		NE XI.1
3. Semester	PW I.4	PW I.5.2	PE II.1.1	GG III.1			SW VIII.2		R IX 1.1	
4. Semester	PW I.5.2		PE II 1.2		NG V.4	M VI.1.1			R IX.1.2	NE XI.2
5. Semester	PW I.5.3	GW VII.1	GW VII.2	GG II.2		M VI.1.2	SW VIII.1.2			
6. Semester	PW I.5.3					M VI.1.3		OM X.1		NE XI.3
7. Semester	PW XIV.1					M XV.1		OM XVI.1		
8. Semester	Bachelor Seminar, Thesis, Colloquium							QM XVII.1		
										WP XIII.1-3

Zuordnung von Semesterwochenstunden und Credit Points zu Fachgebieten

	SWS	Credits
Pflege	34	50
Ethik	6	10
Gerontologie/Geriatrie	8	12
Forschungsmethodik	4	5
Naturwissenschaftliche Grundlagen	18	26
Medizin	16	27
Gesundheitswissenschaften	8	12
Sozialwissenschaften	10	14
Recht	6	10
Organisation	14	24
Englisch	12	16
Informatik	4	6
Bachelor-Seminar	2	4
Bachelor-Thesis,	2	14
Bachelor-Colloquium	2	6
Wahlpflicht	4	6
Summe	146	240

**Entwurf einer
Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Nursing
an der Evangelischen Fachhochschule Berlin**

Beschlossen vom Akademischen Senat am

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung (RPO)**
- § 3 Zweck der Bachelor-Prüfung**
- § 4 Prüfungsaufbau**
- § 5 Prüfungsleistungen**
- § 6 Inhalte der Bachelor-Prüfung**
- § 7 Gesamtprädikat für das Bachelor-Zeugnis (Bachelor-Urkunde)**
- § 8 Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
Krankenschwester/Krankenpfleger**
- § 9 In Kraft treten**

**Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Nursing
an der Evangelischen Fachhochschule Berlin**

...

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr.5 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Febr. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Akademische Senat folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für Prüfungen, die auf der Grundlage der Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Nursing vom...an der Evangelischen Fachhochschule Berlin (EFB) durchzuführen sind.
- (2) Soweit in dieser Ordnung Mitgliedergruppen oder Funktionsträger der Hochschule genannt werden, sind damit sowohl männliche als auch weibliche Personen bezeichnet.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung (RPO)

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen an der EFB (Rahmenprüfungsordnung) vom 14. Januar 2000 sind in sinngemäßer Anwendung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3 Zweck der Bachelor-Prüfung

- (1) Durch die Bachelor-Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidaten die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftlich begründete Methoden, Erkenntnisse und berufsbezogene Handlungsstrategien anzuwenden.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der Grad „Bachelor of Nursing“ verliehen.

§ 4 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussarbeit.

§ 5

8 Prüfungsleistungen

- (1) Es sind alle nach § 11 RPO vorgesehenen Leistungsnachweise als Prüfungsleistungen zugelassen. Zusätzlich werden klinisch-praktische Prüfungen in Einrichtungen des Gesundheitswesens durchgeführt.
- (2) Zur Erprobung neuer Lern- und Prüfungsverfahren können andere als die in § 11 RPO genannten Leistungsnachweise zugelassen werden, sofern deren Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss festgestellt wird.

- (3) Alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden aufgrund des Umfangs der zugrunde liegenden Lehrveranstaltungen entsprechend der Anlage der Studienordnung mit Credits bewertet und gewichtet.
- (4) Prüfungsleistungen sind mit Ausnahme der Abschlussarbeit nur in Verbindung mit Lehrveranstaltungen möglich. Sie werden studienbegleitend erbracht und benotet.

§ 6

9 Inhalte der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus nachfolgenden Prüfungsteilen:
- ♦ Bachelor-Thesis
 - ♦ Bachelor-Colloquium
- (2) Die Bachelor-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wobei in diesem Fall die gleichen Voraussetzungen wie bei der Erstellung einer Diplomarbeit gemäß § 21 (5) RPO Beachtung finden.

§ 7

Gesamtprädikat für das Bachelor-Zeugnis (Bachelor-Urkunde)

- (1) Aus den Noten der nach der Studienordnung ausgewiesenen Module für den ersten und zweiten Studienabschnitt wird ein Gesamtprädikat gemäß § 16 (5) RPO gebildet.
- (2) Das Bachelor-Zeugnis weist die Noten für sämtliche im Studienplan des ersten und zweiten Studienabschnitts genannten Module und Prüfungsleistungen aus sowie das Thema der Bachelor-Arbeit und deren Note, die Note der mündlichen Bachelor-Prüfung, die Gesamtnote und die erbrachten Credits und Grades im Rahmen des European Credit Transfer System.

Den Noten nach dem deutschen Notensystem werden folgende Grades zugeordnet:

sehr gut	Grade A (excellent)	eine hervorragende Leistung
gut	Grade B (good)	eine Leistung, die erheblich über durchschnittlichen Anforderungen liegt
befriedigend	Grade C (satisfactory)	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
ausreichend	Grade D (sufficient)	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
nicht ausreichend	Grade F (fail)	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

- (3) Das Zeugnis/die Urkunde trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Beauftragten für den Studiengang zu unterzeichnen.
- (4) Das Bachelor-Zeugnis (Bachelor-Urkunde) wird zweisprachig (Deutsch/Englisch) ausgestellt.

§ 8

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger

- (1) Die im Rahmen dieses Studiums erbrachten Ausbildungs- und Prüfungsleistungen bereiten auf die berufszulassende Prüfung im Sinne des Krankenpflegegesetzes in der jeweils gültigen Fassung vor.
- (2) Der berufsqualifizierende Studienabschnitt (1.-6. Semester) schließt mit der berufszulassenden Prüfung gemäß Krankenpflegegesetz ab. Die berufszulassende Prüfung ist die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.
- (3) Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung wird auf Antrag des Studierenden von der zuständigen Behörde erteilt.

§ 9

In Kraft treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Evangelischen Fachhochschule Berlin in Kraft.

**Entwurf einer Ordnung zur Regelung der Praxisphasen im
(Praktikumsordnung, PO) für den Studiengang Bachelor of Nursing
an der Evangelischen Fachhochschule Berlin**

Beschlossen vom Akademischen Senat am 18. Juni 2003

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Studienorganisation und allgemeine Ziele der Praxisphasen**
- § 3 Praxiseinsatzstellen**
- § 4 Praktikantenamt**
- § 5 Inhalte der Praxisphasen**
- § 6 Auslandspraktika**
- § 7 Verpflichtungen der Studierenden während der Praxisphasen**
- § 8 Betreuung während der Praxisphasen**
- § 9 Nachweis über die erfolgreiche Ableistung der Praxisphasen**
- § 10 Nichtbestehen einer Praxisphase und weiterer Studienverlauf**
- § 11 Wechsel der Praxiseinsatzstelle**
- § 12 In Kraft treten**

Anlage

**Ordnung zur Regelung der Praxisphasen im
(Praktikumsordnung, PO) Studiengang Bachelor of Nursing
an der Evangelischen Fachhochschule Berlin**
(Veröffentlicht am ...)

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr.5 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Febr. 2003 (GVBl. S. 82),) zuletzt geändert am 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Akademische Senat folgende Praktikumsordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Praktikumsordnung regelt Inhalt, Verlauf und Durchführung der Praxisphasen, die obligatorischer Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Nursing an der Evangelischen Fachhochschule Berlin (EFB) sind.

**§ 2
Studienorganisation und allgemeine Ziele der Praxisphasen**

Das Studium beinhaltet innerhalb von 8 Semestern 64 Praxiswochen Pflichteinsätze.

Das akademische Jahr umfasst in den Studienjahren 1-3 jeweils 45 Kalenderwochen. Es bleiben jeweils 7 Kalenderwochen von Lehrveranstaltungen der Hochschule und der Praxis frei.

Im 4. Studienjahr umfasst das akademische Jahr 33 Kalenderwochen.

In den Praxisphasen erwerben die Studierenden gemäß dem Praxiscurriculum des Studiengangs Bachelor of Nursing an der EFB Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der praktischen Umsetzung professionellen und wissenschaftlich begründeten pflegfachlichen Handelns.

**§ 3
Praxiseinsatzstellen**

(1) Praxisstellen im Sinne dieser Ordnung sind Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, die gemäß SGB V¹⁶ und SGB XI Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbringen.

(2) Praxisstellen müssen vor Beginn des Praktikums durch die EFB als geeignet anerkannt sein. Voraussetzungen für die Anerkennung sind, dass

- die Praxisstellen die von der Hochschule aufgestellten Praxispläne realisieren können,
- die Praxisstellen für jeweils 4 - 6 Studierende einen fachweitergebildeten Mentor/eine Mentorin bereitstellen und diese in regelmäßigen Abständen weiterqualifizieren lassen,

¹⁶ Sozialgesetzbuch

- die Praxisstellen die Studierenden für die begleitenden Veranstaltungen der Hochschule freistellen,
 - die Praxisstellen bereit sind, gemäß dem Praxiscurriculum des Studiengangs Bachelor of Nursing an der EFB auszubildenden und die entsprechenden Nachweise der Studierenden entsprechend zu führen oder gegenzuzeichnen.
- (3) Die Hochschule stellt jeweils für ein Studienjahr im Voraus für jeden Studierenden die verbindliche Praxiseinsatzplanung im Einvernehmen mit den Praxiseinsatzstellen auf und gibt diese den Studierenden rechtzeitig bekannt.

§ 4 Praktikantenamt

Für alle mit den Praxisphasen zusammenhängenden Fragen ist das Praktikantenamt zuständig. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- studienvorbereitende und studienbegleitende fachliche Beratung und Begleitung von Studierenden in Fragen der Vorbereitung und Durchführung und Nachbereitung der Praxisphasen,
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Studierenden und Praxisstelle,
- organisatorische Abwicklung der Praxisphasen im Hinblick auf die in den Ordnungen der EFB festgelegten Anforderungen und Bedingungen,
- Überprüfung der von den Studierenden einzureichenden Unterlagen über die jeweilige praktische Studienzeit in Bezug auf Fristen, Form und Inhalt,
- Zusammenarbeit mit den Trägern, Einrichtungen, Dienststellen und Fachkräften der Praxis und der berufszulassenden Behörde im Hinblick auf generelle und den einzelnen Studierenden betreffende Fragen der Praxisphasen.

§ 5 Inhalte der Praxisphasen

Innerhalb des Studiums Bachelor of Nursing absolvieren die Studierenden pflichtweise 64 Praxiswochen. Diese verteilen sich nach Art und Umfang gemäß der Vorgabe des Krankenpflegegesetzes und der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (**siehe Anlage**).

§ 6 Auslandspraktika

Auslandspraktika sind nur im Einvernehmen mit dem und nach Zustimmung durch den Kooperationspartner während der berufsausbildenden Studienphase möglich. Das vierte Studienjahr beinhaltet keine Pflichtpraktika.

§ 7 Verpflichtungen der Studierenden während des Praktikums

Während des praktischen Semesters obliegen den Studierenden folgende Verpflichtungen:

(1) Gegenüber der EFB:

- Erkrankt der Studierende während des praktischen Studiensemesters, legt er ab dem 3. Tag der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Praxiseinsatzstelle und in Kopie in der EFB vor. Die versäumten Tage sind in Absprache mit der Praxiseinsatzstelle nachzuarbeiten.
- Über die versäumten Tage vom Studierenden ist ein Fehlzeitennachweis zu führen, der von der Praxiseinsatzstelle gegenzuzeichnen ist und nach jedem Praxiseinsatz im Praktikantenamt der EFB einzureichen ist.

(2) Gegenüber der Praxiseinsatzstelle:

- Die Studierenden beachten die für die Praxisstelle geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften der Schweigepflicht.
- Die Studierenden teilen jedes Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich mit.
- Die Studierenden nutzen die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten und leisten den Anordnungen der Praxisstelle Folge, soweit dies für die Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist.

§ 8

Betreuung während der Praxisphasen

Die Praxisbetreuung erfolgt durch die Mentoren in den Praxiseinsatzstellen, das Praktikantenamt und durch die zuständigen Lehrkräfte des Studiengangs Bachelor of Nursing der EFB.

(2) Die vorgesehenen Praxiseinsatzstellen werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales als berufszulassender Behörde gemäß den Vorgaben des Krankenpflegegesetzes geprüft und genehmigt.

(3) Gemäß den Vorgaben des Krankenpflegegesetzes und des Gesetzes über die Lehranstalten in den Gesundheitsfachberufen werden die Praktika bei den Kooperationspartnern fortlaufend angeleitet.

(4) Die Hochschule führt während der Praktika eine fortlaufende Betreuung der Praxiseinsatzorte durch Ihre Lehrkräfte durch, dies beinhaltet Beratung der Praxiseinsatzstellen, Moderation im Konfliktfall, klinische Unterweisung der Studierenden und die Abnahme klinisch-praktischer Prüfungen in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Praxiseinsatzstellen und der kooperierenden Ausbildungsstätten.

§ 9

Nachweis über die erfolgreiche Ableistung der Praxisphasen

(1) Die Feststellung der erfolgreich abgeleisteten praktischen Studienzeiten erfolgt durch das Praktikantenamt und die zuständigen Lehrkräfte auf der Grundlage:

- einer Bestätigung der Praxiszeiten durch die Praxisstelle,
- einer Beurteilung einschließlich einer Benotung der Praxiseinsatzstellen über die Ableistung der Praxisphase,
- eines vom Studierenden zu führenden und von der Praxiseinsatzstelle gegenzuzeichnenden Tätigkeittennachweises gemäß dem Praxiscurriculum des Studiengangs Bachelor of Nursing an der EFB.

- (2) Die erfolgreiche Ableistung der Praxisphasen ist jeweils Prüfungsvorleistung und für die Zulassung zu den Prüfungen verbindlich zu erbringen.

§ 10

Nichtbestehen einer Praxisphase und weiterer Studienverlauf

- (1) Wird eine Praxisphase nicht mit Erfolg abgeschlossen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die noch zu erbringenden Leistungen, ggf. über die Wiederholung des Praktikums. Teilleistungen können anerkannt werden. Vor der Entscheidung ist dem Studierenden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Prüfung der Einwendungen unverzüglich. Über die Entscheidung erhält der Kandidat über das Prüfungsamt einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

§ 11

Wechsel der Praktikumsstelle

Wird in begründeten Fällen der Wechsel einer Praktikantenstelle durch den Studierenden angestrebt, ist dazu ein Antrag an das Praktikantenamt mit Angabe der Gründe zu stellen. Das Praktikantenamt entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss jeweils im Einzelfall.

§ 12

In Kraft treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Evangelischen Fachhochschule Berlin in Kraft.

Antrag

auf Genehmigung
für die Durchführung
des berufsqualifizierenden Studienabschnitts
im Sinne des Krankenpflegegesetzes
innerhalb des geplanten
berufsintegrierten dualen
Modellstudiengangs ,Bachelor of Nursing
an der Evangelischen Fachhochschule Berlin

Inhaltsverzeichnis

- 1 Kurzbeschreibung des Modellvorhabens
- 2 Struktur des berufsqualifizierenden Studienabschnitts im Rahmen des Modellstudiengangs
 - 2.1 Beibehaltung der dem Fachschulsystem entsprechenden Dauer und Form der Ausbildung (theoretischer und praktischer Unterricht sowie praktische Ausbildung = Praktika)
 - 2.2 Verantwortung für den berufsqualifizierenden Studienabschnitt und Zahlung der Ausbildungsvergütung
 - 2.2.1 Kooperationspartner der EFB
 - 2.3 Verteilung der Ausbildungsinhalte in Theorie und Praxis
 - 2.3.1 Theoretische und praktische Ausbildung
 - 2.3.2 Praxiseinsätze
 - 2.3.3 Auslandspraktikum
 - 2.3.4 Praktische Anleitung / Mentor/-innen
- 3 Didaktischer Ansatz im Studiengang Bachelor of Nursing
- 4 Lehrkräfte im berufsqualifizierenden Studienabschnitt des Studiengangs Bachelor of Nursing
- 5 Inanspruchnahme der Modellklausel gemäß § 5 (3) KrPflG
- 6 Innovativer Beitrag des geplanten Vorhabens zur Pflegeausbildung

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Konzeption Studiengang ‚Bachelor of Nursing‘ an der Evangelischen Fachhochschule Berlin
- Anlage 2 Krankenpflegeschulen der Kooperationspartner
- Anlage 3 Erklärung der Kooperationspartner
- Anlage 4 Studienplan Bachelor of Nursing
Berufsqualifizierender Studienabschnitt 1. bis 6. Semester
- Anlage 5 Praxiseinsatzplan
- Anlage 6 Übersicht Lehrkräfte
- Anlage 7 Problemorientiertes Lernen - PoL

- Anlage 8 Stellungnahmen der Berufsverbände/-organisationen zum geplanten Modell-vorhaben Bachelor of Nursing an der Evangelischen Fachhochschule Berlin

- Anlage 9 Umsetzung des Studienplans in ein modulares Konzept gemäß der Vorgaben zur Akkreditierung neuer Studiengänge

Antrag auf Genehmigung der Durchführung der Krankenpflegeausbildung im Rahmen des berufsqualifizierenden Studienabschnitts des geplanten Modellstudiengangs ‚Bachelor of Nursing‘ an der Evangelischen Fachhochschule Berlin

1. Kurzbeschreibung des Modellvorhabens

Die Evangelische Fachhochschule Berlin (EFB), vertreten durch den Rektor, hat bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Konzeption eines ausbildungsintegrierten vierjährigen Modellstudiengangs ‚Bachelor of Nursing‘ vorgelegt. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur beabsichtigt die Finanzierung der Durchführung des Modellstudiengangs über Mittel aus dem Strukturfond zum Ausbau der Fachhochschulen im Land Berlin. Geplanter Studienbeginn ist das Wintersemester 2003.

Das vollständige Konzept des geplanten 8-semesterigen berufsintegrierten dualen Modellstudiengangs „Bachelor of Nursing“ an der EFB ist in der Anlage zu diesem Antrag beigefügt [Anlage 1]. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Durchführung dualer berufsintegrierter Studiengänge und den Empfehlungen zur Durchführung von Bachelor-Studiengängen. Als Modellversuch in der beruflichen Erstausbildung ist der geplante Studiengang auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Akademisierung der Gesundheitsberufe konzipiert worden. Dem vollständigen Konzept sind auch die Begründungszusammenhänge für die modellhafte Erprobung neuer Ausbildungskonzepte insbesondere auch auf Ebene der Fachhochschule zu entnehmen, so dass diese hier nicht wiederholt werden brauchen.

Da der ‚Bachelor of Nursing‘ ein neuer berufsqualifizierender Abschluss ist, der sich im Berufsfeld erst noch etablieren muss, soll die Möglichkeit der Berufseinmündung für die Absolvent/-innen des Modellstudiengangs dadurch sichergestellt werden, dass im Rahmen des Modellstudiengangs nach drei Jahren zugleich ein anerkannter berufsqualifizierender Abschluss im Sinne des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) vermittelt wird.

Die Konzeption des berufsqualifizierenden Studienabschnitts wird im Folgenden dargestellt.

2. Struktur des berufsqualifizierenden Studienabschnitts im Rahmen des Modellstudiengangs

Die Organisations- und Ausbildungsstruktur des berufsqualifizierenden Studienabschnitts ergibt sich aus den einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben des KrPflG, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) und den geltenden EU-Richtlinien sowie der Modellklausel gemäß § 5 (3) KrPflG.

2.1. Beibehaltung der dem Fachschulsystem entsprechenden Dauer und Form der Ausbildung (theoretischer und praktischer Unterricht sowie praktische Ausbildung = Praktika)

Der berufsqualifizierende Studienabschnitt dauert drei Jahre (1. bis 6. Semester) und berechtigt zur Teilnahme an einer staatlichen Prüfung gemäß § 5 KrPflG ab. Die Prüfung findet an einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule statt. Die Beteiligung der im Rahmen des berufsqualifizierenden Studienabschnitts Lehrenden der Fachhochschule muss gewährleistet sein. Die Prüfung soll unter Inanspruchnahme der Modellklausel dem angewandten methodisch-didaktischen Konzept entsprechen. Die bestandene staatliche Prüfung ist gemäß § 2 KrPflG Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die auf Antrag von der zuständigen Behörde erteilt wird.

Der berufsqualifizierende Studienabschnitt weicht von der herkömmlichen Studienorganisation ab in dem das akademische Jahr während der ersten drei Studienjahre auf 45 Wochen verlängert wird. Das Wintersemester umfasst jeweils 13 Wochen Vorlesungszeit und 11 Wochen Praxiseinsatz (insgesamt = 24 Wochen); das Sommersemester umfasst jeweils 11 Wochen Vorlesungszeit und jeweils 10 Wochen Praxiseinsatz (insgesamt = 21 Wochen). Die Vorlesungszeit entspricht dem bisherigen theoretischen und praktischen Unterricht.

Unter Inanspruchnahme der Modellklausel wird im Rahmen des berufsqualifizierenden Studienabschnitts eine veränderte Aufteilung der Stundenanteile zwischen dem theoretischen und praktischen Unterricht und den Praxisphasen beantragt:

Stundenaufteilung	Berufsqualifizierender Studienabschnitt	Vorgaben KrPflG
Theoretischer und praktischer Unterricht	Insgesamt 2.138 Stunden	1.600 Stunden
Praxisphasen	Insgesamt 2.464 Stunden	3.000 Stunden
Stunden insgesamt	4.602 Stunden	4.600 Stunden

Die veränderte Stundenaufteilung zwischen dem theoretischen und praktischen Unterricht und den Praxisphasen im Rahmen des berufsqualifizierenden Studienabschnitts entspricht den einschlägigen Mindestnormen des Europäischen Übereinkommen über die theoretische und praktische Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern vom 13. Juni 1972 (BGBl. II S. 630).

2.2 Verantwortung für den berufsqualifizierenden Studienabschnitt und Zahlung der Ausbildungsvergütung

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Krankenpflegeausbildung im Rahmen des berufsqualifizierenden Studienabschnitts verbleibt bei den Trägern von Krankenpflegesschulen durch vertraglich geregelte Kooperationen mit der EFB.

Im Rahmen vertraglich geregelter Kooperationen erklären sich die nachfolgend aufgeführten Träger von Krankenpflegesschulen bereit, einen Ausbildungsvertrag im Rahmen ihres jeweiligen Ausbildungsplatzkontingentes zu schließen und die Schüler/-innen zur Ausbildung an die EFB zu delegieren. Im Rahmen des Modellstudiengangs können die Schüler/-innen neben einem berufsqualifizierenden Abschluss im Sinne des KrPflG den akademischen Grad ‚Bachelor of Nursing‘ erwerben. Die Kooperationspartner erklären sich bereit, während der Dauer des berufsqualifizierenden Studienabschnitts eine Ausbildungsvergütung im Sinne des § 12 (6) KrPflG zu zahlen.

Die Durchführung der praktischen Ausbildung (Praxisorte, Dauer der Praxiseinsätze etc.) wird im Rahmen der Kooperationsverträge zwischen den Kooperationspartnern geregelt. Grundlage hierfür sind die Vorgaben des KrPflG und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) unter Inanspruchnahme der Modellklausel.

2.2.1 Kooperationspartner der EFB

Die Kooperationspartner der EFB [Stand: April 2003] im o.a. Sinne sind:

- der Evangelische Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e.V. | Berlin
vertreten durch: Oberin Ellen Muxfeldt [Vorstandsoberein]
- das Evangelische Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH | Berlin
vertreten durch: Herrn Dr. Rainer Norden [Kaufmännischer Geschäftsführer]
- die Johanniter Schwesternschaft | Berlin
vertreten durch: Oberin Andrea Trenner [Vorstand]
- das Krankenhaus Waldfriede | Berlin
vertreten durch: Herrn Edwin Scharfschwerdt [Geschäftsführer]
- das St. Joseph-Krankenhaus | Berlin
vertreten durch: Sr. M. Chiara Lipinski [Pflegedirektorin]
- das Universitätsklinikum Benjamin Franklin | Berlin
vertreten durch: Herrn Peter Zschernack [Verwaltungsdirektor]
- das Universitätsklinikum Charité | Berlin
vertreten durch: Herrn Roland Grabiak [Stellv. Verwaltungsdirektor]
- die Wannsee-Schule e. V. | Berlin
vertreten durch: Herrn Staatssekretär a.D. Naulin [Geschäftsführer]

Die Kooperationspartner sind Träger von bereits langjährig betriebenen staatlich anerkannten Ausbildungsstätten gemäß § 5 (2) KrPflG. Eine Übersicht der staatlich anerkannten und derzeit betriebenen Ausbildungsstätten der Kooperationspartner ist in Anlage 2 beigefügt.

Der EFB liegen die Absichtserklärungen der o.a. Kooperationspartner vor, entsprechende, wie unter 2.2. angeführte Kooperationsverträge mit der EFB abzuschließen sobald die Zustimmung zur Durchführung und Finanzierung des Modellstudiengangs über Mittel aus dem Strukturfond zum Ausbau der Fachhochschulen im Land Berlin und die Genehmigung zur Durchführung der Krankenpflegeausbildung im Rahmen des berufsqualifizierenden Studienabschnitts durch die hierfür zuständige Behörde vorliegt. Zwischenzeitlich werden die Kooperationsverträge von den Juristen der EFB vorbereitet.

2.3 Verteilung der Ausbildungsinhalte in Theorie und Praxis

2.3.1 Theoretische und praktische Ausbildung

Die Studiengangsgestaltung zeichnet sich u.a. durch einen innovativen pflegebezogenen Lehr- und Lernansatz aus, der Studienbereiche ausweist innerhalb derer durch systematisches fallbezogenes Lernen eine Pflegeorientierung sämtlicher Ausbildungsthemen ermöglicht wird. Demzufolge gliedert sich auch der berufsqualifizierende Studienabschnitt nach Studienbereichen.

Die folgende Tabelle stellt in einer Übersicht die prozentualen Anteile der theoretischen Studieninhalte in den Studienbereichen des berufsqualifizierenden Studienabschnitts des Studiengangs dar.

Studienbereiche		Anteile in %	Stunden
I	Pflegewissenschaft	43,6	932
II	Gesundheits-/Sozialwissenschaft	18,4	394
III	Naturwissenschaft/Medizin	25,7	549
IV	Recht	5,0	107
V	Organisationstheorie/-management	5,1	108
	Wahlpflicht	2,2	48
Summe			2.138

Studienplan Bachelor of Nursing - Zuordnung der prozentualen Anteile der Lehrgebiete im berufsqualifizierenden Studienabschnitt [1. bis 6. Semester]

Wie Anlage 3 zeigt, werden die einer Fächerorientierung folgenden Ausbildungsinhalte der KrPflAPrV im Rahmen der einzelnen Studienbereiche neu geordnet und inhaltlich behandelt.

2.3.2 Praxiseinsätze

Die unter Anwendung der Modellklausel vorgenommene Reduzierung der Stundenzahl der Praxiseinsätze auf insgesamt 2.464 Stunden nimmt sich im Vergleich mit der KrPflAPrV wie folgt aus:

Studiengang Bachelor of Nursing berufsqualifizierender Studienabschnitt [Semester 1-6]	Stunden	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung	Stunden
Fachgebiete		Fachgebiete	
Innere Medizin, medizinische Fachgebiete einschl. der Pflege alter Menschen/Alterkrankheiten	770	Innere Medizin, medizinische Fachgebiete einschl. der Pflege alter Menschen/Alterkrankheiten	900
Allgemeine Chirurgie und chirurgische Fachgebiete	693	Allgemeine Chirurgie und chirurgische Fachgebiete	750
Gynäkologie oder Urologie und Wochen- und Neugeborenenpflege	154	Gynäkologie oder Urologie und Wochen- und Neugeborenenpflege	350
Psychiatrie	154	Psychiatrie, Kinderkrankenpflege und Kinderheilkunde sowie Gemeindekrankenpflege oder Einrichtungen des Gesundheitswesens	400
Kinder	231		
Ambulante Pflege, sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	462		
		zur Verteilung	600
	2.464	Summe	3.000

Der praktische Einsatz der Schüler/-innen erfolgt in den bestehenden und damit bereits anerkannten und genehmigten Praxisorten der Krankenpflegeschulen der beteiligten Kooperationspartner.

Die Anerkennung weiterer Praxisorte wird unter Inanspruchnahme der Modellklausel bei der zuständigen Behörde beantragt.

In den Praxiseinsätzen wird die praktische Ausbildung gemäß eines noch im Detail auszuarbeitenden Praxiscurriculum für den berufsqualifizierenden Studienabschnitt erfolgen. Über die durchgeführte praktische Ausbildung werden die erforderlichen Stundennachweise, Leistungsbeurteilungen und Prüfungsergebnisse in ordnungsgemäßer Aktenführung studentenbezogen in den Prüfungs- und Praktikantenämtern der EFB geführt. Das Formalverfahren dazu wird in den Kooperationsverträgen geregelt.

Die folgende Tabelle stellt zusammengefasst dar, wie sich die vorgesehenen berufspraktischen Ausbildungsstunden über den berufsqualifizierenden Studienabschnitt des Studiengangs verteilen und welche Einsatzgebiete bzw. Einsatzorte in den bereits genehmigten Praxiseinsatzstellen der Kooperationspartner geplant sind.

Ausbildungsjahr	Ausbildungswochen	Ausbildungsstunden	Fachgebiet	geplante Einsatzorte in den bereits genehmigten Praxiseinsatzstellen der Kooperationspartner
1	21	808,5		
		davon 539	Innere Medizin/ medizinische Fachgebiete/ Geriatric	<ul style="list-style-type: none"> ▪ internistische Stationen ▪ internistische Funktionsbereiche ▪ geriatriche Stationen ▪ Altenpflegeeinrichtungen ▪ Geriatriche Tagespflegen ▪ ggf. bei Institutionen mit Beratungs-, Begutachtungs- und Aufsichtsfunktionen (z.B. Koordinierungsstellen, Heimaufsicht, MDK)
		davon 231	Gynäkologie/ Urologie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gynäkologische Stationen [w] ▪ urologische Stationen [m] ▪ Polikliniken ▪ ggf. spezialisierte Institutionen, z.B. Frauengesundheitszentren
		davon 38,5	Chirurgie/ chirurgische Fachgebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▪ chirurgische Stationen ▪ chirurgische Funktionsbereiche ▪ chirurgische Ambulanzen/ poliklinische Bereiche

Zuordnung der praktischen Ausbildung im berufsqualifizierenden Studienabschnitt [1. bis 2. Semester]

Aus- bil- dungs- jahr	Aus- bildungs- wochen	Aus- bildungs- stunden	Fachgebiet	geplante Einsatzorte in den bereits geneh- migten Praxiseinsatz- stellen der Kooperationspartner
2	24	924		
		davon 269,5	Chirurgie/ chirurgische Fachgebiete	- s. o. -
		davon 154	Psychiatrie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gerontopsychiatrische Einsatzstellen ▪ psychiatrische und psychotherapeutischen Stationen ▪ psychiatrische und psychotherapeutische Tageskliniken ▪ ggf. Sozialpsychiatrischer Dienst im ÖGD
		davon 462	ambulante Pflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandseinsatz im Bereich Community Health Nursing / Family Health Nursing ▪ Einsatz in der Häuslichen Krankenpflege
		davon 38,5	Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädiatrische Fachabteilung ▪ Kinderbetreuungseinrichtungen ▪ ggf. Schulmedizinischer Dienst, Kindernotdienste ▪ kinderärztliche Praxen

Zuordnung der praktischen Ausbildung im berufsqualifizierenden Studienabschnitt [3. bis 4. Semester]

Ausbildungsjahr	Ausbildungswochen	Ausbildungsstunden	Fachgebiet	geplante Einsatzorte in den bereits genehmigten Praxiseinsatzstellen der Kooperationspartner
3	19	731,5		
		davon 115,5	Kinder	- s. o. -
		davon 385	Chirurgie/chirurgische Fachgebiete	- s. o. -
		davon 231	Innere Medizin/medizinische Fachgebiete/ Geriatric	- s. o. -

Zuordnung der praktischen Ausbildung im berufsqualifizierenden Studienabschnitt [5. bis 6. Semester]

Ges.:	64 Wochen	2.464 Stunden
--------------	------------------	----------------------

2.3.3 Auslandspraktikum

Neu zu genehmigen ist ein fakultativ vorgesehener Auslandseinsatz im Umfang von 6 Wochen [231 Ausbildungsstunden] im Community Nursing/Family Health Nursing. Mit diesem Einsatz soll der zukünftig auch in Deutschland herausgehobenen Bedeutung der ambulanten/primären Gesundheitsversorgung Rechnung getragen werden. Er wird im Ausland durchgeführt, da es dort bereits bewährte Versorgungsstrukturen gibt, während sich diese in Deutschland erst im Aufbau befinden.

Wird die Möglichkeit eines Auslandspraktikums nicht wahrgenommen, so müssen die entsprechenden Ausbildungsstunden im Bereich der Häuslichen Krankenpflege abgeleistet werden.

2.3.4 Praktische Anleitung / Mentor/-innen

Als innovativen Beitrag zur Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität wird die EFB neben der Erstellung eines detaillierten Praxiscurriculums mittelfristig im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern Mentorenausbildungen in geeigneter Konzeption über ihre An - Institute (INIB und Transfer-Project an der EFB) entwickeln und durchführen.

Soweit bereits heute berufspädagogisch fachweitergebildete Praxisanleiter/-innen und Mentor/-innen in den Praxisorten der beteiligten Kooperationspartner eingesetzt sind, werden diese die Studierenden praktisch ausbilden. Diese werden in die Mentorenausbildung einbezogen.

3. Didaktischer Ansatz im Studiengang Bachelor of Nursing

Wenn die Genehmigung des beantragten Modellstudiengangs erfolgt, wird die EFB bis August 2003 ein Detailcurriculum erstellen, das auch den berufsqualifizierenden Studienabschnitt mit einschließt. In der Gestaltung des Detailcurriculums wird sich die EFB am Curriculum des St. Martin College der Lancaster University (UK) orientieren. Eine entsprechende Kooperation ist bereits vereinbart.

Das Curriculum des Studiengangs Bachelor of Nursing und damit auch des berufsqualifizierenden Studienabschnitts wird auf der Basis des Problemorientiertes Lernen [PoL; *abgeleitet vom Problem-based Learning/PBL*] erstellt.

An dieser Stelle kann die PoL-Methode nur im Anriss dargestellt werden, eine ausführlichere Darstellung findet sich in der Anlage [Anlage 3].

Das PoL ist gekennzeichnet durch ein in Arbeitsschritte gegliederte Vorgehen, bei dem der Lernstoff im Rahmen eines vorgegebenen Themenfeldes in einen für die Studierenden nachvollziehbaren Zusammenhang gestellt wird.

PoL ist ein interaktiver, auf bestimmte Problemstellungen ausgerichteter Lernprozess. PoL befähigt die Studierenden, den künftigen (lebenslangen) Lernprozess selbständig zu gestalten. Lebenslanges Lernen ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung

künftiger Anforderungen in einem sich wandelnden Berufsfeld, zu dem insbesondere auch die Pflege zu rechnen ist.

PoL verbindet Lernkompetenz und Grundlagenverständnis. Problemeröffnung, Individualstudium und gruppeninterne Synthese dienen zunächst der Lösung des individuellen Falles. Der dabei gefundene Problemlösungsweg fördert gleichzeitig auch die Erarbeitung allgemeinen Grundlagenwissens. Die Verbindung von Grundlagen und Spezialwissen, das für die einzelnen Fächer erforderlich ist, erfordert eine sorgfältige Planung im Rahmen einer "Lehr-Lern-Spirale".

Ziel der problemorientierten, dozentenbetreuten Kleingruppenarbeit (mit max. 7 Studierenden) ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Hierzu ist nicht nur der gezielte Erwerb von Wissen notwendig, sondern insbesondere die Entwicklung und Reflexion von Strategien im Umgang mit berufspraktischen Problemen und den dafür notwendigen Formen sozialen Verhaltens.

Im Studiengang Bachelor of Nursing und damit auch im berufsqualifizierenden Studienabschnitt wird die theoretische Ausbildung durch PoL-Gruppenarbeit ergänzt. Diese erfolgt gleichwertig zu den ausgewiesenen Semesterwochenstunden der Seminare und Vorlesungen.

PoL-Gruppen werden durch Dozenten betreut und angeleitet. Die PoL-Gruppenarbeit ist eine Lehrveranstaltung besonderer Art, die die Präsenz der Studierenden an der Hochschule voraussetzt.

Die Aufteilung zwischen theoretischem Unterricht im Rahmen von Seminaren und Vorlesungen und angeleiteter Fallbearbeitung auf Basis der PoL-Methode im berufsqualifizierenden Studienabschnitt nimmt sich wie folgt aus:

Theoriestunden:	1.488 Stunden
Theoriestunden – angeleitete Fallbearbeitung [Problem based Learning Problemorientiertes Lernen, PoL]	650 Stunden
Ausbildungsumfang Theorie:	2.138 Stunden

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Stunden nach der PoL-Methode insgesamt auf die Studienbereiche des berufsqualifizierenden Studienabschnitts des Studiengangs Bachelor of Nursing verteilen. Die Gewichtung erfolgt hierbei nach der Relevanz der Studienbereiche für die Erreichung des Ausbildungsziels.

Studienbereich		angeleitete Fallbearbeitung nach PoL [1.-6. Semester]
Studienbereich I	Pflegewissenschaft	260
Studienbereich II	Gesundheits- und Sozialwissenschaft	130
Studienbereich III	Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen	165
Studienbereich IV	Recht	35
Studienbereich V	Organisationstheorie und Organisationsmanagement	60
Wahlpflichtbereich		keine Anwendung von PoL
Summe:		650 Stunden

Zuordnung der Stunden für angeleitete Fallbearbeitung gemäß PoL im berufsqualifizierenden Studienabschnitt [1. bis 6. Semester]

Die Theorie-Stunden nach der PoL-Methode verteilen sich in den jeweiligen Semestern wie folgt auf die einzelnen Studienbereiche:

Studienbereich		Semester					
		1	2	3	4	5	6
Studienbereich I	Pflegewissenschaft	40	40	50	50	50	30
Studienbereich II	Gesundheits- und Sozialwissenschaft	5	25	25	25	30	20
Studienbereich III	Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen	25	25	25	30	30	30
Studienbereich IV	Recht			10	15		10
Studienbereich V	Organisationstheorie und Organisationsmanagement			20	20		20
Wahlpflichtbereich		keine Anwendung von PoL					
Summe pro Semester		70	90	130	140	110	110
PoL-Stunden gesamt		650 Stunden					

4. Lehrkräfte im berufsqualifizierenden Studienabschnitt des Studiengangs Bachelor of Nursing

In der Anlage [Anlage 4] ist eine vollständige Aufstellung der geplanten Lehrkräfte, die im berufsqualifizierenden Studienabschnitt eingesetzt werden sollen, beigefügt. Hierbei werden die Anforderungen an Hochschullehrer und Lehrbeauftragte nach dem BerlHG (§ 100, §120) sowie die Anforderungen des Krankenpflegegesetzes erfüllt.

5. Inanspruchnahme der Modellklausel gemäß § 5 (3) KrPflG

In den vorangegangenen ausführlichen Darstellungen wird bereits jeweils darauf hingewiesen, wo die Modellklausel in Anspruch genommen werden soll. Deshalb erfolgt an dieser Stelle eine Zusammenfassung der bereits dargestellten Inanspruchnahme:

- Reduzierung der praktischen Ausbildung auf 2.464 Stunden zu Gunsten einer Erhöhung der theoretischen Ausbildung um ca. 550 Stunden.
- Erhöhung der theoretischen Ausbildungsstunden auf 2.138 Stunden. Damit wird dem erhöhten theoretischen Ausbildungsbedarf bei zunehmend wissensintensiver und wissenschaftsbasierter Berufsausübung Rechnung getragen. Verbunden damit ist eine Theoriekonzeption, die in ihrem didaktischen Ansatz die Vermittlung von selbständigem problemlösendem, fallbasierten Denken und Handeln in den Mittelpunkt stellt und zu diesem befähigt.
- Curriculare Neuordnung der in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgesehenen Ausbildungsinhalte. Es werden alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermittelt, jedoch wird der Sinn- und Gegenstandszusammenhang neu abgebildet. Die Abbildung der curricularen Inhalte in das Studiengangskonzept erfolgt über die Fokussierung auf die Pflege als zentrale Disziplin. Über die vorgesehenen Inhalte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung hinaus erfolgt Wissens- und Kompetenzvermittlung in den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Informatik, Sprachkompetenz, kultursensible Pflege, Pflegewissenschaft und Methodik der Sozialwissenschaften. Anders als in der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung werden ganzheitliche, präventive und rehabilitative Ansätze in den Vordergrund gestellt. Das innovative Element in der Strukturierung der Ausbildungsinhalte besteht darin, dass der jeweilige Gesamtzusammenhang des Lehrgegenstands primär behandelt wird und daher die Anhäufung von additiv und im Frontalunterricht erworbenen Einzelfakten und -kenntnissen, wie sie die bisherige Ausbildung kennzeichnet, in den Hintergrund tritt.
- Durchführung der theoretischen Ausbildung in der Krankenpflege im Rahmen eines Studiums. Damit verbindet sich die Erwartung, dass eine wissenschaftlich ausgerichtete Ausbildung zu einer erweiterten und veränderten Form der Selbständigkeit im beruflichen Denken und Handeln führt. Des Weiteren ist zu vermuten, dass sich die Entwicklungs- und Karrierechancen im Inland und im europäischen Ausland für die Absolvent/-innen erhöhen werden, so dass diese Form der Ausbildung auch zur Stärkung der Attraktivität der Pflegeausbildung beiträgt.

Wenn die Modellklausel in der dargestellten Form Anwendung findet, wird das Ausbildungsziel gemäß Krankenpflegegesetz erreicht und die Vorgaben der Richtlinien der EU werden erfüllt.

6. Innovativer Beitrag des geplanten Vorhabens zur Pflegeausbildung

Im Gesamtkonzept zum Studiengang Bachelor of Nursing [Anlage 6] wird das veränderte Anforderungsprofil an die Pflege im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels und des strukturellen Umbaus des Gesundheitssystems in der BRD ausführlich dargestellt, deshalb erfolgt hier nur eine punktuelle Benennung der relevanten Aspekte.

Der demografische Wandel, die Verschiebung des Versorgungsschwerpunkts aus dem stationären in den ambulanten Versorgungsbereich sowie die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens werden in der Zukunft ganz erhebliche Anforderungen an die Handlungs- und Problemlösungskompetenz Pflegenden stellen. Mitbedacht werden muss dabei auch immer, dass die Ausübung eines Pflegeberufes auch in Zukunft, bei demografisch abnehmender Zahl von Jugendlichen, eine attraktive Berufsperspektive sein muss, wenn der Bedarf an Pflegekräften gedeckt werden soll.

Die veränderten Anforderungen an Pflegenden wirken sich bereits heute erheblich auf die pflegerischen Handlungsfelder aus, ohne dass dies in den entsprechenden Ausbildungsgängen hinreichend berücksichtigt wird. Neben der erforderlichen handlungsfeldbezogene Fach-, Sach- und Sozialkompetenz,

- Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen zu erkennen, zu erfassen und zu bewerten
- Pflegesituationen in unterschiedlichen Rahmenbedingungen adäquat zu gestalten
- Pflegehandeln an Qualitätskriterien und rechtlichen Rahmenbedingungen auszurichten
- Pflegehandeln an ethischen, wirtschaftlichen sowie ökologischen Prinzipien auszurichten

werden zunehmend erweiterte Kompetenzen benötigt, die in der

- Fähigkeit zum lebenslangen Lernen
- Entwicklung eines Verständnisses für wissenschaftsgeleitetes Pflegehandeln
- Fähigkeit zur Reflexion
- Fähigkeit zur selbständigen Problembearbeitung/-lösung
- Fähigkeit zur selbständigen Erschließung/Nutzung von Informationen
- Entwicklung von Kultursensibilität
- Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Fähigkeit, Pflege und berufliches Handeln im gesellschaftlichen Kontext wahrzunehmen

zur Anwendung kommen.

Im geplanten Studiengang Bachelor of Nursing wird daher modellhaft eine pflegerische Qualifikation erprobt, der ein breit reflektierter Pflegebegriff zugrunde liegt, der alle Entwicklungs- und Lebensphasen der zu pflegenden Menschen berücksichtigt und eine Fokussierung und spätere Berufsausübung im gesamten Feld pflegerischer Versorgung ermöglicht.

Die konzeptionelle Neuorientierung zielt darauf ab, die pflegerische Ausbildung in einen wissenschaftlich fundierten Kontext im Rahmen von Pflege-, Gesundheits- Sozialwissenschaften und Medizin zu stellen und damit eine wissenschaftsbasierte und zukunftsfähige Handlungskompetenz für die Pflegeausübung zu ermöglichen. Diese ist in besonderem Maße zukunftsfähig, da durch die curriculare Gestaltung des Studienangebots das lebenslange eigenständige Lernen gezielt angebahnt und damit dauerhaft ermöglicht wird.

Insbesondere ermöglicht die Durchführung des geplanten Modellvorhabens

- die Erprobung einer Ausbildungsinnovation, die Pflegekompetenzen über die zentrale Verknüpfung aller Lehr/Lerninhalte über den pflegewissenschaftlichen Bezug herstellt
- die Förderung der Interdisziplinärität über das Zusammenspiel mit den bereits bestehenden Studiengängen der EFB
- die Förderung und Nutzung von Synergien zwischen Hochschule und Berufsfeld
- die Eröffnung differenzierter neuer Berufs- und Karrierechancen für Pflegende und damit die Erhöhung der Berufsattraktivität.

Die Kooperationspartner führen zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende genehmigte Ausbildungsstätten in der Krankenpflege [Krankenpflegeschulen]:

Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e.V.

Diakonieseminar für Krankenpflege 90 Plätze
Ev. Waldkrankenhaus Spandau
13589 Berlin, Stadtrandstr. 555

Diakoniewerk Königin Elisabeth Herzberge

Ev. Krankenpflegeschule am Krankenhaus des 120 Plätze
Ev. Diakoniewerkes Königin Elisabeth
Herzbergstr. 79
10362 Berlin

Johanniter-Schwesternschaft

Finkensteinallee 111 In Kooperation mit der Wannsee-
12205 Berlin Schule

Krankenhaus Waldfriede

Krankenpflegeschule Waldfriede 65 Plätze
Argentinische Allee 40
14163 Berlin

St. Joseph-Krankenhaus

Kranken- & Kinderkrankenpflegeschule 150 Plätze
Bäumerplan 24
12101 Berlin

Universitätsklinikum Benjamin Franklin

Krankenpflegeschule 150 Plätze
Hindenburgdamm 30
12200 Berlin

Universitätsklinikum Charité

Krankenpflegeschule 160 Plätze
Schumannstr. 20-21
10117 Berlin

Wannsee-Schule e. V

Krankenpflegeschule 180 Plätze
Zum Heckeshorn 36
14109 Berlin

Studienplan Bachelor of Nursing - Berufsqualifizierender Studienabschnitt 1. bis 6. Semester - Stundenverteilung

Studienbereich I Pflegerwissenschaft	Semester- wochen- stunden	Stunden	angeleitete Fall- bearbeitung (PoL)	Ausbildungsinhalte gemäß KrPflAPrV	
				Lfd. Nr.	Inhalt
Stundenansatz:	56 SWS	672 Std.	260 Std.		
Einführung in die Pflegewissenschaft				1.3	Aktuelle Berufsfragen
Pflegerwissenschaft				2.1 – 2.4.3 8.10	Die Gesundheit und ihre Wechselbe- ziehung Spezielle Krankenpflege bei (...)
Pflegetheorien/Pflegediagnostik/Pflegeprozess				8.8 – 8.8.2 8.1 – 8.5	Organisation der Pflegearbeit Krankenpflege
Pflegeinterventionen/Pflegetechnik/Pflegelabor				2.4.4 8.6 8.7 8.9 8.11 8.11.1 8.11.5 – 8.11.14	Hygiene und Ordnung im Klinischen u. außerklinischem Pflege- bereich Pflegemaßnahmen Pflegetechniken Zusammenarbeit (...) Krankenpflege in besonderen Berei- chen
Geschichte und Entwicklung in der Pflege				1.1	Berufskunde
Transkulturelle Pflege					
Handeln für und mit älteren Menschen in komplexen Lebenssituationen				8.11.2 8.11.3 8.11.4	Pflege alter Menschen Pflege u. Begl. Sterbender Versorgung Verstorbener
Pflegeethik				1.1	Ethik
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten				11.1 11.2 11.4	Vortrag und Diskussion Mündliche u. schriftliche Berichterstat- tung Einführung in fachbezogene Termino- logien
Grundlagen der empirischen Sozialforschung					
Fach - Englisch				11.3	Benutzung u. Auswertung
Pflegeinformatik					
Gesamtstundenzahl		932			

Studienplan Bachelor of Nursing
Berufsqualifizierender Studienabschnitt 1. bis 6. Semester - Stundenverteilung

Studienbereich II Gesundheits- und Sozialwissenschaften	Semester- wochenstunden	Stunden	angeleitete Fall- bearbeitung (PoL)	Ausbildungsinhalte gemäß KrPflAPrV	
				Lfd. Nr.	Inhalt
Stundenansatz:	22 SWS	264 Std.	130 Std.		
Einführung in Public Health				1.9	Sozialpolitik (...)
Gerontologie					
Einführung in die Psychologie				7.1 7.1.1 7.1.2 7.2 – 7.2.1	Grundlagen der Psychologie Psychologie des kranken Menschen Sozialpsychologie
Kommunikation und Interaktion				7.2.2 7.2.3 8.8.3	Kommunikation und Interaktion Mitarbeiterbesprechungen
Einführung in die Soziologie				7.3	Soziologie/Sozialmedizin
Einführung in die Pädagogik				7.4	Pädagogik
Epidemiologie				6 10.6	Epidemiologie Einführung in die Statistik im Gesundheitswesen
Versorgungsmodelle im Gesundheitssystem				1.2 1.12	Das Gesundheitssystem in der BRD (...) Politische Meinungsbildung (...)
Prävention und Rehabilitation				9.1 – 9.6	Grundlagen der Rehabilitation
Gesamtstundenzahl		394			

Studienplan Bachelor of Nursing
Berufsqualifizierender Studienabschnitt 1. bis 6. Semester - Stundenverteilung

Studienbereich III Naturwissenschaftliche u. medizinische Grundlagen	Semesterwochenstunden	Stunden	angeleitete Fallbearbeitung (PoL)	Ausbildungsinhalte gemäß KrPflAPrV	
				Lfd. Nr.	Inhalt
Stundenansatz:	32 SWS	384 Std.	165 Std.		
Anatomie/Physiologie/Biologie				3.1 – 3.15	Biologie, Anatomie, Physiologie
Fachbezogene Physik und Chemie				4.1 – 4.8	Fachbezogene Physik und Chemie
Pharmakologie				5.1 – 5.6	Arzneimittellehre
Mikrobiologie und Hygiene				2.5 – 2.7	Bakteriologie, Virologie, Parasitologie
Medizin				6.1 6.2 6.3 6.4 – 6.6 6.7 + 6.8 6.9 6.10 6.11 6.12	Allgemeine Krankheitslehre Innere Medizin Chirurgie, Orthopädie, Urologie Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Kinderheilkunde Neurologie/Psychiatrie Haut- und Geschlechtskrankheiten Hals- Nasen- Ohrenkrankheiten Augenkrankheiten Alterskrankheiten
Geriatric				6.13	Grundlagen der Anästhesie
Erste Hilfe				12.1 – 12.10	Erste Hilfe
Gesamtstundenzahl		549			

Studienplan Bachelor of Nursing
Berufsqualifizierender Studienabschnitt 1. bis 6. Semester - Stundenverteilung

Studienbereich IV Recht	Semester- wochenstunden	Stunden	angeleitete Fall- bearbeitung (PoL)	Ausbildungsinhalte gemäß KrPflAPrV	
				Lfd. Nr.	Inhalt
Stundenansatz:	6 SWS	72 Std.	35 Std.		
Grundlagen des öffentlichen und Zivilrechts				1.5	Arbeits- und berufsrechtliche (...)
				1.7	Strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche Vorschriften die bei der Berufsaus- übung (...)
				1.10	Grundlagen der staatlichen Ordnung (...)
Sozialrecht					
Ausgewiesene Rechtsgebiete des Gesundheitswesens				1.4	Krankenpflegegesetz, gesetzliche Regelungen (...)
				1.6	Unfallverhütung, Mutterschutz (...)
				1.8	Einführung in das Krankenhaus- Seuchen-;(...)
Gesamtstundenzahl		107			

Studienplan Bachelor of Nursing
Berufsqualifizierender Studienabschnitt 1. bis 6. Semester - Stundenverteilung

Studienbereich V Organisationstheorie u. Organisationsmanagement	Semester- wochenstunden	Stunden	angeleitete Fall- bearbeitung (PoL)	Ausbildungsinhalte gemäß KrPflAPrV	
				Lfd. Nr.	Inhalt
Stundenansatz:	4 SWS	48 Std.	60 Std.		
Einführung in die Organisati- onstheorie				1.11	Wirtschaftsordnung
Arbeitsorganisation, Zeit- und Selbstmanagement				10.1 – 10.5	Einführung in die Organisation und Dokumentation
Gesamtstundenzahl	108				

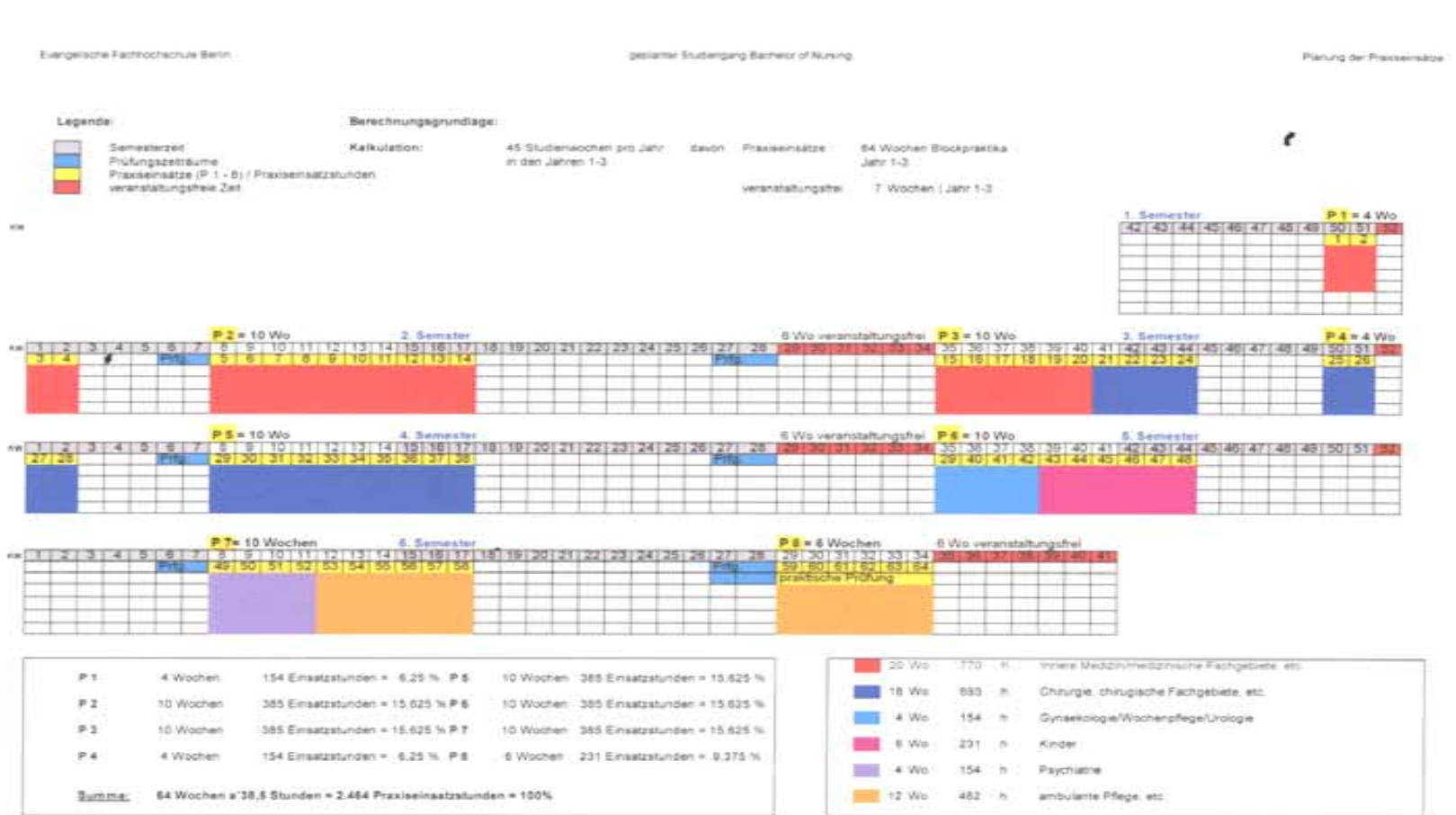
Studienplan Bachelor of Nursing
Berufsqualifizierender Studienabschnitt 1. bis 6. Semester

Wahlpflicht- Bereich	Semester- wochenstunden	Stunden	angeleitete Fall- bearbeitung (PoL)	Ausbildungsinhalte gemäß KrPflAPrV	
				Lfd. Nr.	Inhalt
Stundenansatz:					
Studium Generale; Ethik; Fremdsprachen	4 SWS	48 Std	-	1.1	Ethik
Gesamtstundenzahl		48			

Semesterwochenstunden gesamt [Semester 1-6]:	124 Semesterwochenstunden
Stunden gesamt:	1.488 Stunden
angeleitet Fallbearbeitung [Problem based Learning/Problemorientiertes Lernen, PoL]	650 Stunden

Theoriestunden gesamt:	2.138 Stunden
Praktische Ausbildung gesamt:	2.464 Stunden
Ausbildungsumfang gesamt:	4.602 Stunden

Praxiseinsatzorganisation in den geplanten Studiengang Bachelor of Nursing



Problemorientiertes Lernen [PoL] als didaktisches Konzept im geplanten Studiengang Bachelor of Nursing an der Evangelischen Fachhochschule Berlin

Das PoL (*abgeleitet vom Problem-based Learning/PBL*) ist gekennzeichnet durch ein in Arbeitsschritte gegliedertes Vorgehen, bei dem der Lernstoff im Rahmen eines vorgegebenen Themenfeldes in einen für die Studierenden nachvollziehbaren Zusammenhang gestellt wird. PoL knüpft unmittelbar Vorwissen und damit gezielt an den Wissenslücken an, geht auf die Wissensbedürfnisse ein und motiviert zu eigenverantwortlichem Lernen. PoL besteht aus einer Kombination von Kleingruppendiskussion und Selbststudium. Die Kleingruppenarbeit findet dabei unter der Anleitung einer Dozentin bzw. eines Dozenten statt.

Das PoL ist keine klassische Unterrichtsmethode, mit deren Unterstützung Lerninhalte fachspezifisch vermittelt werden. Ziel der problemorientierten Kleingruppenarbeit (mit max. 7 Studierenden) ist vielmehr, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Hierzu ist nicht nur der gezielte Erwerb von Wissen notwendig, sondern insbesondere die Entwicklung und Reflexion von Strategien im Umgang mit berufspraktischen Problemen und den dafür notwendigen Formen sozialen Verhaltens.

PoL verbindet Lernkompetenz und Grundlagenverständnis. Problemeröffnung, Individualstudium und gruppeninterner Synthese dienen zunächst der Lösung des individuellen Falles. Der dabei gefundene Problemlösungsweg fördert gleichzeitig auch die Erarbeitung allgemeinen Grundlagenwissens. Die Verbindung von Grundlagen und Spezialwissen, das für die einzelnen Fächer notwendig ist, erfordert eine sorgfältige Planung und Abstimmung aller Veranstaltungen im Rahmen einer "Lehr-Lern-Spirale".

Für die Anwendung eines PoL-basierten Curriculums in einem berufsintegrierten dualen Pflegestudiengangs sprechen zahlreiche Argumente:

- **Orientierung am wissenschaftlichen Erkenntnisprozess**

Eine „Pfleger im Wandel“ benötigt lebenslang lernende Pfleger, die ihre Handlungsfähigkeit an einem wissenschaftsbasierten Erkenntnisprozess orientieren. PoL ist analog zum Forschungsprozess konzipiert: Es führt von der Fragestellung über die Hypothesenbildung zur Hypothesenprüfung.

- **Berücksichtigung moderner Erkenntnistheorie**

Traditionelle Formen der Wissensvermittlung alleine genügen nicht mehr den erkenntnistheoretischen Voraussetzungen moderner Wissenschaft. Sie orientieren sich – in einer Computermetapher – an einem "Festplatten"-Modell.

PoL sieht vor, dass die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, die gerade auch für pflegerisches Handeln von Bedeutung sind, im Lernprozess reflektiert werden. PoL fördert damit die Kompetenz, Wissen selbständig zu erwerben, zu bewerten und zu integrieren. Die Studierenden legen im Lernprozess ihre Verständniskonzepte, ihre mentalen Arbeitsmodelle offen, mit deren Hilfe sie das konkrete Problem zu verstehen suchen. Dieses Vorgehen fördert gemeinsam mit dem fächerübergreifenden Lernen die Fähigkeit, ein Problem aus mehreren Perspektiven zu prüfen, es hilft, einseitige Betrachtungsweisen zu relativieren, und lehrt auch, angemessen mit Unsicherheit umzugehen, wie sie in pflegerischen Arbeitssituationen oft unvermeidbar ist

- **Förderung der Motivation**

Aktive Arbeit am Problem verbessert die Motivation. Das Bemühen, sich selbständig zu orientieren, die Welt zu erkunden, effektiv zu sein und Probleme zu meistern, spielen in der modernen Motivationstheorie eine zentrale Rolle. Gelingt es, dieses Motivationssystem bei Studierenden zu unterstützen, so fördern wir gleichzeitig ihr Selbstgefühl. PoL unterstützt damit "expansive Lerngründe". Studierende suchen über eigene Lernprozesse Aufschlüsse über die Bedeutung von Zusammenhängen zu gewinnen. Herrschen "defensive Lerngründe" vor, dann sorgen sich Studierende vorrangig um die Berechenbarkeit der Beurteilung des Lernerfolgs durch Kontrollinstanzen.

- **Dauerhafte Speicherung des Wissens**

Eigenständig am Problem erworbenes Wissen wird dauerhafter **gespeichert** und später in der Pflegesituation besser erinnert, weil es in einer ähnlichen Situation erworben wurde.

- **Unterstützung der Selbstregulation**

Fördern wir Studierende als sich selbst regulierende Subjekte, so tun wir dies zunächst um ihrer selbst willen, aber auch im Blick auf künftige Pflegeempfänger/innen: Pflegende können Pflegeempfänger nur dann in ihrer individuellen Subjektivität verstehen und fördern, wenn sie dies selbst – auch im Studium – erfahren konnten.

Die acht Arbeitsschritte im PoL sind:

1. Fallpräsentation

Die pflegerische Problemstellung kann mit Hilfe einer Videoaufnahme eines realen Patientenkontaktes, durch einen Schauspieler-Patienten ("Dummy") oder über eine schriftliche Schilderung ("Paper case") vermittelt werden. Nach der Präsentation werden zunächst Verständnisfragen gestellt und unbekannte Begriffe geklärt.

2. Problemdefinition

Die am Fall weiter zu klärenden Probleme werden herausgearbeitet. "Probleme" können sowohl die Beschwerden und Pflegebedürfnisse des Pflegeempfängers sein als auch Fragestellungen, die für ein weitergehendes Verständnis des Falles von Bedeutung sind, wie anatomische Verhältnisse, pathophysiologische Abläufe und psychosoziale Belastungen. Die "Probleme" werden benannt und aufgelistet.

3. Hypothesenbildung

Anhand der "Problemliste" werden die Studierenden ermutigt, erste Arbeitshypothesen – "Ideen" – zum Verständnis der Zusammenhänge zu bilden und aufzulisten.

4. "Hypothesenprüfung"

Die Studierenden diskutieren die eingebrachten "Ideen" bzw. Hypothesen mit Hilfe ihres Vorwissens und prüfen, welche Hypothesen das Problem erklären könnten, welche in Frage zu stellen oder auch zu verwerfen sind und schließlich, welche Fragestellungen offen bleiben.

5. Reflexion der Erklärungsmodelle

Die Studierenden werden angeleitet, ihre kognitiven Prozesse zu reflektieren, ihre mentalen Arbeitsmodelle offen zu legen, die Herkunft ihrer Verständniskonzepte und ihre Schlussfolgerungsprozesse in der Gruppe zu klären. "Wie bin ich von dem wahrgenommenen Problem A zur Hypothese X gekommen, in welcher Suchrichtung vermute ich relevante Wissensbestände, um relativ zuverlässig adäquates Lösungswissen zu finden?" Das Gefüge von Vorannahmen, Schlussfolgerungsprozessen und Zusammenhangsvermutungen, das die Studierenden mitbringen und bei der Bearbeitung der Problematik verwenden, wird expliziert. Dies ermöglicht dem Tutor, die Lernenden wirklich dort abzuholen, wo sie stehen.

6. Präzisierung von Wissenslücken und Lernzielen

Jetzt wird in der Gruppe geklärt, welche Fragen noch offen geblieben sind, welches Wissen sich die Studierenden hierfür auf welchen Wegen erwerben können.

7. Selbststudium, Informationsrecherche

Zwischen den Sitzungen der Lerngruppe informieren sich die Studierenden entsprechend den erarbeiteten Lernzielen und der vereinbarten Aufgabenverteilung in Lehrbüchern und Zeitschriften oder befragen Ressourcen-Personen (Dozenten). Außerdem stehen entsprechende Lehrbibliotheken, Videotheken bzw. CD-ROM-Sammlungen zur Verfügung.

8. Synthese in Bezug auf die Problemstellung

In der folgenden Lerngruppensitzung wird das neu gewonnene Wissen in der Gruppe zusammengetragen, zu einem Gesamtkonzept integriert und auf die eigenen Hypothesen und Verständniskonzepte kritisch rückbezogen, um so einen neuen, qualifizierteren Blick auf die Problemstellung zu ermöglichen. Gegebenenfalls wird die erarbeitete Problemlösung durch diejenige eines Fachexperten ergänzt bzw. mit dieser konfrontiert. Schließlich wird geprüft, inwieweit das gestellte Problem als gelöst angesehen werden kann. Danach wird entweder zum nächsten Fall übergegangen oder – wie so oft erforderlich – ein neuer Durchgang mit verfeinerter Problembearbeitung begonnen.

Zusammenfassend lässt sich das PoL im engeren Sinne als einen interaktiven, auf bestimmte Problemstellungen ausgerichteten Lernprozess beschreiben. Im weiteren Sinne jedoch greift das PoL weit darüber hinaus. PoL soll die Studierenden unterstützen, den künftigen (lebenslangen) Lernprozess selbständig gestalten zu können. Lebenslanges Lernen ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung künftiger Anforderungen in einem sich wandelnden Berufsfeld, zu dem insbesondere auch die Pflege zu rechnen ist.

Die Anwendung des PoL erfolgt heute überwiegend in der medizinischen Ausbildung. Es wird jedoch bereits auch in anderen Fachbereichen, wie z.B. Architektur, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Jura, Pflegewissenschaften und Management, eingesetzt.

Literaturverzeichnis - Problem-based Learning

- ALBANESE MA, MITCHELL S: Problem-based learning: a review of literature on its outcomes and implementation issues. *Acad Med* 68 (1993) 52-81
- BARROWS HS, TAMBLYN RM: Problem-based learning: an approach to medical education. Springer Series on Medical Education. Springer Publishing Company, New York, 1980
- BOUD D (ED): Developing student autonomy in learning. Second Edition. Kogan Page, London, 1988
- BOUD D, FELETTI G (EDS): The challenge of problem-based learning. Kogan Page, London, 1991
- BUNDESMINISTER FÜR GESUNDHEIT (1996): Grundsätze zur Reform des Medizinstudiums (Stand: Mai 1996). Bonn.
- HOLZKAMP, K (1993): Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung. Frankfurt / M. – New York: Campus.
- KAUFMANN A (ED): Implementing problem-based medical education: lessons from successful innovations. Springer Series on Medical Education. Springer Publishing Company, New York, 1985
- NORMAN GR, SCHMIDT HG: The psychological basis of problem-based learning: a review of the evidence. *Acad Med* 67 (1992) 557-565
- PFAFF M: Problemorientiertes Lernen. Anleitung mit 20 Fallbeispielen. Chapman und Hall, Weinheim, 1996
- SCHWINGE IT, KIESSLING C: Do we need different forms of problem-based learning? Student's experience with problem-based learning on a hospital ward. In: Coles C,
- SCHEFFNER D, SCHMIDT C (EDS): Changing medical education. The Loccum Conference. Loccumer Protokolle 31/92. Evangelische Akademie Loccum, Rehburg-Loccum, 1995, p. 11-14
- SHIN JH, HAYNES RB, JOHNSTON ME: Effect of problem-based, self-directed undergraduate education on life-long learning. *Can Med Assoc J* 148 (1993) 969-976
- VERNON DT, BLAKE RL: Does problem-based learning work? A meta-analysis of evaluative research. *Acad Med* 68 (1993) 550-563
- WISSENSCHAFTSRAT (1992): Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums. Köln.



M. Reinhart
März 2004

**Akademische Pflegeberufsausbildung
- Studiengang ‚Bachelor of Nursing‘ -
an der
Evangelischen Fachhochschule Berlin
Start: Oktober 2004**

www.bachelor-nursing.de

© Margarete Reinhart



M. Reinhart
März 2004

„Was wir heute in unserer Gesellschaft brauchen, sind mindestens so sehr die High-touch-Berufe wie die High-tech-Berufe.

Wir brauchen mehr Menschen, die soziale Dienste verrichten, zum Beispiel Ältere pflegen, und wir brauchen sie mindestens so sehr wie Computerexperten.

*Die Computer-Spezialisten steigern das Wachstum.
Die High-touch-Berufe machen das Leben lebenswerter.“*

Ralf Dahrendorf, 2003



Gesetzliche Öffnungsklausel [sog. ‚Modellklausel‘]

§ 4 (6) Krankenpflegegesetz

§ 4 (6) Bundesaltenpflegegesetz

✚ „ Zur zeitlich befristeten Erprobung von Ausbildungsangeboten, die der Weiterentwicklung der Pflegeberufe (...) dienen sollen, können die Länder (...) abweichen, sofern das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird. “

November 2000



Limitierende Faktoren für Ausbildungsinnovationen

Limitierung durch:

- ✚ die Bindung an geltendes Ausbildungsrecht
- ✚ die Träger- und Lobbyinteressen anderer Akteure im Gesundheitswesen
- ✚ die Folgenabschätzung potentieller Kostenträger neuer Ausbildungsmodelle
- ✚ die Folgenabschätzung der politischen Entscheidungsträger im Hinblick auf mögliche Ansprüche anderer Gesundheitsberufe

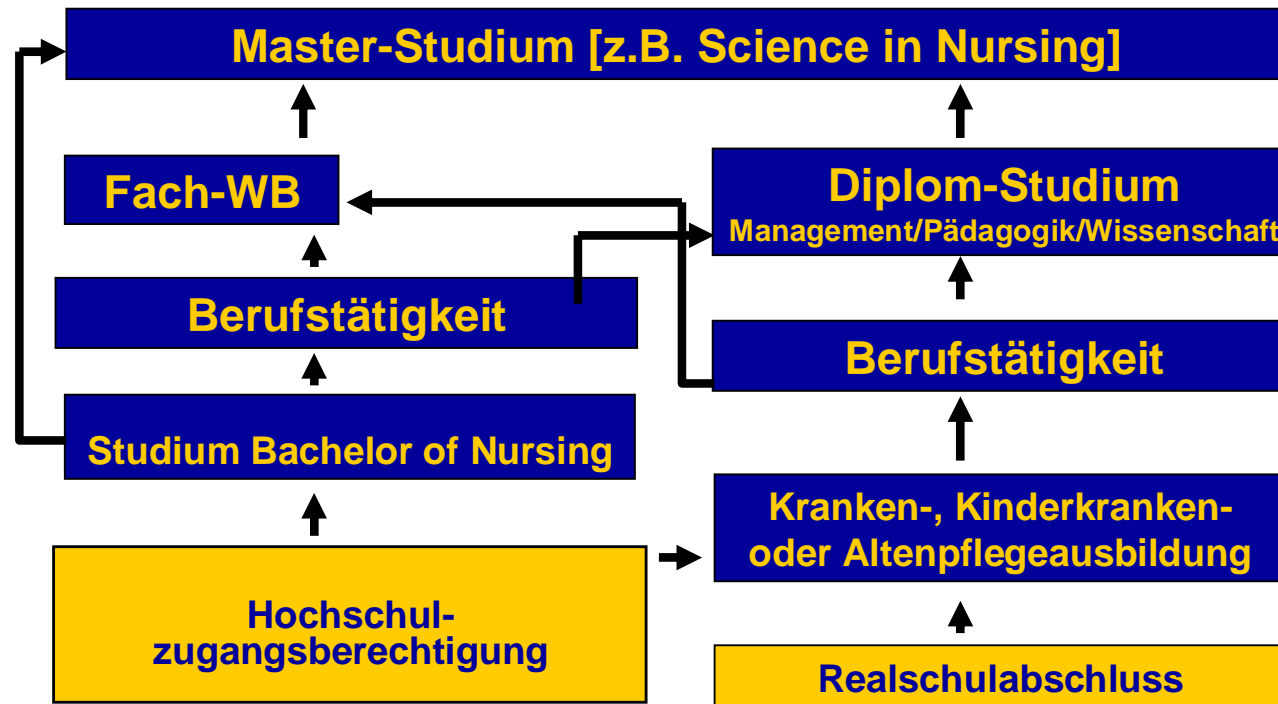


Studiengang Bachelor Nursing an der EFB

Entwicklung und aktueller Stand:

- ✚ **Interessenbekundung** der Ausbildungsträger
Sommer 2000
- ✚ **Konzeptentwicklung** und Verhandlungen mit
der Gesundheits- und der Wissenschaftsbehörde
im Land Berlin
Herbst 2000 – Sommer 2002
- ✚ **Beantragung** der Finanzierung aus dem
Strukturfond zum Ausbau der Fachhochschulen
im Land Berlin 2002 – 2003 [CW 7,3]
- ✚ **Bewilligung** im Herbst 2003

Gegenwärtige und zukünftige Bildungswege



Struktur - Studiengang Bachelor of Nursing

Studiengang	dualer, berufintegrierter Bachelor Studiengang
Zugangsbeschränkung	Studienaufnahme + Ausbildungsvertrag gekoppelt
Studienzeit	8 Semester
Berufsabschluss	mit dem 6. Semester [Krankenschwester/-pfleger]
Akademischer Abschluss	Bachelor of Nursing, mit dem 8. Semester
European Credit Transfer System	240 Credit Points [= 8 x 30], 18 Module = 146 SWS, = 2.136 Unterrichtsstunden
Praktika	64 Wochen x 38,5 Stunden = 2.464 Stunden
Kooperationspartner	8 Klinika, vertragliche Kooperation, vereinbarte Platzkontingente, Ausbildungsvergütung



M. Reinhart
März 2004

Studienbereiche - Bachelor of Nursing

	KB	Kernbereich	37,5 %
	PTÜ	Praxisnahe Transfer-Übungen	7,5 %
	SK	Softskills	22,5 %
	GR	Grundlagen	26,2 %
	IN	Instrumente	4,6 %
	VT	Vertiefung	1,6 %



M. Reinhart
März 2004

Studienbereiche - Bachelor of Nursing

Studienbereich	Kompetenzen	%
Kernbereich [KB]	<p>Pflegewissenschaft als Grundlage pflegerischen Handelns begreifen.</p> <p>Dimensionen von 'Pflege' und 'Gesundheit' aus wissenschaftlicher Sicht verstehen und in einen gesellschaftlichen Kontext stellen können.</p> <p>Präventive und rehabilitative Aspekte der Gesundheitsversorgung von Menschen in verschiedenen Lebensaltern beachten und diese in Beratungs- und Pflegesituationen adäquat berücksichtigen.</p>	37,5



M. Reinhart
März 2004

Studienbereiche - Bachelor of Nursing

Studienbereich	Kompetenzen	%
Softskills [SK]	<p>Den Menschen in seinen Aktionen und Reaktionen einschätzen, ihm in Kommunikation und Interaktion professionell begegnen.</p> <p>Anleitungs- und Beratungssituationen angemessen gestalten.</p> <p>Organisation und Ablauf im Team einschätzen und konstruktiv weiterentwickeln.</p> <p>Pflegewissenschaftliche Literatur in den Originalfassungen bearbeiten und gewonnene Erkenntnisse für Pflegesituationen nutzbar machen.</p>	22,5



M. Reinhart
März 2004

Studienbereiche - Bachelor of Nursing

Studienbereich	Kompetenzen	%
Grundlagen [GR]	Biowissenschaftliches und medizinisches Wissen in den Pflegekontext setzen und im Rahmen der pflegerischen Leistungserbringung anwenden.	26,2



M. Reinhart
März 2004

Studienbereiche - Bachelor of Nursing

Studienbereich	Kompetenzen	%
Instrumente [IN]	Wissenschaftliche Ergebnisse ermitteln, verstehen und bewerten sowie auf Alltagssituationen beziehen und für diese nutzbar machen.	4,6



M. Reinhart
März 2004

Studienbereiche - Bachelor of Nursing

Studienbereich	Kompetenzen	%
Vertiefung [VT]	Eigene Schwerpunkte bilden und Wissen vertiefen.	1,6

Modulplan – Studiengang Bachelor of Nursing

1. Semester	KB	PTÜ		GR	GR	GR	SK		IN	IN
2. Semester	KB	PTÜ	KB		GR	GR		SK	IN	
3. Semester	PTÜ	KB	KB	KB			SK			GR
4. Semester	KB		PTÜ		GR	GR		SK		GR
5. Semester	PTÜ	KB	KB	KB		GR	SK			
6. Semester	KB					GR		SK	SK	
7. Semester	KB	Bachelor Seminar				GR			SK	
8. Semester	Bachelor Thesis, Colloquium								SK	
										VT



M. Reinhart
März 2004

Praxiseinsätze – Studiengang Bachelor of Nursing

Wochen	[38,5 h/Wo]	Bereiche gemäß KrPflG und APrVo von 2003
21 – 22 Wochen pro Jahr in den Studienjahren 1-3 [akademisches Jahr: 45 Wochen]		Einsatz gemäß den Vorgaben des KrPflG und seiner APrVo bei den Kooperationspartnern.
keine Pflichtpraktika im Studienjahr 4 [Akademisches Jahr: 34 Wochen]		Wahlpraktika im In- und Ausland, oder Auslandssemester oder Teilzeitbeschäftigung als Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger sind möglich
64 Wo	2464 h	



M. Reinhart
März 2004

Praktika im Studiengang Bachelor of Nursing

Kooperationspartner

- Information
- Beratung
- Begleitung
- Anleiterschulung
- Synergien nutzen
- Vertrauen aufbauen

Hochschule

- Praxiscurriculum
- Praxisbegleitung
- Begleitung klinischer Prüfungen
- Beratung und Konfliktmoderation

Berufszulassende Behörde

- Genehmigung von Praxiseinsatzstellen
- Durchführung der Prüfung
- Anpassungen an das Krankenpflegegesetz
- Fortschreibung des Gesamtkonzepts



M. Reinhart
März 2004

Die Herausforderungen des Übergangs

Berufsfeld

- Kooperationspartner
- Praxiseinsatzstellen
- Praxiscurriculum
- Akzeptanz im Berufsfeld

Hochschule

- Curriculum
- Didaktik
- Evaluation
- neue Studienform
- ECTS
- Akkreditierung
- Einbindung EFB
- europäische Zusammenarbeit

Gesundheitspolitik

- berufszulassende Behörde
- Gesetzgeber
- Berufsvertretungen
- weitere Akteure im Gesundheitswesen



*Ich weiß nicht, ob es besser werden wird,
wenn es anders werden wird,*

aber soviel ist gewiss,

*dass es anders werden muss,
wenn es gut werden soll.*

*Georg Christoph Lichtenberg, 1742-1799
- Sudelbücher -*



... und zum Nachlesen ...

- Reinhart, M. (2004). Der berufsintegrierte pflegerstausbildende Studiengang „Bachelor of Nursing“ an der EFB. In Reinicke, P. (Hrsg.) *Von der Ausbildung der Töchter besitzender Stände zum Studium an der Hochschule. 100 Jahre Evangelische Fachhochschule Berlin. Lambertus*, S. 79-82
- Reinhart, M. (2004). Der Studiengang Bachelor of Nursing an der EFB. In: *Soziale Arbeit*, 5-6 2004, S. 190-192
- Reinhart, M. (2003). Der pflegeberufsausbildende Studiengang Bachelor of Nursing. In: *Pflege & Gesellschaft*, Heft 3/2003, S. 105-111
- Reinhart, M. (2002). Entwurf einer Studienordnung für den geplanten Studiengang „Bachelor of Nursing“ an der EFB. In: *Management im Gesundheitswesen. Zeitschrift für angewandtes Management im Gesundheitswesen*. Heft 07/2002, S. 17-25
- Reinhart, M. (2002). Studium mit Lehrgeld - der Modellstudiengang Bachelor of Nursing an der Evangelischen Fachhochschule Berlin In: *PflegeAktuell*, Heft 7/2002, S. 405-407
- Reinhart, M.; Kistler, A. (2002). Konzept zur Durchführung eine Modellstudiengangs „Bachelor of Nursing“ an der Evangelischen Fachhochschule Berlin. In: *www.PR-InterNet.com für die Pflege*, Heft 3/2002, S. 63-74
- Reinhart, M.; Kistler, A. (2002). Konzept zur Studiengangs „Bachelor of Nursing“ an der Evangelischen Fachhochschule Berlin. In: *Management im Gesundheitswesen. Zeitschrift für angewandtes Management im Gesundheitswesen*. Heft 07/2002, S. 9-23

Informationen zum European Credit Transfer System (ECTS)

Die Anerkennung von Studienleistungen und Diplomen ist eine Voraussetzung für die Schaffung eines europäischen Bildungsraums (Europäische Kommission, 1998,1).

Das European Credit Transfer System wurde als Pilotprojekt des Erasmus-Programms mit 145 europäischen Hochschulen entwickelt, die europäische Kommission beschloss, ECTS in das Sokrates-Programm aufzunehmen (Europäische Kommission, 1998,1).

ECTS soll (ebd. 1998,1):

- mehr Transparenz schaffen,
- Brücken zwischen den Hochschulen schlagen,
- den Studierenden ein größeres und interessanteres Studienprogramm bieten.

Die Anwendung von ECTS beruht auf drei Prinzipien (ebd. 1998,1):

- Information über Studiengängen und Studienleistungen
- gegenseitiges Einvernehmen zwischen den Partnerhochschulen und den Studierenden
- Anwendung der ECTS Anrechnungspunkte für das absolvierte Studienpensum.

Diese drei ECTS Prinzipien werden umgesetzt durch drei ECTS Schlüsseldokumente (ebd. 1998,1):

- das Informationspaket,
- das Bewerbungsformular für Studierende/das Studienabkommen,
- die Abschrift der Studiendaten [Transcript of Records].

Inhalt, Aufbau und Gleichwertigkeit der Studiengänge werden in keiner Weise durch ECTS bestimmt. Diese Fragen sind jeweils als qualitative Aspekte bei den Vorbereitungen von Kooperationsvereinbarungen selbst zu klären. Die volle akademische Anerkennung im Rahmen des Sokrates/Erasmus Programms erfolgt.

Bei der Einführung von ECTS sind an der Hochschule folgende Voraussetzungen zu schaffen (ebd. 1998,5):

- die Ernennung eines ECTS-Hochschulkoordinators
- die Ernennung eines ECTS-Fachbereichskoodinators für jedes Studienfach in den Fachbereichen, die eine Einführung von ECTS planen.

ECTS-Anrechnungspunkte (ebd. 1998, 5):

- sind der numerische Wert, der jeder Lehrveranstaltung zugeordnet wird, um das für den Kurs erforderliche Arbeitspensum [quantitativ] zu beschreiben,
- geben an, welcher Anteil des Jahrespensums für eine bestimmte Veranstaltung vorgesehen ist.
- es werden zugrunde gelegt:
 - für das volle akademische Jahr 60 Punkte
 - für das Semester 30 Punkte
 - für das Trimester 20 Punkte

Zuweisung von ECTS-Anrechnungspunkten (ebd. 1998, 6 f):

- Anrechnungspunkte werden für alle Pflicht- und Wahlkurse vergeben,
- Anrechnungspunkte sollen auch vergeben werden für Projektarbeit, Vorbereitung von Abschluss- und Diplomarbeiten, Betriebspraktika [sofern diese fest in den Studiengang integriert sind].
- das Anforderungsniveau der Veranstaltung wird bei der Zuteilung der Punkte nicht berücksichtigt, Einzelheiten dazu finden sich im Informationspakete der Hochschule,
- Anrechnungspunkte basieren auf dem Studienpensum, das sich aus dem lehrgebundenen Unterricht ergibt, nicht aber auf dem lehrgebundenen Unterricht selbst,
- Lehrveranstaltungen, die für mehrere Studiengängen gleichzeitig angeboten werden, können je nach Studiengang und dort vorgesehenem Studienpensum unterschiedliche Anzahlen von Punkten erhalten, wobei langfristig die Hochschulen vermutlich eine feste Anzahl von Punkten anstreben.

Vergabe von Anrechnungspunkten an die Studierenden

- erfolgt nur bei erfolgreichem Abschluss des Kurses
- es werden keine Punkte für die alleinige Teilnahme an Kursen vergeben.

ECTS-Koordinatoren (ebd. 1998, 11)

- die Hochschule ernennt einen ECTS-Koordinator
 - dieser gewährleistet, dass die Hochschule die ECTS-Prinzipien und die ECTS-Mechanismen einhält.,
 - Information der Studierenden
 - Koordination der Erstellung des Informationspaktes
 - vertragliche Regelungen mit den nationalen Stipendienvergabestelle und der Europäischen Kommission
- die Hochschule ernennt Fachbereichskoordinatoren
 - Ansprechpartner für die Studierenden und die Hochschullehrer
 - Kommunikation zwischen der Heimat- und der Gasthochschule

Das Informationspaket (ebd. 1998, 12)

- Handreichung für Studierende, Partner, Hochschullehrer
- einmal jährlich systematische Überarbeitung
- Inhalt:
 - zuverlässige Beschreibungen der Lehrveranstaltungen
 - Angaben zum Prüfungs- und Bewertungssystem
 - Anrechnungspunkte

Das Antragsformular für Studierende/Studienabkommen (ebd. 1998, 26)

- nach Beratung durch den Koordinator wird für den Studierenden das Studienprogramm zusammengestellt.
- das Studienprogramm wird durch Heimathochschule + Gasthochschule + Studierenden im Studienabkommen vereinbart.

Abschrift der Studiendaten [Transcript of records] (ebd. 1998, 28)

- Studienleistungen, ECTS-Anrechnungspunkte, Noten und die der ECTS-Bewertungsskala entsprechenden Noten werden aufgeführt.

Definitionen (Gehring, 2002, 15 ff)

Leistungspunkt [LP]

ist der Gegenwert einer erbrachten Lernleistung, eine Art Bonuspunkt, der am Ende des Semesters für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung/Modul dem Studierenden auf seinem Punktekonto gutgeschrieben wird. Erfolgreiches Studium verlangt den Erwerb einer bestimmten Anzahl von Leistungspunkten. Leistungspunkte geben den Lernaufwand des Studierenden wieder. Semesterwochenstunden geben demgegenüber den Lehraufwand wieder.

Leistungspunktesystem [LPS, Credit Point System]

ist die konzeptionelle Hülle, die das genaue Zusammenspiel zwischen Leistungspunkten, Lehrveranstaltungen, Benotung sowie Akkumulation und Transfer von Leistungspunkten manifestiert.

Modul

ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete Lehreinheit, die durch (mindestens) eine Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Ein Modul soll sich im Regelfall nicht über mehr als 2 Semester erstrecken, kann aber aus Teilmodulen bestehen, die separat abgeprüft werden.

Modularisierung

Der Einführung eines Leistungspunktesystems sollte eine Modularisierung des Studiengangs vorangehen. Lehreinheiten werden in Module umgewandelt, dies hat eine Neugliederung des Studiengangs zu Folge. Modularisierung erfordert es, die Verbindung von Modulen und deren Abfolge durch definierte Schnittstellen und Übergangsmöglichkeiten klar herauszuarbeiten.

Arten von Leistungspunktesystemen

Credit-Akkumulierungssysteme

Häufig in Amerika, erste CPS wurden bereits vor der Wende zum 20. Jh. eingeführt. Es gibt kein einheitliches System, teilweise ist die Handhabung sogar an einer Hochschule unterschiedlich. Es handelt sich fast ausschließlich um reine Akkumulierungssysteme.

Credits [auch Units genannt] werden vom Studierenden gesammelt, solange bis der angestrebte Abschluss erreicht ist. Einmal erworbene Credits haben in der Regel kein Verfallsdatum. Transfer von Credits beim Übergang auf andere Hochschulen spielt kaum eine Rolle und ist in der Regel nur durch Hochschulabkommen möglich.

Credit Transfer-Systeme

Hier liegt die Betonung auf dem Transfer von Leistungspunkten, z.B. ECTS. Ziel ist die Erhöhung der Studentenmobilität und die Vereinfachung der Anrechnung akademischer Leistungen zwischen den Hochschulen.

Mischformen [Credit Akkumulierungs- und Transfer-Systeme]

Hier werden Credits akkumuliert und transferiert. [Beispiel: KATS des Fakultätentags Informatik]

Zweck eines Leistungspunktesystems [LPS]

- Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Vereinfachung des Transfers von Studienleistungen
- geringere Studiendauern und Abbrecherquoten
- transparentes Studium
- flexiblere Studiengänge
- ständige Leistungskontrolle
- konstante Lernbelastung
- leistungsorientierte Ausbildungsförderung
- Ermöglichung von Teilzeitstudium

Gegenargumente und Befürchtungen

- Fragmentierung des Wissens in viele kleine Bausteine [Module]
- stärkere Verschulung durch mehr Leistungskontrollen
- befürchtet wird auch die Neuordnung des Lehrdeputats und Lehrkontingente

LPS und Benotung (ebd. S 25)

- Leistungspunkte geben rein quantitativ den Lernaufwand einer Lehreinheit wieder, nicht aber die Qualität
- beim Erreichen der Mindestanforderungen [bestehen der Prüfung] erhält man die volle Anzahl der vorgesehenen Leistungspunkte

Notenberechnung

- Die pro Modul erreichten Einzelnoten werden mit der jeweiligen Anzahl von Leistungspunkten gewichtet, damit wird die aktuelle Gesamtdurchschnittsnote errechnet.
- Das bedeutet, dass Module mit mehr Leistungspunkten die Gesamtnote stärker beeinflussen als Module mitweniger Leistungspunkten.
- Die Durchschnittsnote errechnet sich aus dem Quotienten der Summe der Einzelnoten, jeweils multipliziert mit den zugehörigen Leistungspunkten und der Gesamtzahl der Leistungspunkte.

Beispiel:

Modul A	4 LP	erreichte Note	2,0
Modul B	8 LP	erreichte Note	1,5

Der Student bekommt 12 Leistungspunkte gutgeschrieben

Die Durchschnittsnote errechnet sich so:

$$\text{Durchschnittsnote} = \frac{4 * 2,0 + 8 * 1,5}{4 + 8} = \frac{20}{12} = 1,67$$

Die Semesterdurchschnittsnote (SDN)

- wird auf diese Weise errechnet

Die Gesamtdurchschnittsnote (GDN)

- Das Verfahren ist genauso wie bei der Berechnung der SDN, es wird der mit Leistungspunkten gewichtete Notendurchschnitt gebildet, aber über alle Semester hinweg.
- Hierbei sollte nicht der SDN als Rechengrundlage genommen werden, da sich sonst Rundungsdifferenzen fortpflanzen können.

Gehring (S. 26) verzichtet auf die Umrechnung der Einzelnoten in sog. **Grade Point Values (GPV)**, aus denen dann der **Grade Point Average (Durchschnitt)** berechnet wird.

Begründung: deutsche Noten werden überflüssig, da sie nicht weiterverwendet werden. Die Differenzierung bei Grade Point Average erscheint zu ungenau, z.B. hätten die Noten 1,0 und 1,7 jeweils den CPA von 4.

Grade Point Values/Grade Point Average

(ruhr-uni.bochum.de/aks/inhalte/archiv_inhalt.html)

Zuordnung:

Note	A	B	C	D	E	F	
Punkte	4	3	2	1	0	0	(Grade Points)

Die erreichten Punkte werden mit den Credits der Lehrveranstaltungen multipliziert, die summierten Ergebnisse werden durch die Summe der Credits des Studienabschnitts dividiert.

Beispiel:

	Credits	Grade	Grade Points	Summe
Modul 1	3	A	4	12
Modul 2	3	B	3	9
Modul 3	3	C	2	6
Modul 4	3	D	1	3
Modul 5	3	F	0	0

Summe credits: 14 Summe credits X grades = 30

Grade Point Average = $30 : 14 = 2,14 =$ ein schwaches C

Voraussetzungen für die Einführung eines LPS

- Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen
- Kurskatalog [Information Package]
- Rahmenwerk
- Logistische Voraussetzungen
 - Mehraufwand für Prüfer durch studienbegleitende Prüfungen
 - Mehraufwand für das Prüfungsamt
 - ggf. Erwerb einer entsprechenden Software [z.B. HIS POS]
 - Erstellung einer Moduldatenbank
 - Information und Schulung für Lehrende/Studierende

Umsetzung

- Zuteilung von Leistungspunkten zu Modulen
 - **Bottom up**
 - zunächst wird definiert, für wie viele Stunden Lernzeit 1 Credit vergeben werden soll
 - dann wird auf Basis der Annahme des „durchschnittlichen Lerners“ festgelegt, wie viel Lernzeit tatsächlich für das Erreichen des erwarteten Lernergebnisses aufgewendet werden muss,
 - daraus ergibt sich, wie viel Credits pro Modul zugeordnet werden
 - Vorbehalt: es gibt keine Daten über den durchschnittlichen Arbeitsaufwand, Konflikte beim Lehrpersonal können entstehen, wenn Dozenten ihre Veranstaltungen als „schwierig“ bewerten und mit mehr Credits belegen, obwohl die Zahl der Kontaktstunden (Präsenzstunden) gleich ist
 - **Top-Down**
 - Man legt einen Umrechnungsfaktor fest, der beschreibt, wie viel Credits einem Modul zugeteilt werden, dieser basiert auf der Anzahl der Kontaktstunden
 - Hierbei ist dann noch mal zwischen den Veranstaltungstypen zu unterscheiden
 - Die Wahl des ersten Umrechnungsfaktors ist willkürlich, aber es muss dann darauf geachtet werden, dass im weiteren konsistent vorgegangen wird und die Bewertung anderer Veranstaltungsformen relativ dazu korrekt ist
 - Der erste Faktor wird für die Hauptlehrveranstaltungsform des Studiengangs gewählt.

Beispiel:

Studiendauer acht Semester

↪ im Umfang von 160 Semesterwochenstunden
↪ sind 160 Kontaktstunden
↪ sind 20 Kontaktstunden pro Vorlesungswoche

30 LP pro Semester [ECTS Vorgabe]

↪ = 30 P / 20 h
↪ = 1,5 LP pro 1 SWS

20 SWS = 30 LP

↪ bei einem Workload von 30 h = 1800 h im Jahr,
↪ bei einem Workload von 25 h = 1500 h im Jahr

Veranschlagte studentische Arbeitsbelastung [student work load]

Bei einer angenommenen Jahresarbeitszeit von 1700 h [250 Arbeitstage abzüglich 30 Tage Urlaub auf der Basis eine 38,5 h Woche, bei 44 Wochen insgesamt] ist 1 Credit mit 25 h Workload = 1500 H Jahresaufwand, mit 30 h work load 1800 h Jahresaufwand. Bei angenommenen 40 Wochen und 20 h work load = 1200 h Jahresaufwand (40 Wochen)

angenommene Jahresarbeitszeit eines Berufstätigen: 1700 h	bei 44 Wo- chen/Jahr	1 Credit	25 h Workload	1500 h Aufwand/Jahr
		1 Credi	30 h Workload	1800 h Aufwand/Jahr
	bei 40 Wo- chen/Jahr	1 Credi	20 h Workload	1200 h Aufwand/Jahr

Semesterdauer = 15 Wochen, die Vorlesungszeiten im Wintersemester und Sommersemester sind dabei gleich lang

Nach Beschluss der KMK vom 14.10.97 soll die gesamte Arbeitsbelastung des Studierenden pro Jahr nicht 1800 h überschreiten.

Der Stifter verband für die Deutsche Wissenschaft schlägt vor, die Jahresnorm auf 1500 h festzusetzen.

Niveaustufen [Level]

Es könne im Wesentlichen die Module den Studienabschnitten zugeordnet werden, denen sie absolviert werden.

Niveaustufen schränken die Auswahlmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen für die Studierenden ein.

Es muss diskutiert werden, ob die Niveaustufen an aufsteigende Semester gebunden werden sollen, was die Verschulung fördert.

Niveaustufen beschreiben die Anforderungen an das Lernbemühen eines „mittleren“ Studierenden, es erfolgt eine qualitative Einstufung des Lernanspruchs.

Diskutierte Varianten:

Niveaustufe 1	Module des Grundstudiums
Niveaustufe 2	Module des Kernstudiums
Niveaustufe 3	Module des Vertiefungsstudiums

Oder

Niveaustufe A	= Vertiefungsstufe
Niveaustufe B	= Kernstudium
Niveaustufe C	= Grundstudium

Modulbeschreibungen

Als Kompromiss wäre es sinnvoll knappe Modulbeschreibungen in den Kurskatalog zu nehmen und ausführliche Modulbeschreibungen als Internetversionen anzubieten

Literatur

- CENTRUM FÜR HOCHSCHULENTWICKLUNG. *Erste umfassend Studie zur Einführung von Bachelor- und Masterprogrammen in Deutschland*
http://www.che.de/html/news_b_m-studie.htm
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1997): *Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. ECTS-Handbuch für Benutzer.*
http://www.stifterverband.org/dokumente/positionen_november_2000.pdf
- GEHRING, W. (2002). *Ein Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktesystemen.*
<http://www.informatik.uni-ulm.de/pm/Rahmenwerk/>
- KULICK, R. (2000). *Module, Kredit-Punkte, Niveaustufen, studentische Arbeitszeit - die etwas andere Art des Studienaufbaus.* Universität Dortmund. Lehrstuhl Baubetrieb. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Ing. Udo Blecken, S. 421 - 434
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (2001). *Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkelaureus- und Master-/Magisterstudiengängen. Beschluß der KMK vom 05.03.1999 in der Fassung vom 14.12.2001.* Erreichbar unter : <http://www.kmk.de>
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1998). *Einführung eine Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/ Bakkelaureus- und Master-/Magisterstudiengänge. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1998.* Erreichbar unter : <http://www.kmk.de>
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2000). *Credits an deutschen Hochschulen. Transparenz - Koordination - Kompatibilität.* Barkhovenallee 1, 45239 Essen
- TERBUYKEN, G. (2002). *Bedingungen und Chancen für konsekutive Studiengänge.* Erschienen in : EJ Heft 2/2002, S. 81 - 94
- VERBUNDPROJEKT AGRARWISSENSCHAFTEN (2001). *Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Erfahrungsbericht BLK-Programm Modularisierung*
http://www.uni-kiel.de/modularisierung/blk_agrar.pdf
- VOSS, B. *Information zum ECTS-System.* Erreichbar unter: http://www.ruhr-uni-bochum.de/aks/inhalte/archiv_inhalt.html
- DALICHOW, F. (1997) *Kredit- und Leistungspunktssysteme im internationalen Vergleich*
Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 53170 Bonn, Fax 0228157-3917, e-mail: information@bmbf.bund400.de



Leistungspunktsysteme

Margarete Reinhart

Berlin 04.02.2003

Definitionen - Begriffe

**Arten von
Leistungspunktsystemen**

European Credit Transfer System

Umsetzung von

Leistungspunkt

ist der Gegenwert einer erbrachten Lernleistung, der dem Studierenden für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung/einem Modul gutgeschrieben wird.

***Leistungspunkte* geben den *Lernaufwand* des Studierenden wieder.**

***Semesterwochenstunden* geben dem gegenüber den *Lehraufwand* wieder.**

Leistungspunktsystem [LPS, Credit Point System]

ist die konzeptionelle Hülle, die das genaue Zusammenspiel zwischen Lehrveranstaltungen, Lernleistungen und Benotungen widerspiegelt.

Leistungspunktsysteme erlauben die Akkumulation und den Transfer von Leistungen.

Modul

ist eine inhaltlich, zeitlich und thematisch zusammenhängende Lehreinheit, die durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen wird.

Ein Modul soll sich im Regelfall nicht über mehr als zwei Semester erstrecken, kann aber aus separat abzurufenden Teilmodulen bestehen.

Modularisierung

ist ein Neugliederung eines Studiengangs, indem die Lehreinheiten in Module umgewandelt werden.

Besonders zu beachten ist, daß die Verbindung von Modulen und deren Abfolge durch genau definierte Schnittstellen und Übergangsmöglichkeiten klar herausgearbeitet werden.

Credit-Akkumulierungssysteme [z.B. USA]

Credits [Units] werden vom Studierende so lange gesammelt, bis der angestrebte Abschluß erreicht worden ist.

Einmal erworbene Credits haben in der Regel kein Verfallsdatum.

Transfer von Credits beim Übergang auf andere Hochschulen spielen kaum eine Rolle.

Credit Transfer Systeme [z.B. ECTS]

Die Betonung liegt auf dem Transfer von Leistungspunkten.

Ziel ist die Erhöhung der Studentenmobilität und die Vereinfachung der Anrechnung akademischer Leistungen zwischen den Hochschulen.

Mischformen [CATS]

Hier werden Credits sowohl akkumuliert als auch transferiert.

Beispiel: KATS des Fakultätentags Informatik

Zweck von LPS



Reinhart ♦ EFB

Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Vereinfachung des Transfers von Studienleistungen

transparentes und flexibles Studium

konstante Lernbelastung

Ermöglichung von Teilzeitstudium

10

Vorbehalte gegen LPS



Reinhart ♦ EFB

Fragmentierung von Wissen [Module]

Stärkere Verschulung, mehr Leistungskontrollen

Neuordnung der Lehrdeputate und Lehrkontingente

11

ECTS

ist als Pilotprojekt des Erasmus-Programms
entwickelt worden

ist an 145 europäischen Hochschulen
ausprobiert worden

soll Studierenden ein größeres und
interessanteres Studienprogramm bieten

die Umsetzung ist für BA und M Studiengänge
in Deutschland verpflichtend

ECTS Prinzipien

mehr Transparenz schaffen

Brücken zwischen den Hochschulen schlagen

Studierenden ein größeres und interessanteres
Studienprogramm bieten

**ECTS
Schlüssel-
dokumente:**

das Informationspaket [information-package]

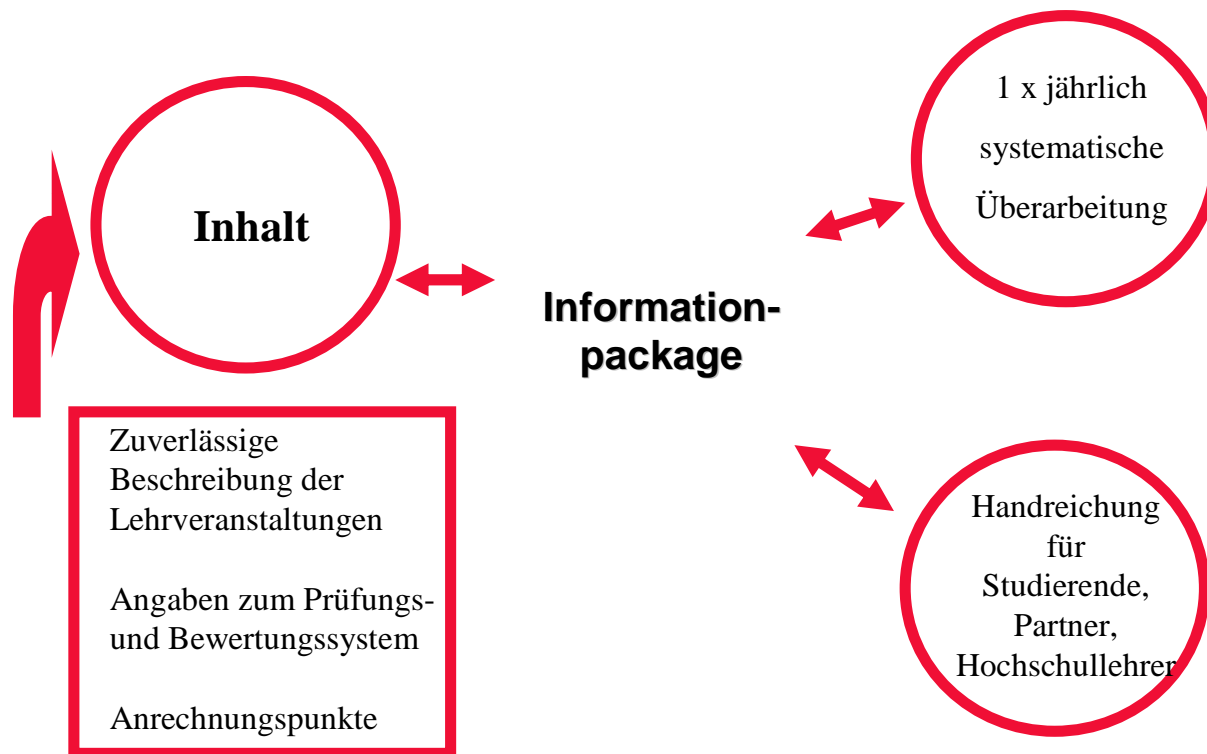
das Studienabkommen

die Abschrift der Studiendaten
[transcript of records]

ECTS Information package



Reinhart ◀ EFB



15

Studien- abkommen:

Beratung des Studierenden durch den
ECTS Koordinator seines Fachbereichs

gemeinsame Erstellung des
Studienprogramms

Vereinbarung des Studienprogramms
zwischen
Heimathochschule-Gasthochschule-Studierendem

transcript
of
records:

Nachweis der

- Studienleistungen
- ECTS - Anrechnungspunkte [Credits]
- Noten
- Noten gemäß ECTS - Bewertungsskala

Voraussetzungen Zur ECTS Einführung:

Ernennung eines ECTS-Hochschulkoordinators

Ernennung von ECTS-Koordinatoren für jeden
Studiengang/Fachbereich

Hochschulkoordinator:

Koordination und Erstellung des Informationspakets

Gewährleistet die Umsetzung der ECTS-Prinzipien
und Mechanismen

Zusammenarbeit mit den nationalen Stipendienvergabe-
stellen und der Europäischen Kommission

Fachbereichskoordinator/Studiengangskoordinator:

Ansprechpartner für Studierende und Hochschullehrer
Kommunikation zwischen Heimat- und Gasthochschule

Credits [Anrechnungspunkte]



Reinhart ♦ EFB

Werden der Lehrveranstaltung zugeordnet, geben das für das Modul erforderliche Arbeitspensum quantitativ an

Geben an, welcher Teil des Jahresarbeitspensums des Studierenden für eine bestimmte Veranstaltung vorgesehen sind.

Es werden zugrunde gelegt:

- für das volle akademische Jahr 60 Credits
- für das Semester 30 Credits
- für das Trimester 20 Credits

***Credits* werden für alle Pflicht- und
Wahlkurse vergeben**

***Credits* sollen auch vergeben werden für
Projektarbeit, Vorbereitung von
Abschluss- und Diplomarbeiten,
Betriebspraktika [sofern diese integraler
Bestandteil des Studiengangs sind]**

Der ‚student work load‘ ist die angenommene Lernzeit des

Es wird ein durchschnittlicher Jahresaufwand von 1.200 – 1.800 h Lernzeit angewendet.

**1.800 h / Jahr dürfen nicht überschritten werden
[KMK Beschluss]**

Der ‚work load‘ wird mit 20 – 25 – 30 h pro

Beispiel: Berechnung des ‚work loads‘



Reinhart ♦ EFB

20 SWS = 30 Credits bei 30 h ‚work load‘ = 1.800 h/Jahr

20 SWS = 30 Credits bei 25 h ‚work load‘ = 1.500 h/Jahr
[Stifterverband schlägt 1.500 h/J vor]

20 SWS = 30 Credits bei 20 h ‚work load‘ = 1.200 h/Jahr

- Hierbei ist 1 SWS mit 1,5 Credits angesetzt
- SS + WS sollten gleich lang sein [15 Wochen]

2 SWS = 3 C * 10 = 30 * 25 h = 1.500 h/Jahr =
5 Module a‘ 4 SWS pro Semester

23

Bottom up:

Definition, für wie viele Stunden Lernzeit 1 Credit vergeben wird.

Festlegung, wie viele Lernstunden der ‚durchschnittliche Lernende‘ für ein bestimmtes Lernergebnis braucht.

Daraus ergibt sich, wie viele Credits dem Modul zugewiesen werden.

Top down:

Man legt zentral einen Umrechnungsfaktor fest, der auf der Zahl der Kontaktstunden basiert.

Hierbei ist zwischen den verschiedenen Veranstaltungstypen zu unterscheiden.

Der erste Faktor wird für die Hauptlehrveranstaltungsform gewählt.

Die Wahl des ersten Umrechnungsfaktors ist willkürlich, man muß dann darauf achten, daß die Bewertung anderer Lehrveranstaltungsformen im Verhältnis dazu korrekt ist.

Level [Niveaustufen]



Reinhart ♦ EFB

diskutierte Varianten



Level 1 – Module
Grundstudium

Level C – Module
Grundstudium

Level 2 – Module
Kernstudium

Level B – Module
Kernstudium

Level 3 – Module
Vertiefungs-
studium

Level A – Module
Vertiefungs-
studium

26

- Credits geben den rein quantitativen Lernaufwand wieder.
- Module werden mit Leistungsnachweisen abgeschlossen.
- Leistungsnachweise werden benotet.
- Die vorgesehenen Leistungspunkte erhält man für Besuch des Moduls und Bestehen der vorgesehenen Prüfungsleistung.
- Die pro Modul erreichten Einzelnoten werden mit der jeweiligen Anzahl von Credits gewichtet, d.h., Module mit vielen Credits beeinflussen die Gesamtnote stärker als Module mit wenigen Credits.

- Pro Semester wird für den Studierenden die nach Credits gewichtete Semesterdurchschnittsnote errechnet [SND]
- Über alle Semester hinweg wird die gewichtete Gesamtdurchschnittsnote errechnet [GDS]
- Im Einführungsprozess muss man sich entscheiden, ob man das deutsche Notensystem beibehält oder die anglo-amerikanischen ‚Grades‘ einführt.

Notenberechnung – deutsche Noten - Beispiel



Reinhart ♦ EFB

Modul 1	4 Credits	erreichte Note	2,0
Modul 2	8 Credits	erreichte Note	1,5

Der Student bekommt 12 Credits gutgeschrieben

Berechnung der Durchschnittsnote:

$$\frac{4 \times 2 + 8 \times 1,5}{4 + 8} = \frac{20}{12} = 1,67 \text{ (Note)}$$

Notenberechnung – Grades - Beispiel



Reinhart ♦ EFB

Zuordnung:

Grade:	A	B	C	D	E	F
Grade Points:	4	3	2	1	0	0

	Credits	Grade	Grade Point	Summe
Modul 1	3	A	4	12
Modul 2	3	B	3	9
Modul 3	3	C	2	6
Modul 4	3	D	1	3
Modul 5	2	F	0	0

Summe Credits: = 14

Summe Credits X Grades = 30

Grade Point Average = $30 : 14 = 2,14$ (ein schwaches C)

30

**Grundsatz-
entscheidungen**



Hochschulleitung

Zuweisung der Koordinationsaufgaben

Festlegung des Jahresarbeitsaufwands,
Festlegung des Umrechnungsfaktors

Verfahren zur Zuteilung von Credits
auf Lehrveranstaltungen [top-down, bottom-up]

Entscheidung zu den Noten
[deutsche Noten – Grades]

Anpassung der Vorlesungszeiten
[15 –15 Wochen]

**Organisations-
aufgaben**



Verwaltung

Erstellung des information-package

Erstellung des erforderlichen Formularwesens
[Studienabkommen, transcript of records]

Erstellung neuer Vorlagen und Verfahren
für das Veranstaltungsverzeichnis

Anpassung der Prüfungsorganisation
und Dokumentation [Standardsoftware]

